

Einladung

zur 49. Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung
am Mittwoch, den 10. August 2016 um 15.00 Uhr im Hodlersaal des Rathauses

Tagesordnung:

- I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L
 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
 2. Genehmigung von Niederschriften
 - 2.1 Genehmigung des Protokolls über die 46. Sitzung am 13. April 2016
- öffentlicher Teil -
 - 2.2 Genehmigung des Protokolls über die 48. Sitzung am 08. Juni 2016
- öffentlicher Teil -
 3. Antrag der SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu
Zirkusbetrieben/Tierschauen ohne Wildtiere
(Drucks. Nr. 1060/2016)
 4. Antrag von Ratsherrn Leineweber zum Wildtierverbot für Zirkusse in der
Landeshauptstadt Hannover
(Drucks. Nr. 0792/2016)
 5. Jahresabschluss des Hannover Congress Centrums für das Geschäftsjahr
2015
(Drucks. Nr. 0905/2016 mit 4 Anlagen) - bereits übersandt -
 6. Jahresabschluss der Städtischen Häfen Hannover für das Geschäftsjahr
2015
(Drucks. Nr. 1403/2016)
 7. Umsetzung des Klimaschutz-Teilkonzeptes für das Gewerbegebiet Lister
Damm/Am Listholze
(Drucks. Nr. 1440/2016 mit 2 Anlagen) - bereits übersandt -
 8. Änderung der Beteiligungsverhältnisse an der AöR Hannoversche
Informationstechnologien (HannIT) - Beitritt der Stadt Diepholz
sowie Bestätigung der Beschäftigtenvertretung im Verwaltungsrat der HannIT
(Drucks. Nr. 1178/2016 mit 4 Anlagen) - bereits übersandt -

- 9. Bericht über das 2. Quartal 2016 für den Teilhaushalt
Rechnungsprüfungsamt
(Informationsdrucks. Nr. /2016 mit 1 Anlage)
- 10. Bericht des Dezernenten
- 10.1 Finanzbericht für den Monat Juli 2016 - Stand 31.07.2016 -
(Informationsdrucks. Nr. /2016 mit 1 Anlage) - Tischvorlage -
- 10.2 Bericht über das erste Halbjahr 2016 zum Gesamthaushalt
(Informationsdrucks. Nr. /2016 mit 1 Anlage) - wird nachgereicht -
- 10.3 Bericht über das 1. Halbjahr 2016 für die Teilhaushalte 20, 32 und 99
(Informationsdrucks. Nr. /2016 mit 3 Anlagen) - wird nachgereicht -

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

.....

Schostok

Oberbürgermeister

PROTOKOLL

über die 49. Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung am
Mittwoch, den 10. August 2016 im Hodlersaal des Rathauses

Beginn 15.00 Uhr
Ende 16.38 Uhr

Anwesende:

Ratsmitglieder:

Beigeordnete Zaman	(SPD)
Ratsfrau Steinhoff	(Bündnis 90/Die Grünen)
Ratsfrau Barth	(CDU)
Ratsfrau Dr. Clausen-Muradian	(Bündnis 90/Die Grünen)
Ratsherr Drenske	(Bündnis 90/Die Grünen)
Beigeordnete Kastning	(SPD)
Ratsfrau Keller	(SPD)
Ratsherr Dr. Kiaman	(CDU) - 15.00 - 15.45 -
Ratsherr Dr. Menge	(SPD)
Ratsfrau Nowak	(DIE LINKE.)
Beigeordnete Seitz	(CDU)

Grundmandatsträger:

Ratsherr Engelke	(FDP)
Ratsherr Wruck	(DIE HANNOVERANER)

Verwaltung:

Stadtkämmerer Prof. Dr. Hansmann	(Dez. II)
Herr Heidenbluth	(20)
Frau Dr. Wehmann	(14)
Herr Ohm	(82)
Herr König	(83)
Herr Berg	(23.31)
Herr Tobschall	(23.31)
Herr Dassow	(20.11)
Herr Hußmann	(20.21)
Herr Janßen	(GPR)
Herr Müller	(PR/II)
Frau Allner	(20.11) - Ausschussbetreuung und Protokoll -

Presse:

Frau König
Herr Schinkel
Herr Möser

(NP)
(HAZ)
(15.3)

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung von Niederschriften
 - 2.1 Genehmigung des Protokolls über die 46. Sitzung am 13. April 2016
- öffentlicher Teil -
 - 2.2 Genehmigung des Protokolls über die 48. Sitzung am 08. Juni 2016
- öffentlicher Teil -
3. Antrag der SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Zirkusbetrieben/Tierschauen ohne Wildtiere
(Drucks. Nr. 1060/2016)
4. Antrag von Ratsherrn Leineweber zum Wildtierverbot für Zirkusse in der Landeshauptstadt Hannover
(Drucks. Nr. 0792/2016)
5. Jahresabschluss des Hannover Congress Centrums für das Geschäftsjahr 2015
(Drucks. Nr. 0905/2016 mit 4 Anlagen)
6. Jahresabschluss der Städtischen Häfen Hannover für das Geschäftsjahr 2015
(Drucks. Nr. 1403/2016)
7. Umsetzung des Klimaschutz-Teilkonzeptes für das Gewerbegebiet Lister Damm/Am Listholze
(Drucks. Nr. 1440/2016 mit 2 Anlagen)
8. Änderung der Beteiligungsverhältnisse an der AöR Hannoversche Informationstechnologien (HannIT) - Beitritt der Stadt Diepholz sowie Bestätigung der Beschäftigtenvertretung im Verwaltungsrat der HannIT
(Drucks. Nr. 1178/2016 mit 4 Anlagen)
9. Bericht über das 2. Quartal 2016 für den Teilhaushalt Rechnungsprüfungsamt
(Informationsdrucks. Nr. 1655/2016 mit 1 Anlage)
10. Bericht des Dezernenten
 - 10.1 Finanzbericht für den Monat Juli 2016 - Stand 31.07.2016 -
(Informationsdrucks. Nr. 1691/2016 mit 1 Anlage) - Tischvorlage -
 - 10.2 Bericht über das erste Halbjahr 2016 zum Gesamthaushalt
(Informationsdrucks. Nr. 1673/2016 mit 1 Anlage)
 - 10.3 Bericht über das 1. Halbjahr 2016 für die Teilhaushalte 20, 32 und 99

(Informationsdrucks. Nr. 1688/2016 mit 3 Anlagen)

II. NICHTÖFFENTLICHER TEIL

.....

I. ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1.

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Ausschussvorsitzende Beigeordnete Zaman eröffnete die 49. Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung und stellte die ordnungsgemäße und fristgerechte Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Weitere Anmerkungen zur Tagesordnung der heutigen Sitzung gab es nicht.

TOP 2.

Genehmigung von Niederschriften

**2.1 Genehmigung des Protokolls über die 46. Sitzung am 13. April 2016
- öffentlicher Teil -**

**2.2 Genehmigung des Protokolls über die 48. Sitzung am 08. Juni 2016
- öffentlicher Teil -**

Ohne ergänzende Wortbeiträge wurden die Niederschriften genehmigt.

TOP 3.

Antrag der SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Zirkusbetrieben/Tierschauen ohne Wildtiere (Drucks. Nr. 1060/2016)

Ratsfrau Steinhoff trug den Antrag vor und begründete ihn. Bisher habe es gewisse Unsicherheiten gegeben, ob das Instrument der Widmungsbeschränkung eingesetzt werden könne und hier tatsächlich greife. Dieses werde inzwischen durch ein entsprechendes Urteil abgesichert. Von dem bayrischen Verwaltungsgerichtshof gebe es in zweiter Instanz nun das entsprechende Urteil und auch einen begleitenden Musterantrag. 55 Kommunen hätten derzeit den nun auch für die LHH beantragten Weg gewählt.

Ratsherr Dr. Menge erklärte, das Vorhaben scheine durch weite Teile der Bevölkerung unterstützt zu werden. Gerade darum sollte eine Regelung gefunden werden, der auch juristisch gefolgt werden könne. Der SPD-Fraktion sei es daher wichtig gewesen, sich mit einer einheitlichen Lösung in die „kommunale Familie“ einzubetten, um einen Flickenteppich zu vermeiden.

Ratsherr Engelke stellte fest, dass Zirkusse generell nicht der Mitwirkung von Tieren bedürften und nannte bspw. hierfür den Zirkus "Roncalli".

Beigeordnete Seitz argumentierte, dass

- a) es bis dato eine relativ strenge Gesetzgebung von Bund und Ländern gebe, deren Einhaltung nur entsprechend stringent von den Kommunen überprüft werden müsste,
- b) die Regelung - nur auf Wildtiere begrenzt - der CDU-Fraktion im Grunde nicht weit genug gehe und
- c) letztendlich Regularien für eine Übergangsphase geschaffen werden müssten.

Ratsherr Wruck konstatierte, jeder Trend, der zur Abschaffung des Einsatzes von Tieren zu Showzwecken führe, werde von ihm unterstützt.

Ratsfrau Nowak pflichtete dieser Auffassung bei und erklärte, dem Antragsanliegen zuzustimmen.

Ratsfrau Clausen-Muradian stellte fest, dass aus juristischer Sicht das bayrische Urteil überzeugend sei. Jedoch solle zunächst der Prüfungsauftrag an die Verwaltung ergehen. Damit werde die LHH den vielen Kommunen, die den Weg der Widmungsbeschränkung bereits gegangen seien, nur folgen und damit quasi ein Zeichen setzen. Es sei hingegen nicht Anliegen von Rot/Grün, das Zirkuswesen komplett zunichte zu machen.

Antrag zu beschließen:

1. Der Rat der LHH Hannover spricht sich für ein Verbot bestimmter Wildtierarten in Zirkussen gemäß den Initiativen des Bundesrates aus und bittet den Deutschen Städtetag, sich entsprechend den Bundesratsinitiativen gegenüber der Bundesregierung für ein Bundesrechtliches Verbot einzusetzen.
2. Die Verwaltung möge in geeigneter Form darlegen, ob der Erlass einer Widmungsbeschränkung für städtische Plätze ein geeignetes Instrument wäre, einem Verbot bestimmter Wildtierarten in Zirkussen auch im Vorfeld einer Bundesgesetzlichen Regelung für die Stadt Hannover Rechnung zu tragen.

8 Stimmen dafür, 3 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 4.

**Antrag von Ratsherrn Leineweber zum Wildtierverbot für Zirkusse in der Landeshauptstadt Hannover
(Drucks. Nr. 0792/2016)**

Ohne weitere Wortbeiträge lehnte das Gremium den

Antrag,

der Rat der Landeshauptstadt Hannover möge beschließen, dass kommunale Flächen künftig nur noch an Zirkusbetriebe vermietet werden, die keine Tiere wildlebender Arten, sog. Wildtiere, mitführen. Hierunter fallen insbesondere Affen, antilopenartige Tiere, Amphibien, Bären, Elefanten, Flusspferde, Giraffen, Greifvögel, Kamele und Kamelartige, Kängurus, Krokodile, Nashörner, Raubkatzen, Reptilien, Robben, Strauße und Zebras. Bereits geschlossene Verträge bleiben hiervon unberührt.

mit 0 Stimmen dafür, 11 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen ab

TOP 5.

Jahresabschluss des Hannover Congress Centrum für das Geschäftsjahr 2015 (Drucks. Nr. 0905/2016 mit 4 Anlagen)

Ratsfrau Keller lobte die Akustik des neuen Kuppelsaales. Zudem habe die Terminierung des Umbaus auf den Punkt gestimmt. Das Ergebnis sei begeisternd.

Zu ihrer Nachfrage zu der Situation und weiteren Entwicklung von Hannover 96 und der daraus resultierenden Einnahmesituation der HDI-Arena antwortete Herr König, dass er hierzu nur eine grobe Einschätzung geben könne. Im nächsten Jahr werde man schlauer sein. Die Entwicklung von 96 sei derzeit völlig offen. Im Hinblick der möglichen Auswirkungen sei jegliche Aussage gegenwärtig Spekulation.

Ratsherr Engelke strich positiv heraus, dass die Veranstaltungszahlen in der Umbauphase annähernd gehalten worden seien. Der Kostenrahmen für den Umbau sei eingehalten worden, was für ein wirklich gutes Management spreche.

Ratsfrau Keller erkundigte sich im folgenden nach der alltäglichen Auslastung des Parkhauses und dessen Einnahmen durch die entsprechenden Gebühren.

Herr König erklärte, hier handele es sich um ein Bedarfsparkhaus, welches nicht auf Kostendeckung angelegt sei. Dieses Parkhaus sei u.a. wegen der nahen Wohnbebauung - gesetzlich - gefordert gewesen. Manche Gäste nutzten diesen Service allerdings dennoch nicht. Zwar würden Spitzen weitestgehend verhindert, aber bei schönem Wetter (Zoo) und bei Großveranstaltungen würde auch im Wohnbereich geparkt.

Ratsherr Wruck erklärte, er bewundere das jetzige Management im HCC - immerhin kenne er diese Einrichtung und deren wechselnde Betriebsleitungen schon über Jahrzehnte.

Beigeordnete Kastning und Ratsfrau Nowak schlossen sich den positiven Statements an und das Gremium verabschiedete Herrn König mit guten Wünschen für sich und das HCC.

Antrag,

gemäß § 33 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) zu beschließen

1. den Jahresabschluss
2. den Lagebericht,

3. die Entlastung der Betriebsleitung und
4. den ausgewiesenen Jahresverlust in Höhe von - 2.630.013,96 € festzustellen und auf neue Rechnung vorzutragen.

Einstimmig

TOP 6.

**Jahresabschluss der Städtischen Häfen Hannover für das Geschäftsjahr 2015
(Drucks. Nr. 1403/2016)**

Ratsfrau Nowak drückte ihre Achtung auch gegenüber Herrn Ohm und dessen Mitarbeiter/innen aus und äußerte ihren Dank für das gute Ergebnis des Betriebes.

Ratsherr Engelke schloss sich dieser Aussage und dem Dank an.

Antrag,

1. über den Jahresabschluss der Städtischen Häfen Hannover zum 31.12.2015 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 sowie über die uneingeschränkte Entlastung der Betriebsleitung zu beschließen
2. den erwirtschafteten Jahresgewinn in Höhe von 819.706,29 € an die Landeshauptstadt Hannover auszuschütten.

Einstimmig

TOP 7.

**Umsetzung des Klimaschutz-Teilkonzeptes für das Gewerbegebiet Lister Damm/Am Listholze
(Drucks. Nr. 1440/2016 mit 2 Anlagen)**

Aufgrund einer entsprechenden Nachfrage der Beigeordneten Seitz erklärte Herr Tobschall, dass die Einstellung eines Managers quasi ein Folgeantrag zur sukzessiven Umsetzung möglicher Maßnahmen des Klimaschutz-Teilkonzeptes sei.

Der Einsatz eines/einer KlimaschutzmanagerIn sei ab Anfang 2017 befristet für drei Jahre geplant und stehe unter dem Vorbehalt der erfolgreichen Antragsstellung beim BMUB, der tatsächlichen Förderhöhe sowie der Kostendeckung der Stelle. Aufgabe des Managers bzw. der Managerin sei es, zu kontrollieren, was wie umgesetzt würde.

Beigeordnete Seitz erkundigte sich, zu wann der Politik eine weitere Vorlage zu den Maßnahmen vorgelegt würde und warum der AUG bis dato nicht als beratendes Gremium in der Beschlussdrucksache vorgesehen worden sei, obgleich hier sogar dasselbe Dezernat betroffen sei.

Ratsfrau Clausen-Muradian argumentierte, dass sich hier etwas entwickle - für alle beteiligten Seiten entstehe hier eine win-win-Situation. Sie habe hinsichtlich dieses Projekts mehrere Termine begleitet und sehe hier tatsächlich Potential.

Herr Berg ergänzte, dass das Konzept über den/ die Manager/ in weiter entwickelt werden solle. Die Firmen und insbesondere kleinere Betriebe könnten dieses gar nicht leisten. 3 Jahre seien zur Umsetzung vorgesehen, um festzustellen, welche der identifizierten Maßnahmen überhaupt realisiert werden könnten.

Beigeordnete Seitz fragte, wann der/ die Manager/in beauftragt/ eingestellt würde. Ferner irritiere sie der lediglich formale Beschluss des AWL zu dieser Drucksache.

Abschließend zog Beigeordnete Seitz die Vorlage in die Fraktionen. Sie bitte um Klärung der aus ihrer Sicht weiterhin fraglichen Punkte.

Antrag,

1. die Umsetzung des Klimaschutz-Teilkonzeptes für das Gewerbegebiet Lister Damm/Am Listholze mittels noch auszuwählender Maßnahmen aus dem Maßnahmenkatalog zu beschließen,
2. den Aufbau eines Klimaschutz-Controllings zu beschließen,
3. die Verwaltung zu ermächtigen, einen Antrag auf Förderung einer Stelle (angestrebt Entgeltgruppe E12) für Klimaschutzmanagement beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) zu stellen und
4. eine befristete Stelle KlimaschutzmanagerIn für 3 Jahre zum Stellenplan 2017 einzurichten. Die Einrichtung einer Stelle eines/einer KlimaschutzmanagerIn steht unter dem Vorbehalt der erfolgreichen Antragsstellung beim BMUB.

Auf Wunsch der CDU in die Fraktionen gezogen

TOP 8.

Änderung der Beteiligungsverhältnisse an der AöR Hannoversche Informationstechnologien (HannIT) - Beitritt der Stadt Diepholz sowie Bestätigung der Beschäftigtenvertretung im Verwaltungsrat der HannIT (Drucks. Nr. 1178/2016 mit 4 Anlagen)

Der Beschluss erfolgte ohne Wortmeldungen.

Antrag,

1. dem Beitritt der Stadt Diepholz zur gemeinsamen kommunalen Anstalt HannIT und der damit verbundenen Satzung zur 5. Änderung der Satzung der gemeinsamen kommunalen Anstalt „Hannoversche Informationstechnologien HannIT AöR“ (HannIT) zuzustimmen (Anlage 1). Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Beteiligung weiterer Träger und über die Satzung zur 5. Änderung der Satzung der gemeinsamen kommunalen Anstalt „Hannoversche Informationstechnologien AöR“ (Anlage 2) abzuschließen.
2. die per Wahl vom 20.04.2016 gewählten Vertreterinnen und Vertreter der Beschäftigten im Verwaltungsrat der gemeinsamen kommunalen Anstalt HannIT AöR (HannIT) zu bestätigen.

Folgende Vertreterinnen und Vertreter werden bestätigt:

Mitglieder
Christian Nachtigall
Jörg Gilgen
Sascha Nikolaizik
Marco Puschmann
Andre Steinecke
Melanie Jung

Ersatzmitglieder
Roland Krause
Martina Fachmann
Andre Tzschierter-Otte
Jonas Jäger
Annika Moss
Ilona Strehl
Leif Erichsen
Sven Gröger
Rafael Winkel

Einstimmig

TOP 9.

**Bericht über das 2. Quartal 2016 für den Teilhaushalt Rechnungsprüfungsamt
(Informationsdrucksache Nr. 1655/2016 mit 1 Anlage)**

Zur Kenntnis genommen ohne weitere Wortbeiträge

TOP 10.

Bericht des Dezernenten

- 10.1 Finanzbericht für den Monat Juli 2016 - Stand 31.07.2016 -
(Informationsdrucks. Nr. 1691/2016 mit 1 Anlage) - Tischvorlage -**
- 10.2 Bericht über das erste Halbjahr 2016 zum Gesamthaushalt
(Informationsdrucks. Nr. 1673/2016 mit 1 Anlage)**
- 10.3 Bericht über das 1. Halbjahr 2016 für die Teilhaushalte 20, 32 und 99
(Informationsdrucks. Nr. 1688/2016 mit 3 Anlagen)**

Stadtkämmerer Prof. Dr. Hansmann verwies zunächst auf den für den Monat Juni in den Ratsferien bereits versandten Finanzbericht (Informationsdrucksache Nr. 1539/2016 mit 1 Anlage).

Zu 10.1 - Monatsbericht Juli - erklärte Stadtkämmerer Prof. Dr. Hansmann im Zuge seiner Präsentation der aktuellen Daten, dass aus momentaner Sicht ggfs. sogar ein Ausgleich für 2016 zu erwarten sein könnte. Eventuelle Überschüsse sollten zur Finanzierung von Investitionen genutzt werden. Die Liquiditätskredite seien derzeit recht hoch, da momentan mehrere Umschuldungen anstünden.

Ratsherr Engelke fragte nach dem momentanen Stand der Misburger Bad - Problematik.

Ratsherr Dr. Menge äußerte die Hoffnung, dass resultierend aus dem Beitrag des Stadtkämmerers zu wünschen sei, dass die Maßnahmen aus dem Investmemorandum nicht gänzlich kreditfinanziert werden müssten.

Ratsfrau Steinhoff nahm den Vortrag des Stadtkämmerers zur bisher positiven Entwicklung der Gewerbesteuer zum Anlass, sich u. a. bei der Wirtschaftsförderung dafür zu bedanken, dass das Unternehmen Conti auch künftig in Hannover verbleiben und nicht nach Garbsen umsiedeln werde.

Stadtkämmerer Prof. Dr. Hansmann stimmte dieser Aussage zu, und antwortete Ratsherrn Engelke hinsichtlich des Misburger Bades, dass die Zahlen und verschiedene, denkbare Varianten im fachlich und nach der Geschäftsordnung zuständigen Sportausschuss vorgestellt worden seien. Die Zahlen würden derzeit geprüft. Daneben gebe es noch etliche Fragen zum Gutachten und zu den jeweiligen Wirtschaftlichkeitsberechnungen.

Der Vorgang Fössebad sei eindeutiger in puncto "Wirtschaftlichkeit", jedoch sei hier noch die Finanzierung offen. Auch hierzu komme ebenfalls ein Vorschlag. Federführend sei das Dezernat von Stadträtin Beckedorf.

Beigeordnete Seitz merkte an, dass Stadtkämmerer Prof. Dr. Hansmann frühzeitig im Gegensatz zu sonst quasi einen Ausgleich prophezeit habe. Ihres Erachtens sei dieses ein Novum, dem mit großer Skepsis zu begegnen sei.

Stadtkämmerer Prof. Dr. Hansmann konstatierte, ob der Doppelhaushalt 2017/2018 ausgeglichen sein würde, sei völlig offen. Er habe lediglich zur aktuellen Haushaltssituation informieren wollen.

Eine Nachfrage der Beigeordneten Seitz zur Abbildung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Monatsbericht wurde unmittelbar in der Sitzung von Stadtkämmerer Prof. Dr. Hansmann und von Herrn Heidenbluth beantwortet.

Im Zuge weiterer, abschließender Wortmeldungen von Ratsherrn Wruck, Ratsherrn Engelke, Ratsfrau Nowak und Stadtkämmerer Prof. Dr. Hansmann wurde dieser Berichtspunkt verlassen und damit der öffentliche Teil der Sitzung geschlossen.

Die Präsentation des aktuellen Monatsberichts (IDS 1691/2016 - Finanzbericht für den Monat Juli - zusätzlich als TV) und die Quartalsberichte für das 1. Halbjahr 2016 wurden nach entsprechendem Austausch zur Kenntnis genommen.

Für die Niederschrift

gez. Prof. Dr. Hansmann

gez. Allner

Stadtkämmerer

Ausschussbetreuerin

I. NICHTÖFFENTLICHER TEIL

.....

Ausschussvorsitzende Beigeordnete Zaman schloss die 49. Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung um 16.38 Uhr.

Für die Niederschrift

gez. Prof. Dr. Hansmann

gez. Allner

Stadtkämmerer

Ausschussbetreuerin

Antrag

(Antrag Nr. 1060/2016)

Eingereicht am 09.05.2016 um 11:12 Uhr.

Ratsversammlung

Antrag der SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Zirkusbetrieben/Tierschauen ohne Wildtiere

Antrag zu beschließen:

1. Der Rat der LHH Hannover spricht sich für ein Verbot bestimmter Wildtierarten in Zirkussen gemäß den Initiativen des Bundesrates aus und bittet den Deutschen Städtetag, sich entsprechend den Bundesratsinitiativen gegenüber der Bundesregierung für ein bundesrechtliches Verbot einzusetzen.
2. Die Verwaltung möge in geeigneter Form darlegen, ob der Erlass einer Widmungsbeschränkung für städtische Plätze ein geeignetes Instrument wäre, einem Verbot bestimmter Wildtierarten in Zirkussen auch im Vorfeld einer bundesgesetzlichen Regelung für die Stadt Hannover Rechnung zu tragen.

Begründung:

Ein Ausschluss von Wildtieren in Zirkusbetrieben ist im Sinne des Tierschutzes ein wichtiges gesellschaftliches Anliegen (siehe Artikel 20a Grundgesetz) und unter Vorsorgegesichtspunkten zur Sicherheit für die Menschen sinnvoll.

Die meisten Tiere, die in Zirkusbetrieben, Tierschauen oder ähnlichen mobilen Einrichtungen gehalten werden, verbringen einen Großteil ihres Lebens in engen Transportwagen bzw. Gehegen. Eine tiergerechte Haltung mit Möglichkeiten der Bewegung, des Rückzugs und der Beschäftigung erscheint hier kaum möglich. Dies gilt insbesondere für nicht domestizierte Tiere wie beispielsweise Giraffen, Flusspferde, Affen, Elefanten, Nashörner, Großbären. Die Nutzung von Wildtieren in Zirkusbetrieben ist daher sehr umstritten. Zwei Drittel der deutschen Bevölkerung unterstützen die Forderung nach einem Wildtierverbot in Zirkusbetrieben. Länder wie Österreich, Großbritannien und Bulgarien haben die Wildtierhaltung in Zirkussen bereits verboten.

Der Bundesrat forderte am 18.03.2016 und damit bereits zum dritten Mal die Bundesregierung auf, bestimmte wild lebende Tierarten im Zirkus zu verbieten (z. B. nicht menschliche Primaten, Elefanten, Großbären, Nashörner, Flusspferde und Giraffen).

Eine bundesrechtliche Vorgabe dafür besteht bislang nicht.

Christine Kastning
Fraktionsvorsitzende

Freya Markowis
Fraktionsvorsitzende

Hannover / 09.05.2016

Ratsherr Leineweber

(Antrag Nr. 0792/2016)

Eingereicht am 08.04.2016 um 13:45 Uhr.

Ratsversammlung

Antrag von Ratsherrn Leineweber zum Wildtierverbot für Zirkusse in der Landeshauptstadt Hannover

Antrag

der Rat der Landeshauptstadt Hannover möge beschließen, dass kommunale Flächen künftig nur noch an Zirkusbetriebe vermietet werden, die keine Tiere wildlebender Arten, sog. Wildtiere, mitführen. Hierunter fallen insbesondere Affen, antilopenartige Tiere, Amphibien, Bären, Elefanten, Flusspferde, Giraffen, Greifvögel, Kamele und Kamelartige, Kängurus, Krokodile, Nashörner, Raubkatzen, Reptilien, Robben, Strauße und Zebras. Bereits geschlossene Verträge bleiben hiervon unberührt.

Begründung:

Wildtiere können in reisenden Zirkusbetrieben nicht tier- und artgerecht gehalten werden. Daher hat der Bundesrat bereits 2003 und nochmals 2011 eine Entschließung für ein Verbot von Wildtieren in Zirkusbetrieben gefasst [1]. Die Bundesregierung ist der zweimaligen Initiative des Bundesrates bisher nicht nachgekommen und beabsichtigt auch in Zukunft kein Verbot auf Bundesebene [2]. Die Bundestierärztekammer als veterinärmedizinisch höchstes Gremium in Deutschland spricht sich ebenfalls für ein Wildtierverbot im Zirkus aus [3]. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft teilte 2014 mit, dass im zuletzt erfassten Berichtsjahr 2011 insgesamt 895 amtstierärztliche Kontrollen in Zirkusbetrieben durchgeführt wurden. Dabei stellten die Veterinäre 409 Verstöße gegen die Haltungsanforderungen für Tiere fest - also bei fast jeder zweiten Kontrolle [4]. Einer repräsentativen FORSA-Umfrage vom Mai 2014 zufolge vertreten 82% der Deutschen die Auffassung, dass Wildtiere nicht artgerecht im Zirkus gehalten werden können [5]. 18 europäische Länder, darunter die Niederlande, Österreich und Belgien, haben aus Gründen des Tierschutzes bereits bestimmte Arten wildlebender Tiere im Zirkus verboten [6].

Hannover sollte sich, wie jüngst im Februar die Stadt Leipzig, den 50 anderen Städten in der Bundesrepublik von Deutschland anschließen und ebenfalls "NEIN" sagen zu solch verachtenden und entwürdigenden Darstellungen.

Der Rat der Landeshauptstadt Hannover sollte in diesem Fall, nicht länger warten bis von oben delegiert wird oder der Bürger per Petition wie in Leipzig für ein solches Verbot votiert, hier sollte die Kommune als bürgernahe Partner das Heft in die Hand nehmen und ein Zeichen setzen.

Alexander Leineweber

Quellen:

- [1] www.bundesrat.de/SharedDocs/beratungsvorgaenge/2011/0501-0600/0565-11.html
- [2] <http://www.heute.de/bundesrat-laenderkammer-fordert-regierung-zu-verbot-von-zirkus-wildtieren-auf-42762714.html>
- [3] www.bundestieraerztekammer.de/index_btk_presse_details.php?X=20120222210840
- [4] <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/026/1802690.pdf>
- [5] www.peta.de/mediadb/FORSA-Umfrage_Wildtiere_Zirkus.pdf
- [6] www.peta.de/VerbotWildtierImZirkus

Hannover / 08.04.2016

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Betriebsausschuss
Hannover Congress Centrum
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und
Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 0905/2016

Anzahl der Anlagen 4

Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Jahresabschluss des Hannover Congress Centrum für das Geschäftsjahr 2015

Antrag,

gemäß § 33 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) zu beschließen

1. den Jahresabschluss
2. den Lagebericht,
3. die Entlastung der Betriebsleitung und
4. den ausgewiesenen Jahresverlust in Höhe von - 2.630.013,96 €
festzustellen und auf neue Rechnung vorzutragen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Aussagen zur Geschlechterdifferenzierung gemäß Beschluss des Rates vom 03.07.2003 (s.DS 1278/2003) sind im Fall dieser Drucksache nicht bekannt.

Kostentabelle

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus dem Drucksachentext und den vorhandenen Anlagen.

Begründung des Antrages

Gemäß § 33 der Niedersächsischen Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) beschließt der Rat über den Jahresabschluss, den Lagebericht, die Entlastung der Betriebsleitung und die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes.

Im Einvernehmen mit dem Rechnungsprüfungsamt - gemäß Schreiben vom 20. Juli 2015 - wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH mit der Jahresabschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2015 beauftragt.

Eine Information über die Beauftragung der Wirtschaftsprüfer an den Betriebsausschuss erfolgte in der 22. Betriebsausschusssitzung am 28. September 2015 mit Informationsdrucksache Nr.1764/2015.

Im Jahresabschlussbericht erteilte die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH dem Hannover Congress Centrum für die Rechnungslegung des Wirtschaftsjahres 2015, gemäß § 32 (2) Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO), ein uneingeschränktes Testat.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestätigt, dass der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung den Rechnungsvorschriften entsprechen. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Der Eigenbetrieb wird wirtschaftlich geführt. Das Rechnungsprüfungsamt hat den Bericht (gem. § 32 (3) EigBetrVO) ohne ergänzende Feststellungen mit Schreiben vom 06. Mai 2016 an den Oberbürgermeister weitergeleitet.

I. Allgemeine Erläuterungen zum Jahresabschluss

Das Geschäftsjahr 2015 war erneut ein erfolgreiches und abwechslungsreiches Geschäftsjahr, mit spannenden Events in allen Segmenten des Veranstaltungsgeschäfts. Ein besonderer Aspekt in diesem Geschäftsjahr war die im Wesentlichen im 2. Halbjahr durchgeführte Schwerpunktrenovierung des historischen Kuppelsaals.

Aufgrund der Schwerpunktrenovierung in der Zeit von Juli 2015 bis Ende Januar 2016 war der Kuppelsaal komplett gesperrt und standen die angrenzenden Räume (Obere Säle, Beethovensaal) nur eingeschränkt zur Verfügung.

Das HCC war bestrebt die durch die Schwerpunktrenovierung entstandenen Umsatzverluste durch Optimierung der Vermarktung der verbleibenden Raumkapazitäten im lfd. Veranstaltungsbetrieb zu kompensieren.

Die Umsatzentwicklung wurde darüber hinaus durch die Sondereinflüsse von zwei Großkonzerten in der HDI Arena in diesem Geschäftsjahr zusätzlich positiv beeinflusst. Durch diese Entwicklung konnten die geplanten Umsatzverluste im Kuppelsaal vollständig kompensiert werden.

Im Geschäftsjahr 2015 wurden Umsatzerlöse in Höhe von insgesamt 14.014,4 T€ erzielt. Gegenüber dem Wirtschaftsplanansatz eine Steigerung in Höhe von 634,4 T€ (4,7 %). Im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung in Höhe von 435,1 T€ (3,2 %).

Die Umsatzentwicklung im Catering der HDI-Arena -inklusive sonstiger Erlöse- beläuft sich im Geschäftsjahr 2015 insgesamt auf 5.523,1 T€, gegenüber dem Planansatz eine Steigerung in Höhe von 523,1 T€ (10,5 %). Diese Entwicklung begründet sich im Wesentlichen aus dem positiven Umsatzverlauf des Bundesliga-Spielbetriebs sowie den Sondereinflüssen aus den beiden Großkonzertveranstaltungen.

Die Summe Betriebliche Erträge beläuft sich im Geschäftsjahr 2015 auf 16.508,8 T€, gegenüber dem Planansatz eine Steigerung in Höhe von 978,8 T€ (6,3 %). Im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung in Höhe von 688,8 T€ (4,4 %).

Der Materialaufwand beläuft sich insgesamt auf 4.183,5 T€, gegenüber dem Wirtschaftsplanansatz - in direkter Abhängigkeit zur Umsatzentwicklung - eine insgesamt höhere Inanspruchnahme von 113,6 T€ (2,8 %).

Der Personalaufwand für das Stammpersonal inkl. der Aushilfen beläuft sich auf 5.143,1 T€, gegenüber dem Wirtschaftsplanansatz eine Reduzierung um -76,9 T€ (-1,5 %).

Die Gesamtpersonalkosten inkl. der in Anspruch genommenen externen Dienstleister (1.807,9 T€) sowie der Provisionen für Servicepartner (918,1 T€) belaufen sich auf 7.869,1 T€, gegenüber dem Planansatz eine insgesamt geringere Inanspruchnahme in Höhe von -153,5 T€ (-2,0 %).

Im Verhältnis zur Summe betrieblicher Erträge beläuft sich die Gesamtpersonalkostenquote 2015 auf 47,7 %, gegenüber dem ursprünglichen Planansatz (49,4 %) eine Veränderung um -1,7 %. Im direkten Vorjahresvergleich (47,1 %) eine leichte Erhöhung um 0,6 %.

Die Summe Betriebliche Aufwendungen beläuft sich im Geschäftsjahr 2015 auf insgesamt 19.756,6 T€ und ist im Wesentlichen durch höhere Gebäudereparatur- und Instandhaltungsaufwendungen sowie aufgrund der positiven Entwicklung in der HDI Arena, im Zusammenhang mit höheren Provisionszahlungen an Hannover 96 sowie Dienstleister, beeinflusst.

Im Geschäftsjahr 2015 erhielt das Hannover Congress Centrum von der Deutsche Messe AG eine anteilige Ausschüttung für 2014 in Höhe von 997,4 T€, die im Beteiligungsergebnis ausgewiesen wird.

Strategische Ziel im Geschäftsjahr 2015 war es, insgesamt den Konsolidierungsprozess weiterhin fortzusetzen und zu stabilisieren.

Das Hannover Congress Centrum hat im Geschäftsjahr 2015 wiederum das geplante Jahresziel (ein positives operatives Ergebnis in Höhe von 100 T€) erreicht und weist mit einem operativen Jahresergebnis in Höhe von 112,1 T€ gegenüber dem Vorjahr (212,0 T€) eine weiterhin positive operative Ergebnisentwicklung aus.

Im Berichtsjahr belaufen sich die Investitionen für immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie Finanzanlagen auf insgesamt 3.594,9 T€. Die Einzelprojekte wurden im Rahmen der zeitlichen und finanziellen Vorgaben durchgeführt.

Im Geschäftsjahr 2015 wurden die zur Verfügung stehenden Mittel (2.546,1 T€ zuzüglich 1.000,00 T€ Zuschuss Region Hannover gemäß Vermögensplan) im Wesentlichen für die Sanierung des Kuppelsaals inkl. der Fortführung der weiteren Bauabschnitte im Rahmen der Fassadensanierung (200 T€) sowie kleinerer Modernisierungsmaßnahmen gebunden. Den Investitionen stehen insgesamt planmäßige Abschreibungen in Höhe von 1.944,8 T€ gegenüber.

Im Berichtsjahr ergab sich eine reduzierte Eigenkapitalquote in Höhe von 44,7 % (42,4 % Vorjahr).

Die Bilanzsumme beläuft sich im Berichtsjahr auf 36.588,8 T€ (Vorjahr: 35.309,1 T€). Derzeit ist das Anlagevermögen zu 48,2 % durch das Eigenkapital gedeckt. Das Hannover Congress Centrum weist im Geschäftsjahr 2015 einen Jahresverlust in Höhe von -2.630,0 T€ aus.

Das **operative Jahresergebnis** unter Berücksichtigung der durch das HCC nicht direkt zu beeinflussenden Erträge/Aufwendungen für:

- Erträge aus Beteiligung DMAG (997,4 T€)
- Hannover Marketing & Tourismus GmbH (720 T€),
- der Zinsen für den Betriebsmittelkredit (6,3 T€),
- den allgemeinen Strukturkosten (2.880,00 T€)
- sowie anteiliger Personalkosten (133,3 T€) aus dem Tarifvertrag Beschäftigungssicherung der Landeshauptstadt Hannover, die dem HCC nicht in voller Höhe angerechnet werden,

beläuft sich auf **+ 112,1 T€**

Ausführliche Erläuterungen zum Jahresabschluss 2015 befinden sich in den nachfolgend beigefügten Anlagen.

II. Anlagen

-Bilanz zum 31. Dezember 2015 (Anlage 1)

-Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2015 (Anlage 2)

-Anhang und Anlagennachweis zum Jahresabschluss 2015 (Anlage 3)

-Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 (Anlage 4)

83

Hannover / 23.05.2016

Hannover Congress Centrum Bilanz zum 31. Dezember 2015

Aktivseite				Passivseite			
		31.12.2015	31.12.2014			31.12.2015	31.12.2014
		€	€			€	T€
A.	Anlagevermögen			A.	Eigenkapital		
	I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Stammkapital	15.010.839,93	14.041
	1. Nutzungsrechte, Software und Lizenzen	167.638,00	199		II. Allgemeine Rücklagen	5.156.115,68	4.677
	2. Geleistete Anzahlungen	0,00	15		III. Verlustvortrag	-3.734.466,05	-1.186
		<u>167.638,00</u>	<u>214</u>		Fehlbetragausgleich 2014	2.548.445,50	-1.186.020,55
	II. Sachanlagen				IV. Jahresfehlbetrag	<u>-2.630.013,96</u>	<u>-2.548</u>
	1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	25.976.248,26	26.613			16.350.921,10	14.984
	2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,00	197	B.	Sonderposten f. Zuschüsse und Zulagen	0,00	1.000
	3. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nr. 1 oder 2 gehören	1.088.214,00	1.360	C.	Rückstellungen		
	4. Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr	66.153,00	47		Sonstige Rückstellungen	1.872.890,44	1.057
	5. Maschinen und maschinelle Anlagen	1.785.550,00	2.007	D.	Verbindlichkeiten		
	6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.302.352,51	1.021		1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	135.936,42	126
	7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>3.449.397,40</u>	<u>840</u>		2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	583.775,82	530
		<u>33.667.915,17</u>	<u>32.085</u>		3. Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt Hannover davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 9.457.748,24 (31.12.2014: T€ 9.920)	17.583.695,86	17.522
	III. Finanzanlagen				4. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: € 33.883,34 (31.12.2014: T€ 45) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 26.490,77 (31.12.2014: T€ 37)	61.532,91	85
	1. Beteiligungen	30.000,00	30			<u>18.364.941,01</u>	<u>18.263</u>
	2. Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	<u>50.000,00</u>	<u>0</u>	E.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	5
		80.000,00	30				
		33.915.553,17	32.329				
B.	Umlaufvermögen						
	I. Vorräte						
	1. Hilfs- und Betriebsstoffe	8.916,46	9				
	2. Waren und fertige Erzeugnisse	<u>137.167,47</u>	<u>154</u>				
		146.083,93	163				
	II. Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände						
	1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	496.539,14	611				
	2. Forderungen an die Landeshauptstadt Hannover davon im Cashpool der LHH mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (31.12.14: T€ 0)	1.094.361,40	1.332				
	3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>380.972,03</u>	<u>352</u>				
		1.971.872,57	2.295				
	III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	529.920,81	476				
		<u>2.647.877,31</u>	<u>2.934</u>				
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	25.322,07	46				
		<u>36.588.752,55</u>	<u>35.309</u>			<u>36.588.752,55</u>	<u>35.309</u>

Hannover Congress Centrum Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2015

	2015	2014
	€	€
1. Umsatzerlöse	14.014.440,36	13.579.336,53
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	83.585,19	37.500,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>2.410.729,38</u>	<u>2.203.105,51</u>
4. Betriebliche Erträge	16.508.754,93	15.819.942,04
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Waren	2.584.218,82	2.452.897,75
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.599.319,71</u>	<u>1.584.492,25</u>
	4.183.538,53	4.037.390,00
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	4.087.724,06	3.946.787,49
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € 328.168,44 (i.Vj. T€ 333)	<u>1.055.418,28</u>	<u>1.178.525,69</u>
	5.143.142,34	5.125.313,18
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.944.807,27	1.923.412,20
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.485.109,28	7.827.804,63
	<u>19.756.597,42</u>	<u>18.913.920,01</u>
9. Betriebliche Aufwendungen	19.756.597,42	18.913.920,01
10. Erträge aus Beteiligungen DMAG	997.420,00	997.420,00
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	107,13	2.984,36
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen: € 303.454,24 (i. Vj. T€ 377) davon Aufwendungen aus Aufzinsung: € 17.892,00 (i. Vj. T€ 24)	321.346,24	401.562,13
	<u>- 2.571.661,60</u>	<u>- 2.495.135,74</u>
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	- 2.571.661,60	- 2.495.135,74
14. Sonstige Steuern	<u>58.352,36</u>	<u>53.309,76</u>
15. Jahresfehlbetrag	<u>- 2.630.013,96</u>	<u>- 2.548.445,50</u>

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2015

I. Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss

1. Allgemeine Bemerkungen

Der Jahresabschluss 2015 wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) vom 27. Januar 2011 sowie dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz aufgestellt.

2. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Für den Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, sind die Vorschriften des Dritten Buches des HGB sinngemäß angewendet worden. Für die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Formblätter zur Eigenbetriebsverordnung beachtet.

Die Vergleichszahlen entsprechen den Werten aus dem Vorjahresabschluss.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten.

Immaterielle Vermögensgegenstände und **Sachanlagen** werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich direkt abgesetzter öffentlicher Zuschüsse sowie planmäßiger Abschreibungen bewertet. Abschreibungen werden ausschließlich nach der linearen Methode ermittelt und richten sich nach der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden seit 2008 im Zugangsjahr bis zu einem Wert von 150 € vollständig abgeschrieben und gleichzeitig als Abgang gezeigt. Ab 150 € bis 1.000 € werden die Geringwertigen Wirtschaftsgüter in einem Pool mit einheitlich 20 % p.a. abgeschrieben.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag bewertet.

Die **Hilfs- und Betriebsstoffe** und **Warenbestände** sind zu Anschaffungskosten, gemäß der Methode des fortgeschriebenen gewogenen Durchschnittswerts oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit Nennwerten bilanziert. Erkennbare Ausfallrisiken werden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch Bildung einer Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen.

Forderungen und Verbindlichkeiten gegen bzw. gegenüber der Landeshauptstadt Hannover werden gesondert ausgewiesen.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** enthalten Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Von dem Wahlrecht zum Ansatz des **aktiven latenten Steuerüberhangs** aufgrund sich ergebender Steuerentlastungen nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht.

Ungewisse Verbindlichkeiten sind durch **Rückstellungen** in angemessener Höhe berücksichtigt. Sie werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Die Verbindlichkeiten aus Darlehensaufnahmen der Landeshauptstadt Hannover bei Kreditinstituten werden als **Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt Hannover** ausgewiesen.

II. Angaben zur Bilanz

1. Sachanlagen

Die Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens geht aus dem Anlagennachweis hervor, der dem Anhang auf Seite 10 beigelegt ist.

Im Geschäftsjahr erhielt das Hannover Congress Centrum aufgrund der bestehenden Zuwendungsbescheide seitens des Bundesverwaltungsamtes für Kultur und Medien, des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege sowie der Landeshauptstadt Hannover insgesamt Zuschüsse in Höhe von 178,0T€. Die Zuschüsse wurden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten saldiert.

Im Geschäftsjahr 2015 wurde im Rahmen eines Bestandsabgleichs der Flurstücke des Hannover Congress Centrum im Zusammenhang mit der Übertragung der Grundstücksflächen an den BGA-Parkpalette eine nachträgliche Bestandskorrektur vorgenommen. Die ursprünglich für den Bau der Parkpalette übertragene Grundstücksfläche musste aufgrund der nunmehr vorliegenden Informationen (wertaufhellende Tatsachen) im Wert /Höhe von 64.212,08 € nachträglich angepasst werden.

In diesem Zusammenhang wurden sämtliche Grundstückswerte, die dem Hannover Congress Centrum zuzuordnen sind, im Anlagenspiegel auf bebaute Grundstücke umgegliedert und mit den entsprechenden Flurstückbezeichnungen hinterlegt.

2. Finanzanlagen

An der Deutsche Messe AG, Hannover, ist das HCC unverändert mit 49,83 % beteiligt.

	€
Nennwert der Aktien	38.370.640,00
Buchwert per 31.12.2015	0,00

Der Jahresabschluss 2015 der Deutsche Messe AG liegt noch nicht vor. In 2014 betrug das Eigenkapital 179,1 Mio. € (2013: 190,4 Mio. €) und das Jahresergebnis -9,3 Mio. € (2013 betrug der Jahresüberschuss 13,6 Mio. €).

Aufgrund der aktuell verfügbaren Informationen und derzeitigen Erkenntnisstände ist aus heutiger Sicht eine Zuschreibung nicht erforderlich.

An der medcon & more GmbH medical congress management Hannover mit Sitz Hannover ist das HCC mit 33,33 % beteiligt.

Buchwert per 31.12.2015	30.000,00 €
-------------------------	-------------

Der Jahresabschluss 2015 liegt noch nicht vor.

3. Stammkapital

	€
Stand 1. Januar 2015	14.040.839,93
Erhöhung aus Investitionszuschüssen der LHH	<u>970.000,00</u>
Stand 31. Dezember 2015	<u>15.010.839,93</u>

4. Rücklagen

	€
Stand 1. Januar 2015	4.676.966,75
Erhöhung aus Tilgungszuschuss der LHH	<u>479.148,93</u>
Stand 31. Dezember 2015	<u>5.156.115,68</u>

5. Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen

Aus Mitteln der Kulturförderung der Region Hannover hat das HCC auf Basis eines Zuwendungsbescheides vom 27.11.2014 für die optische und akustische Schwerpunktrenovierung des Kuppelsaals eine Zuwendung in Höhe von 1 Mio. € erhalten, die in der Bilanz zum 31. Dezember 2014 als Sonderposten ausgewiesen wurde.

Der Sonderposten wurde in 2015 entsprechend mit den aktivierten Anschaffungs- und Herstellungskosten verrechnet.

6. Rückstellungen

Für Eigenbetriebe besteht nach § 249 HGB in Verbindung mit § 20 Satz 2 der Eigenbetriebsverordnung Niedersachsen die Verpflichtung zur Bildung einer Rückstellung für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen bei Zusagen ab 1.1.1987 und ein Passivierungswahlrecht bei Zusagen vor dem 31.12.1986. Die Ansprüche auf Pensionen aus der Hinterbliebenenversorgung (Witwen- und Waisenrente) begründen sich in Höhe von ca. 0,4 Mio. € aus einem Mitarbeiter-

verhältnis, das vor dem 31.12.1986 entstanden ist. Die Verpflichtungen wurden auf Grundlage der „Richttafeln 2005 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Zinssatz von 3,89 % p.a. nach der Projected Unit Credit Methode ermittelt. Die Rentensteigerung wurde mit 1,5 % berücksichtigt. Von dem Wahlrecht auf Verzicht auf die Passivierung der Verpflichtungen wurde Gebrauch gemacht.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich hauptsächlich aus Verpflichtungen aus Urlaubs- und Überstunden, Altersteilzeit, für ausstehende Rechnungen, für Prozesskosten sowie aus internen und externen Jahresabschlusskosten zusammen.

7. Verbindlichkeiten

Im Einzelnen:

Stand 31.12.2015	Gesamt	Restlaufzeiten		
		<1 Jahr	> 1 Jahr, < 5 Jahre	> 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	135,9	135,9	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	583,8	583,8	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt Hannover	17.583,7	8.125,9	1.566,6	7.891,2
Sonstige Verbindlichkeiten	61,5	61,5	0	0
	18.364,9	9.644,8	1.566,6	7.891,2

III. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Gliederung der Umsatzerlöse	2015	2014
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Gastronomieerträge	10.029	9.323
Mieterträge	3.919	4.250
Übrige Umsatzerlöse	<u>66</u>	<u>6</u>
	<u>14.014</u>	<u>13.579</u>

IV. Ergänzende Angaben

1. Betriebsleiter ist Herr Joachim König.
2. Für das Wirtschaftsjahr 2015 erhielten die Betriebsleitung und die Abteilungsleiter Gesamtbezüge von 548,2 T€. Sitzungsgelder für die Mitglieder des Betriebsausschusses werden durch die Landeshauptstadt Hannover erstattet.
3. Gesamthonorar des Abschlussprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2015: 17,8 T€
4. Zusammensetzung des Betriebsausschusses HCC:

Vorsitzender

- Ratsherr Jens-Michael Emmelmann (CDU)

Stellv. Vorsitzender

- Ratsherr Martin Hanske (SPD) bis 17.10.2015

Mitglieder

- Ratsfrau Angelika Pluskota (SPD)
- Ratsfrau Christine Ranke-Heck (SPD)
- Ratsfrau Heidi Pohler-Franke (SPD)
- Ratsherr Lars Pohl (CDU)
- Ratsherr Dr. Oliver Kiaman (CDU)
- Ratsfrau Dr. Elisabeth Clausen-Muradian (Bündnis 90/DIE GRÜNEN)
- Ratsfrau Renate Steinhoff (Bündnis 90/DIE GRÜNEN)
- Ratsfrau Helga Nowak (DIE LINKE)

Grundmandate

- Ratsherr Wilfried Engelke (FDP)
- Ratsherr Gerhard Wruck (Hannoveraner)

Personalvertreter

- Herr Jonas Ehresmann
- Herr Lars Heins
- Frau Andrea Lepper
- Herr Franz Poglits-Riedel

Sonstige Vertreter

- Frau Birgit Schütte (ver.di)

V. Ergänzende Pflichtangaben nach § 23 EigBetrVO

Saal- und Hallenkapazitäten

HCC Leistungsportfolio 2015		
Veranstaltungen im HCC	Anzahl	Besucher
Conventions	781	104.866
Events	82	49.582
Concerts	30	30.375
Exhibitions	28	46.573
Events im Park	25	186.780
Gastronomie (ohne à la Carte)	119	10.651
Eventcatering	11	1.044
Consens	5	10.022
HCC gesamt	1.081	439.893
Veranstaltungen in der HDI-Arena	Anzahl	Besucher
Public Hannover 96	17	664.101
Business / Logen Hannover 96 Fußball-Bundesliga	17	32.321
Corporate Business	506	19.545
Konzerte	3	93.000
Public 2. Mannschaft	5	4.125
Freundschaftsspiele	2	13.784
Jugendturniere	2	5.000
Sonstige Veranstaltungen	3	25.600
Außer Haus Veranstaltungen	5	1.426
HDI-Arena gesamt	560	858.902
Gesamt	1.641	1.298.795

Im Geschäftsjahr 2015 wurden im Hannover Congress Centrum

- 1.081 Veranstaltungen (Vorjahr: 1.110) mit 439.893 (Vorjahr: 408.328) Besuchern betreut.
- In der HDI-Arena wurden zusätzlich 560 (Vorjahr: 461) Veranstaltungen mit 858.902 (Vorjahr: 793.601) Gästen / Zuschauern im Rahmen des Catering betreut.

Für beide Bereiche wurden insgesamt 1.641 (Vorjahr: 1.571) nationale und internationale Kongresse, Tagungen bzw. Veranstaltungen mit 1.298.795 (Vorjahr: 1.201.929) Gästen / Besuchern durchgeführt.

Umsatzerlöse	2015	2014
	€	€
Gastronomieerträge	10.028.980,05	9.322.812,54
Mieterträge	3.918.682,81	4.091.383,03
Übrige Umsatzerlöse	66.777,50	165.140,96
Stand 31.12.	14.014.440,36	13.579.336,53

Entwicklung von Eigenkapital und Rückstellungen

Eigenkapital	2015	2014
	€	€
Stand 01.01.	14.983.340,63	17.531.786,13
Zuschüsse	1.449.148,93	-
Verlustausgleich 2014	2.548.445,50	-
Jahresergebnis	-2.630.013,96	-2.548.445,50
Stand 31.12.	16.350.921,10	14.983.340,63

Sonstige Rückstellungen	2015	2014
	€	€
Stand 01.01.	1.057.870,73	1.057.265,22
Inanspruchnahme	566.808,19	450.939,96
Auflösung	26.922,67	55.855,00
Zuführung	1.408.750,57	507.400,47
Stand 31.12.	1.872.890,44	1.057.870,73

Personalaufwand und Beschäftigung

Personalaufwand	2015 €	2014 €
Löhne und Gehälter		
Stammpersonal	3.645.554,77	3.495.262,22
Aushilfen	442.169,29	451.525,27
Soziale Abgaben		
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	798.256,58	787.117,60
Gesetzliche Unfallversicherung	38.736,26	38.736,26
Aufwendungen für Altersvorsorge	218.425,44	352.671,83
	5.143.142,34	5.125.313,18

	Jahresdurchschnitt	
	2015	2014
Angestellte und Arbeiter	110	111
Beamte	0	0
Auszubildende	38	40
Summe Stammpersonal	148	151
Aushilfen	26	24
	174	175

Hannover, den 11. März 2016

Hannover Congress Centrum

Joachim König, Betriebsleiter

Hannover Congress Centrum

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2015

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Zugang, d.h. Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Umbuchung	Endstand	Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz (ohne III.1)	Durchschnittlicher Restbuchwert (ohne III.1)
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Nutzungsrechte, Software und Lizenzen	1.837.634,76	24.288,09	0,00	15.335,00	1.877.257,85	1.638.668,76	70.951,09	0,00	0,00	1.709.619,85	167.638,00	198.966,00	3,78	8,93
2. Geleistete Anzahlungen	15.335,00	0,00	0,00	-15.335,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.335,00	0,00	100,00
Immaterielle Vermögensgegenstände gesamt	1.852.969,76	24.288,09	0,00	0,00	1.877.257,85	1.638.668,76	70.951,09	0,00	0,00	1.709.619,85	167.638,00	214.301,00		
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- u. anderen Bauten	50.806.420,40	1.093,18	65.383,15	2.211.830,80	52.953.961,23	24.193.858,85	1.084.686,45	1.132,97	1.700.300,64	26.977.712,97	25.976.248,26	26.612.561,55	2,05	49,05
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	2.312.418,45	0,00	414.909,92	-1.897.508,53	0,00	2.115.210,56	0,00	414.909,92	-1.700.300,64	0,00	0,00	197.207,89	0,00	200,00
3. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nr. 1 oder 2 gehören	4.342.896,17	0,00	0,00	0,00	4.342.896,17	2.983.087,17	271.595,00	0,00	0,00	3.254.682,17	1.088.214,00	1.359.809,00	6,25	25,06
4. Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr	142.941,98	42.635,00	0,00	0,00	185.576,98	96.105,98	23.318,00	0,00	0,00	119.423,98	66.153,00	46.836,00	12,57	35,65
5. Maschinen und maschinelle Anlagen	4.477.794,71	1.886,57	1.382,34	0,00	4.478.298,94	2.470.186,71	223.944,57	1.382,34	0,00	2.692.748,94	1.785.550,00	2.007.608,00	5,00	39,87
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.720.891,65	551.826,47	1.192.232,26	0,00	11.080.485,86	10.700.053,45	270.312,16	1.192.232,26	0,00	9.778.133,35	1.302.352,51	1.020.838,20	2,44	11,75
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	840.512,40	2.923.207,27	0,00	-314.322,27	3.449.397,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.449.397,40	840.512,40	0,00	100,00
Sachanlagen gesamt	74.643.875,76	3.520.648,49	1.673.907,67	0,00	76.490.616,58	42.558.502,72	1.873.856,18	1.609.657,49	0,00	42.822.701,41	33.667.915,17	32.085.373,04		
III. Finanzanlagen														
1. Beteiligungen	222.527.496,11	0,00	0,00	0,00	222.527.496,11	222.497.496,11	0,00	0,00	0,00	222.497.496,11	30.000,00	30.000,00	-	-
2. Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00	-	-
Finanzanlagen gesamt	222.527.496,11	50.000,00	0,00	0,00	222.577.496,11	222.497.496,11	0,00	0,00	0,00	222.497.496,11	80.000,00	30.000,00		
Anlagevermögen gesamt	299.024.341,63	3.594.936,58	1.673.907,67	0,00	300.945.370,54	266.694.667,59	1.944.807,27	1.609.657,49	0,00	267.029.817,37	33.915.553,17	32.329.674,04	2,48	43,21

Hannover Congress Centrum

Lagebericht zum 31. Dezember 2015

A. Geschäftsverlauf

- Allgemeine wirtschaftliche Situation und wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres

B. Wirtschaftliche Lage

- Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

C. Nachtragsbericht

D. Ausblick sowie Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

A. Geschäftsverlauf

Allgemeine wirtschaftliche Situation und wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres

Das Hannover Congress Centrum ist eines der größten messeunabhängigen Kongress- und Veranstaltungszentren Deutschlands und wird als Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Hannover nach den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) sowie der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) und den Bestimmungen der Satzung des Eigenbetriebes geführt.

Mit seiner über 100jährigen Geschichte ist das Hannover Congress Centrum anerkannter und seit vielen Jahrzehnten bekannter Treff- und Mittelpunkt für das gesellschaftliche und kulturelle Leben der Landeshauptstadt Hannover und als großes Kongress- und Veranstaltungszentrum deutschland- und europaweit bekannt.

Das Geschäftsjahr 2015 war erneut ein erfolgreiches und abwechslungsreiches Geschäftsjahr, mit spannenden Events in allen Segmenten des Veranstaltungsgeschäfts. Ein besonderer Aspekt in diesem Geschäftsjahr war die im Wesentlichen im 2. Halbjahr durchgeführte Schwerpunktrenovierung des historischen Kuppelsaals. Aufgrund der Schwerpunktrenovierung in der Zeit von Juli 2015 bis Ende Januar 2016 war der Kuppelsaal komplett gesperrt und es standen die angrenzenden Räume (Obere Säle, Beethovensaal) nur eingeschränkt zur Verfügung.

Das Geschäftsjahr 2015 war im Veranstaltungsbereich beeinflusst durch die Schwerpunktrenovierung des Kuppelsaals. Das HCC war bestrebt die durch die Schwerpunktrenovierung entstandenen Umsatzverluste durch Optimierung der Vermarktung der verbleibenden Raumkapazitäten im lfd. Veranstaltungsbetrieb zu kompensieren.

Die Umsatzentwicklung wurde darüber hinaus durch die Sondereinflüsse von drei Großkonzertveranstaltungen in der HDI Arena in diesem Geschäftsjahr zusätzlich positiv beeinflusst.

Durch diese Entwicklung konnten die geplanten Umsatzverluste im Kuppelsaal vollständig kompensiert werden.

Im Bereich der Eigengastronomie ist der unterplanmäßige Verlauf der konzeptionellen Umstellung geschuldet. Die wesentlichen Aspekte bestehen in einer insgesamt geringeren Inanspruchnahme im begleitenden Veranstaltungsgeschäft (verändertes Gästeverhalten) sowie eines deutlichen Ausbaus der abendlichen Schließzeiten, die betriebswirtschaftlich insgesamt neutral sind und perspektivisch positive Ergebnisse leisten. Die Umsatzrückgänge werden kompensiert durch die Steigerung der Gastronomieerlöse im Veranstaltungsbereich sowie durch weitere gezielte Einsparungen im Aufwandsbereich.

Gleichzeitig hat das HCC mit der konzeptionellen Umstellung und Schwerpunkt auf regionale Speisenangebote im Restaurant ein Schaufenster für das HCC geschaffen, über das die hochwertigen gastronomischen Konzepte und Geschichten des Hauses kommuniziert werden und gleichzeitig auf qualitativ hohem Niveau weiterentwickelt

werden können. Dementsprechend hat sich die Gesamtkonzeption trotz eingetretener Erlösrückgänge in vollem Umfang bestätigt.

Die Umsatzentwicklung im Catering der HDI-Arena -inklusive sonstiger Erlöse- beläuft sich im Geschäftsjahr 2015 insgesamt auf 5.523,1 T€, gegenüber dem Planansatz eine Steigerung in Höhe von 523,1T€ (10,5 %). Diese Entwicklung begründet sich im Wesentlichen aus dem positiven Umsatzverlauf des Bundesliga-Spielbetriebs sowie den Sondereinflüssen aus drei Großkonzertveranstaltungen.

Strategisches Ziel im Geschäftsjahr 2015 war es, insgesamt den Konsolidierungsprozess weiterhin fortzusetzen und zu stabilisieren.

Das Hannover Congress Centrum hat im Geschäftsjahr 2015 wiederum das geplante Jahresziel (ein positives operatives Ergebnis in Höhe von 100 T€) erreicht und weist mit einem operativen Jahresergebnis in Höhe von 112,1 T€ gegenüber dem Vorjahr (212,0 T€) eine weiterhin positive operative Ergebnisentwicklung aus.

Aufgrund der Beteiligung an der medcon & more medical congress management Hannover GmbH - eine gemeinsame Gesellschaft der Medizinischen Hochschule Hannover, der Deutsche Messe AG und des Hannover Congress Centrum - musste vor dem Hintergrund der Geschäftsentwicklung der Gesellschaft in 2015 seitens der Gesellschafter Deutsche Messe AG und Hannover Congress Centrum ein Darlehen in Höhe von jeweils 50 T€ gewährt werden.

Darüber hinaus hat das Hannover Congress Centrum mit der medcon & more GmbH eine Rangrücktrittsvereinbarung geschlossen. Die medcon & more GmbH schuldet dem Hannover Congress Centrum aufgrund einer Veranstaltung vom 15.10 - 17.10.2015 einen Betrag in Höhe von 65.285,58 €. Durch die entsprechende Rangrücktrittsvereinbarung verpflichtet sich das HCC seine Forderung (einschl. Zinsen) erst nach Befriedigung sämtlicher anderer Gläubiger der Gesellschaft - bis zur Abwendung der Krise - auch nicht vor, sondern nur zugleich mit den Einlagenrückgewährungsansprüchen der Gesellschafter geltend zu machen. In der Gesellschafterversammlung der medcon & more GmbH vom 06.12.2015 wurde in enger Abstimmung zwischen den Gesellschaftern nach Prüfung der Optionen und Auswirkungen, sowie der nach wie vor vorhandenen positiven Einschätzung der Grundidee, ein gemeinsamer Beschluss zur Fortführung der Gesellschaft getroffen. Das Ziel der medcon & more GmbH wird auch zukünftig vordergründig in der Akquisition weiterer medizinischer Veranstaltungen, Kongresse, Tagungen und Events im Umfeld und Gesamtzusammenhang von Wissenschaft und Gesundheitswirtschaft in Hannover bestehen.

Im Geschäftsjahr 2015 wurde darüber hinaus mit den Stadtwerken EVB-Huntetal GmbH ein Stromlieferungsvertrag für die Jahre 2016-2017 geschlossen. Hierbei handelt es sich um eine 100%ige Stromlieferung aus skandinavischen Wasserkraftwerken. Dadurch sinkt der CO₂ Faktor des HCC im Strombezug auf 0%. Nachdem bereits in den letzten Jahren insgesamt 2.005 Tonnen im Bereich des Stromverbrauchs jährlich eingespart werden konnten, stellen weitere 800 Tonnen CO₂ - Einsparung ab 2016 - bei geringfügigeren Strombezugskosten - eine sehr positive Entwicklung dar.

B. Wirtschaftliche Lage

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Das Hannover Congress Centrum weist im Geschäftsjahr 2015 einen Jahresverlust in Höhe von -2.630,0 T€ aus.

Das **operative Jahresergebnis** unter Berücksichtigung der durch das HCC nicht direkt zu beeinflussenden Erträge/Aufwendungen für:

- Erträge aus Beteiligung DMAG (997,4 T€)
- Hannover Marketing & Tourismus GmbH (720,0 T€),
- der Zinsen für den Betriebsmittelkredit (6,3 T€),
- den allgemeinen Strukturkosten (2.880,0 T€)
- sowie anteiliger Personalkosten (133,3 T€) aus dem Tarifvertrag Beschäftigungssicherung der Landeshauptstadt Hannover, die dem HCC nicht in voller Höhe angerechnet werden,

beläuft sich auf **+ 112,1 T€**.

Im Geschäftsjahr 2015 wurden Umsatzerlöse in Höhe von insgesamt 14.014,4 T€ erzielt. Gegenüber dem Wirtschaftsplanansatz eine Steigerung in Höhe von 634,4 T€ (4,7 %). Im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung in Höhe von 435,1 T€ (3,2 %).

Die Summe Betriebliche Erträge beläuft sich im Geschäftsjahr 2015 auf 16.508,8 T€, gegenüber dem Planansatz eine Steigerung in Höhe von 978,8 T€ (6,3 %). Im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung in Höhe von 688,8 T€ (4,4 %).

Der Materialaufwand beläuft sich insgesamt auf 4.183,5 T€, gegenüber dem Wirtschaftsplanansatz - in direkter Abhängigkeit zur Umsatzentwicklung - eine insgesamt höhere Inanspruchnahme von 113,5 T€ (2,8 %).

Der Personalaufwand für das Stammpersonal inkl. der Aushilfen beläuft sich auf 5.143,1 T€, gegenüber dem Wirtschaftsplanansatz eine Reduzierung um -76,9 T€ (-1,5 %).

Die Gesamtpersonalkosten inkl. der in Anspruch genommenen externen Dienstleister (1.807,9 T€) sowie der Provisionen für Servicepartner (918,1 T€) belaufen sich auf 7.869,2 T€, gegenüber dem Planansatz eine insgesamt höhere Inanspruchnahme in Höhe von 199,2 T€ (2,6 %).

Im Verhältnis zur Summe betrieblicher Erträge beläuft sich die Gesamtpersonalkostenquote 2015 auf 47,7 %, gegenüber dem ursprünglichen Planansatz (49,4 %) eine Veränderung um -1,7 %. Im direkten Vorjahresvergleich (47,1 %) eine leichte Erhöhung um 0,6 %.

Die Summe Betriebliche Aufwendungen beläuft sich im Geschäftsjahr 2015 auf insgesamt 19.756,6 T€ und ist im Wesentlichen durch höhere Gebäudereparatur- und Instandhaltungsaufwendungen sowie aufgrund der positiven Entwicklung in der HDI Arena, im Zusammenhang mit höheren Provisionszahlungen an Hannover 96 sowie Dienstleister, beeinflusst.

Im Geschäftsjahr 2015 erhielt das Hannover Congress Centrum von der Deutsche Messe AG eine anteilige Ausschüttung für 2014 in Höhe von 997,4 T€, die im Beteiligungsergebnis ausgewiesen wird.

Im Berichtsjahr belaufen sich die Investitionen für immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie Finanzanlagen auf insgesamt 3.594,9 T€. Die Einzelprojekte wurden im Rahmen der zeitlichen und finanziellen Vorgaben durchgeführt.

Im Geschäftsjahr 2015 wurden die zur Verfügung stehenden Mittel (inklusive Mittelverwendung 1.000,0 T€ Zuschuss Region Hannover aus dem Jahr 2014) im Wesentlichen für die Sanierung des Kuppelsaals inkl. der Fortführung der weiteren Bauabschnitte im Rahmen der Fassadensanierung (200,0 T€) sowie kleinerer Modernisierungsmaßnahmen gebunden.

Den Investitionen stehen insgesamt planmäßige Abschreibungen in Höhe von 1.944,8 T€ gegenüber.

Im Berichtsjahr ergab sich eine erhöhte Eigenkapitalquote in Höhe von 44,7 % (42,4 % Vorjahr).

Die Bilanzsumme beläuft sich im Berichtsjahr auf 36.588,8 T€ (Vorjahr: 35.309,1 T€).

Derzeit ist das Anlagevermögen zu 48,2 % durch das Eigenkapital gedeckt.

Im Zusammenhang mit einer strukturierten Entwicklung der mittel- und langfristigen Sanierungsmaßnahmen, mit dem als Baudenkmal von nationaler Bedeutung anerkannten historischen Teil des Kuppelsaals, wurden dem Hannover Congress Centrum aufgrund der bestehenden Zuwendungsbescheide seitens des Bundesverwaltungsamtes für Kultur und Medien, des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege insgesamt 400,0 T€ für die energetische Sanierung im Rahmen der denkmalschützerischen Belange zugesagt.

Die Finanzierung des Geschäftsbetriebs des HCC war durch die bestehenden Finanzierungsvereinbarungen mit der Landeshauptstadt Hannover (LHH) jederzeit gesichert. Diese Finanzierungsgrundlage besteht fort.

C. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag sind nicht eingetreten.

D. Ausblick sowie Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Für das Geschäftsjahr 2016 strebt das Hannover Congress Centrum gemäß der bestehenden Mittelfristplanung einen Gesamtumsatz in Höhe von rd. 14,3 Mio. € an. Diese Entwicklung soll im Rahmen der in den letzten Jahren erzielten Erfolge im Kontext der umgesetzten wirtschaftlichen Sanierungskonzepte dazu führen, eine weitere positive betriebswirtschaftliche Geschäftsentwicklung zu befördern und auf diesem Niveau in den Folgejahren fortzuschreiben. Dabei soll - gegebenenfalls auf niedrigerem Umsatzniveau - ein positives operatives Jahresergebnis in Höhe von +400 T€ realisiert und fortgeschrieben werden.

Dieses erneut sehr ambitionierte Ziel steht in direktem Zusammenhang mit einer Reihe von Voraussetzungen und Herausforderungen, die für eine erfolgreiche Realisierung von entscheidender Bedeutung sein werden:

Es bedarf einer fortgesetzten Bereitschaft, die Wettbewerbsfähigkeit des Hannover Congress Centrum mit entsprechend gezielten Schwerpunkt- Investitionen weiterhin zu stärken und zu optimieren.

Aus Sicht der Betriebsleitung kann die Fortführung der gelebten Praxis der jüngsten Vergangenheit, im Rahmen der jeweils zur Verfügung gestellten Investitionsmittel, auch ein geeignetes Instrument für die Zukunft darstellen.

Mit einer solchen Option, entsprechend gezielte Schwerpunkt-Investitionen auch zukünftig zu ermöglichen, besteht die Chance im regionalen, nationalen und auch internationalen Wettbewerb sich weiter zu positionieren und nicht an Boden zu verlieren. Die Investitionsbereitschaft ist in allen Bereichen des Wettbewerbs seit Jahren als sehr hoch, progressiv und offensiv zu bewerten. Dem gegenüber gibt es im Hannover Congress Centrum, trotz regelmäßiger Anstrengungen in den Vorjahren, die zu durchaus deutlichen Erfolgen geführt haben, nach wie vor in vielen Gebäudebereichen erheblichen Sanierungsbedarf. Dies gilt vor allem für Bereiche wie Sanitäranlagen, Wasser- und Stromzufuhr, Klima-, Lüftungs-, und Heizungsanlagen, aber auch für Raumbereiche wie der Glashalle einschließlich des Verbindungsbereichs zur Eilenriedehalle. Da ein Großteil der vorgenannten Sanierungsbedarfe langjährig unbearbeitet sind, sind in diesem Zusammenhang akute Störungen im Betriebsablauf - mit unmittelbarem Handlungsbedarf - nicht auszuschließen. Das bisherige Investitionskonzept soll auch diesen Gefahren durch gezielte Maßnahmen, soweit möglich, vorbeugen.

Die wesentlichen Voraussetzungen im Veranstaltungsportfolio, die entscheidend für die erfolgreiche Entwicklung der letzten Jahre waren, dürfen nicht in überdurchschnittlichem Umfang negativen Veränderungen unterliegen.

Dies gilt für die Basis-**Veranstaltungsformate im HCC**, wie z.B. die Messeeröffnungen, die jährlichen Aktionärs- und Hauptversammlungen sowie für Messen, Jahresauftakt- und Präsentationsveranstaltungen. In diesem Zusammenhang ist auch der sportliche Erfolg von Hannover 96 mit entsprechender Zugehörigkeit zur 1. Fußball-Bundesliga zu benennen. Das Engagement im Rahmen des Catering in der HDI-Arena stellt einen wesentlichen Ergebnisbeitrag dar, der durch anderweitige Aktivitäten im Veranstaltungsbereich nicht kompensiert werden kann. In diesem Zusammenhang sind auch über den Liga-Spielbetrieb hinaus die in den letzten Jahren zusätzlich stattgefundenen Sonder- bzw. Großveranstaltungen (Großkonzerte, Fußball-Länderspiele, Euro-League etc.) zu benennen.

Die weiterhin positive mittelfristige Gesamtentwicklung steht in direkter Abhängigkeit zu den vorgenannten Rahmenbedingungen.

Das Management- und Produktkonzept Nachhaltigkeit / CSR (Corporate Social Responsibility) muss kontinuierlich als Wettbewerbsvorteil und Managementstrategie gepflegt und weiterentwickelt werden.

Mit den in diesem Zusammenhang seit 2007 entwickelten Strategien und Konzepten ist es dem HCC gelungen die Marke „HCC“ in einem sehr speziellen, für die Größenordnung des Hauses einzigartigen Umfang, zu positionieren. Dies hat sowohl national als auch international im Marketing zu einer erfolgreichen Wahrnehmung geführt, die zukünftig weiterhin gezielt ausgebaut und betont werden muss. Dies gilt sowohl für die regelmäßige Teilnahme an Zertifizierungen und Awards als auch für die konkrete kontinuierliche Produktentwicklung, wie im vergangenen Jahr mit der abgeschlossenen Produktgestaltung in der nachhaltigen Gastronomie in ihren verschiedenen Facetten geschehen.

Ein weiterer für die Gesamtentwicklung gleichermaßen wichtiger Faktor ist die Aufgabenstellung im Rahmen des „CSR als Managementsystem“. Dies gilt sowohl unter dem Gesichtspunkt der kontinuierlichen Optimierung der betriebswirtschaftlichen Kennzahlen sowie Ablaufverbesserungen, als auch in der qualifizierten Teamentwicklung und personellen Gesamtstruktur, inkl. einer entsprechend positiven Unternehmenskultur.

Es bedarf einer progressiv und auf zusätzliche Dynamik und Aktivität ausgerichteten Struktur im Standortmarketing für den „Veranstaltungs- und Kongressstandort Hannover“.

Dabei geht es zum einen um eine Stabilisierung der im Wettbewerb erzielten Marktanteile und zum anderen vor allem auch darum, für die in den letzten Jahren entstandenen und offensiv entwickelten Zusatzangebote (Schloss Herrenhausen, Sprengel Museum, u.v.m.) zusätzliche Marktanteile zu erarbeiten. Ein Überangebot an Veranstaltungsstätten im regionalen Markt birgt die zusätzliche Gefahr eines möglichen Preisverfalls. Hier ist das HCC gefordert, entsprechend wirksame eigene Aktivitäten und Konzepte zu entwickeln. Letztendlich geht es jedoch in diesem Gesamtzusammenhang um einen Standortwettbewerb auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene, der dementsprechend auch eine übergeordnete, strukturierte und offensive, aber auch aggressive und zunehmend kreative Gesamtstrategie erfordert. Die übergeordnete Aufgabenstellung lautet daher: „Mehr und neue Veranstaltungen für Hannover“.

Ein in diesem Zusammenhang bereits realisierter Ansatz für den eigenen Produktbereich ist beispielsweise das seit einigen Jahren gemeinsam mit dem Congress Hotel am Stadtpark betriebene Verkaufsbüro. Diese Zusammenarbeit ermöglicht es der wachsenden Angebotsvielfalt der Kongress-Hotellerie mit marktgerechten Angebotsstrukturen zu begegnen. In der Kooperation werden in diesem Zusammenhang gezielt weitere Aktivitäten und Angebotsstrukturen geprüft und entwickelt.

Eine weitere zukunftsfähige Entwicklung, die durch das HCC mit konzipiert und aktiv begleitet wird, ist die Marketingkooperation mit der Deutsche Messe AG (DMAG) und der Hannover- Marketing- und Tourismus GmbH (HMTG) unter dem Label „The Meeting Planet Hannover“. Diese Kooperation hat bereits zu einer Reihe von Marketingaktivitäten, wie z.B. der gemeinsamen Messeauftritte auf internationalen Messen, inkl. einer Offensive für den chinesischen Kongressmarkt, geführt.

In diesem Zusammenhang ist auch die Gründung der „medcon & more GmbH“ durch die Medizinische Hochschule Hannover (MHH), die Deutsche Messe AG (DMAG) und das Hannover Congress Centrum (HCC) ein weiterer vielversprechender Ansatz vor allem neue kreative Ansätze für die Entwicklung von zukünftigem Kongressgeschäft zu befördern. Hierbei geht es im Besonderen um die Identifikation von sogenannten „Kernkompetenzfeldern oder Leuchttürmen“, die im Wettbewerb mit anderen Standorten besonders gute, weil einzigartige, Aussichten für eine erfolgreiche Weiterentwicklung bieten können. Die Aufgabenstellung im Rahmen Gesundheitswirtschaft wird hierbei für Hannover einvernehmlich als ein solches bewertet, und soll, auch mit Hilfe der medcon & more GmbH, zukunftsfähig gezielt weiter entwickelt werden. Dabei wird es für die mittelbare Zukunft eine besondere Herausforderung sein, die Aktivitäten in diesem Gesamtkontext erfolgreich und zukunftsfähig zu bündeln und dafür Sorge zu tragen, personelle und finanzielle Mittel zu generieren, die eine erfolgreiche Arbeit zulassen und ermöglichen.

Dementsprechend sind die auf Basis der zum heutigen Zeitpunkt bestehenden Festbuchungen und Reservierungen sowie der gezielten Akquisitionsmaßnahmen im Veranstaltungsbereich angestrebten Umsatzgrößenordnungen, auch vor dem Hintergrund der allgemein schwierigen Wirtschaftsaussichten, als ambitioniert, aber erreichbar zu betrachten.

Die Aussagen basieren auf aktuellen Einschätzungen und sind daher mit Risiken und Unsicherheiten behaftet.

Der nachhaltige Ausbau einer für Dienstleistungsqualität und Veranstaltungskompetenz stehenden Marke „HCC“ wird auch im Geschäftsjahr 2016 weiter entwickelt.

Um die Ergebnisverbesserung im Rahmen der Gesamtkonsolidierung sicherstellen zu können, sind laufend weitere Umsatzoptimierungen und strukturelle Organisationsverbesserungen erforderlich. Neben neuen Veranstaltungskonzepten, die flexibel auf Markt- und Kundenwünsche eingehen, ist vor allem eine optimale Entwicklung der Veranstaltungszahlen in den einzelnen Geschäftsfeldern die Grundvoraussetzung.

Hierbei wird nach den Umsatzzuwächsen der Vorjahre für die mittel- und langfristige Zukunft die Stabilisierung der erreichten Ergebnisse sowie eine Verbesserung des operativen Gesamtergebnisses im Rahmen der zeitaktuellen Möglichkeiten im Vordergrund stehen. Um diese Entwicklung zu gewährleisten, ist es erforderlich das vorhandene Veranstaltungs- und Angebotsportfolio weiter in Richtung überdurchschnittlich rentierlicher Veranstaltungen und Angebote zu optimieren. In diesem Zusammenhang ist auch die Wertschöpfungskette innerhalb der Veranstaltungen zugunsten des HCC zu verlängern und weiter auszubauen.

Im Rahmen des laufenden unterjährigen Reportings werden im operativen Bereich umfassende Informationen bereitgestellt, sodass die zur Verfügung stehenden steuerungsrelevanten Informationen und Instrumentarien auf Basis der zusätzlich im vergangenen Geschäftsjahr erfolgten Erweiterungen/Optimierungen ausreichen, evtl. Risiken frühzeitig zu erkennen und notwendige Maßnahmen zur Gegensteuerung rechtzeitig ergriffen werden können.

Ausfallrisiken werden durch eine regelmäßige laufende Überprüfung der offenen Forderungen im Rahmen des Mahnwesens minimiert.

Aufgrund der Finanzierung des Eigenbetriebs über den Kassenkredit der Landeshauptstadt Hannover werden derzeit weder Liquiditätsrisiken noch wesentliche Risiken aus Zahlungsstromschwankungen gesehen. Dem HCC sind derzeit keine unternehmensgefährdenden Risiken im Hinblick auf die künftige Entwicklung ersichtlich.

Risiken der künftigen Umsatzentwicklung werden zusätzlich - neben den eingangs getätigten Ausführungen - auch in den nach wie vor bestehenden schwierigeren Rahmenbedingungen speziell im zunehmenden regionalen und internationalen Wettbewerb im Kongress- und Veranstaltungsbereich gesehen.

Hannover, im März 2016

Hannover Congress Centrum

- Betriebsleitung -

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Betriebsausschuss Städtische Häfen
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und
Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 1403/2016

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Jahresabschluss der Städtischen Häfen Hannover für das Geschäftsjahr 2015

Antrag,

1. über den Jahresabschluss der Städtischen Häfen Hannover zum 31.12.2015 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 sowie über die uneingeschränkte Entlastung der Betriebsleitung zu beschließen
2. den erwirtschafteten Jahresgewinn in Höhe von 819.706,29 € an die Landeshauptstadt Hannover auszuschütten.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Gender- Aspekte sind nicht berührt.

Kostentabelle

Neben der Ausschüttung von 819.706,29 € an den allgemeinen Haushalt der Landeshauptstadt Hannover entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung des Antrages

Für den Jahresabschluss 2015 der Städtischen Häfen Hannover gilt die Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) in der Fassung vom 27.01.2011. Nach § 33 EigBetrVO beschließt der Rat über den Jahresabschluss, den Lagebericht, die Entlastung der Betriebsleitung sowie über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes. Nach § 157 NKomVG obliegt die Jahresabschlussprüfung eines Eigenbetriebs dem für die Kommune zuständigen Rechnungsprüfungsamt. Es kann mit der Durchführung der Jahresabschlussprüfung Wirtschaftsprüfer beauftragen oder zulassen, dass im Einvernehmen mit dem Rechnungsprüfungsamt die Beauftragung unmittelbar durch den Eigenbetrieb erfolgt.

Die BRS Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde am 28.09.2015 von den Städtischen Häfen Hannover im Einvernehmen mit dem Rechnungsprüfungsamt mit der Jahresabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2015 beauftragt (Informationsdrucksache

2022/2015).

Den Prüfbericht der Wirtschaftsprüfer leitet das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 32 Abs. 3 EigBetrVO dem Oberbürgermeister ohne ergänzende Feststellungen zu.

Der erwirtschaftete Jahresgewinn soll in der beantragten Höhe ausgeschüttet und dem städtischen Ergebnishaushalt zugeführt werden.

Der o.g. Ausschüttungsbetrag reduziert sich um die abzuführende Kapitalertragssteuer sowie den Solidaritätszuschlag in Höhe von insgesamt 129.718,52 €, so dass die tatsächliche Auszahlung an die Landeshauptstadt Hannover 689.987,77 € beträgt.

Die Ausschüttung soll 10 Kalendertage nach gefasstem Ratsbeschluss erfolgen.

82

Hannover / 01.06.2016

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und
Liegenschaftsangelegenheiten
In den Organisations- und Personalausschuss
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und
Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung
An den Stadtbezirksrat Vahrenwald-List (zur Kenntnis)

Nr. 1440/2016

Anzahl der Anlagen 2

Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Umsetzung des Klimaschutz-Teilkonzeptes für das Gewerbegebiet Lister Damm/Am Listholze

Antrag,

1. die Umsetzung des Klimaschutz-Teilkonzeptes für das Gewerbegebiet Lister Damm/Am Listholze mittels noch auszuwählender Maßnahmen aus dem Maßnahmenkatalog zu beschließen,
2. den Aufbau eines Klimaschutz-Controllings zu beschließen,
3. die Verwaltung zu ermächtigen, einen Antrag auf Förderung einer Stelle (angestrebt Entgeltgruppe E12) für Klimaschutzmanagement beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) zu stellen und
4. eine befristete Stelle KlimaschutzmanagerIn für 3 Jahre zum Stellenplan 2017 einzurichten. Die Einrichtung einer Stelle eines/einer KlimaschutzmanagerIn steht unter dem Vorbehalt der erfolgreichen Antragsstellung beim BMUB.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Der Inhalt der Beschlussdrucksache hat keine geschlechterspezifischen Auswirkungen. Die Belange von Frauen und Männern werden gleichermaßen berücksichtigt.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 23 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme 0

Bezeichnung

Einzahlungen

Auszahlungen

Saldo Investitionstätigkeit

0,00

Teilergebnishaushalt 23

Angaben pro Jahr

Produkt 57102 Wirtschaftsförderung

Ordentliche Erträge

Ordentliche Aufwendungen

Zuwendungen und allg. Umlagen 39.000,00

Personalaufwendungen 81.000,00

Sach- und Dienstleistungen 10.000,00

Sonstige ordentliche
Aufwendungen 9.700,00

Saldo ordentliches Ergebnis -61.700,00

1. Die Umsetzung ausgewählter Maßnahmen aus dem vorliegenden Klimaschutz-Teilkonzept wird als laufendes Geschäft der Verwaltung aus dem Budget der Wirtschaftsförderung (Produkt 57102) getragen. Hierfür sind jährlich maximal 10.000 € vorgesehen.
2. Der Aufbau eines Klimaschutz-Controllings wird in das laufende Geschäft der Verwaltung integriert und aus dem Budget der Wirtschaftsförderung (Produkt 57102) getragen.
3. Die Antragsstellung auf Förderung einer Stelle eines/einer KlimaschutzmanagerIn ist laufendes Geschäft der Verwaltung und wird aus dem Budget der Wirtschaftsförderung (Produkt 57102) getragen.
4. Im Falle der Förderung durch das BMUB des/der KlimaschutzmanagerIn werden maximal bis zu 65 % der zuwendungsfähigen Ausgaben vom BMUB bezuschusst (reine Personalkosten, durch Obergrenze gedeckelt). Bei einer Eingruppierung nach E12 würden, abhängig von der Höhe der Förderung, für 2017 Personalkosten in Höhe von maximal 42.000 € und Sachkosten in Höhe von 9.700 € entstehen (2017 gesamt 51.700 €). Es wird von einer moderaten Steigerung der Personalkosten für 2018 und 2019 infolge künftiger Tarifabschlüsse ausgegangen, die aber zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden kann. Die Kosten zur Finanzierung der Stelle KlimaschutzmanagerIn werden aus dem Budget der Wirtschaftsförderung (Produkt 57102) getragen.

Begründung des Antrages

Die Wirtschaftsförderung setzt derzeit das Pilotprojekt Gewerbegebiet Lister Damm/Am Listholze um. Das Modellvorhaben wurde in den „Masterplan Stadt und Region Hannover | 100% für den Klimaschutz“ zur qualitativen Aufwertung des Gewerbegebietes eingebracht (DS 0613/2014). Für das Erreichen des vom Rat der Landeshauptstadt Hannover beschlossenen Klimaziels ist auch nachhaltiges Wirtschaften erforderlich. Die Durchführung des Modellvorhabens im Gewerbegebiet List und die Umsetzung des Klimaschutz-Teilkonzeptes leisten hierzu einen bedeutsamen Beitrag und haben für die Wirtschaftsförderung eine hohe Priorität.

Zur Historie: In den „Leitlinien für die Gewerbeflächenentwicklung 2012 bis 2020“ (DS 1445/2012) wurde das Gewerbegebiet Lister Damm/Am Listholze (kurz: Gewerbegebiet List) als Modellprojekt vorgeschlagen, um aufzeigen, ob und wie künftige Flächenbedarfe verstärkt durch Innenentwicklung gedeckt werden können (bspw. durch Standortprofilierung, Gewerbegebietsmanagement, Nachverdichtung untergenutzter Flächen, Flächenzusammenlegung und/oder Flächentausch). Daher hat die Wirtschaftsförderung ein Gutachten in Auftrag gegeben, mit dem Vorschläge erarbeitet werden, wie Gewerbeflächen im Bestand aktiviert und entwickelt werden können (DS 1717/2013). Im Ergebnis wurde beschlossen, das Gewerbegebiet List unter dem Leitbild „Integriertes und nachhaltiges Gewerbegebiet“ zu entwickeln (Drucksache 1092/2014). Hierdurch wird die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen vor Ort gestärkt und das Gewerbegebiet im Bestand gesichert.

1. Klimaschutz-Teilkonzept

Zur zielgerichteten Entwicklung des Gewerbegebietes List hat die Verwaltung Ende 2014 ein Klimaschutz-Teilkonzept im Förderschwerpunkt „Klimaschutz in Industrie- und Gewerbegebieten“ in Auftrag gegeben. Das Klimaschutz-Teilkonzept ist Bestandteil einer Gesamtstrategie der Wirtschaftsförderung, um das Gewerbegebiet List für die Zukunft aufzustellen (s.a. Drucksache Nr. 1092/2014). Das Konzept wurde mit 25.000 € vom BMUB gefördert und liegt seit Mai 2016 vor. Es enthält Maßnahmenvorschläge aus den Handlungsfeldern Energie, Ressourceneffizienz und Ressourcenschutz, nachhaltige Mobilität, Städtebau und Freiraumgestaltung, Soziale Infrastruktur und Unternehmenskooperation. Dabei wird aufgezeigt, wie Unternehmen durch betriebliche und überbetriebliche Klimaschutzaktivitäten CO₂ einsparen und nachhaltig wirtschaften können. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass der höchste Anteil an CO₂-Emissionen mit knapp 87 % durch die Verwendung von Strom und Wärme am Standort entstehen. Die am stärksten CO₂-wirksamen Maßnahmen konnten daher im Handlungsfeld „Energie“ identifiziert werden. In der DS 0988/2016 (Investitionskostenzuschussprogramm) setzt die Wirtschaftsförderung daher Anreize für Unternehmen in energieeffiziente Maßnahmen im Gewerbegebiet zu investieren.

Die Ergebnisse sind der Anlage 1 "Zusammenfassung Klimaschutz-Teilkonzept Gewerbegebiet List" zu entnehmen. Das Klimaschutz-Teilkonzept gibt wichtige Impulse und Empfehlungen, wie kurz-, mittel- und langfristig Klimaschutzpotenziale erschlossen werden können. Bei der Ergebnispräsentation im März 2016 hat der Auftragnehmer den ansässigen Unternehmen eine Vision vorgestellt, wie sich das Gewerbegebiet List klimagerecht entwickeln könnte. Die Vision wurde in einem Masterplan visualisiert. Hierfür wurden exemplarisch Maßnahmen aus dem vorgeschlagenen Maßnahmenkatalog des Klimaschutz-Teilkonzeptes ausgesucht (s. Anlage 2 Masterplan Gewerbegebiet List).

Das Klimaschutz-Teilkonzept enthält mit seinen Handlungsschwerpunkten und CO₂-Szenarien Ansatzpunkte, wie Treibhausgase durch nachhaltiges Wirtschaften im Gewerbegebiet List dauerhaft reduziert und überbetriebliche Kooperationen zur Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen gefördert werden können. Die Handlungsempfehlungen aus dem Gutachten stellen für die Verwaltung eine wichtige strategische Planungs- und Entscheidungshilfe dar, wie das Gewerbegebiet List zukünftig weiter entwickelt werden kann. Für die konkrete Umsetzung ist die Priorisierung und Realisierbarkeit einzelner Maßnahmen aus dem Maßnahmenkatalog zur Reduzierung von CO₂ jeweils zu überprüfen. Welche Maßnahmen in welchem Umfang zukünftig umgesetzt werden und welche Kosten für die einzelnen Maßnahmen anzusetzen sind, kann derzeit nur grob geschätzt werden. Von der Verwaltung wird für die Maßnahmenumsetzung der benannte Kostenrahmen von

maximal 10.000 € jährlich innerhalb des regulären Budgets eingeplant. Die tatsächliche Umsetzung hängt von den weiteren Abstimmungsprozessen innerhalb der Fachverwaltungen, den hierfür zukünftig zur Verfügung stehenden Ressourcen und entscheidend von der Mitwirkungsbereitschaft und Priorisierung der Unternehmen vor Ort ab. Daher wird sich erst im Weiteren langfristig ausgelegten Entwicklungsprozess vor Ort die Umsetzungsfähigkeit der einzelnen Maßnahmen entscheiden.

2. Klimaschutz-Controlling

Zur Sicherstellung einer nachhaltigen Entwicklung des Gewerbegebietes soll ein Klimaschutz-Controlling aufgebaut werden, um die Erfassung klimarelevanter Daten und die Überprüfung des Projektfortschrittes zu gewährleisten. Hierdurch soll die Entwicklung und Maßnahmenumsetzung vor Ort gesteuert werden, um ggf. Anpassungen im Sinne einer Erfolgskontrolle vornehmen zu können. Die Empfehlungen aus dem Gutachten bilden die Grundlage für den Aufbau eines Klimaschutz-Controllings. Die Verwaltung geht davon aus, dass für die Einführung und praktische Umsetzung noch Anpassungen vorgenommen werden müssen. Der Aufbau, die Anpassung/Entwicklung und Einführung eines praxistauglichen und qualitativen Klimaschutz-Controllings steht unter dem Vorbehalt des Einsatzes eines/einer KlimaschutzmanagerIn (s. Ziffer 3/4).

3. Antrag auf Förderung einer Stelle Klimaschutzmanagement beim BMUB

Zur langfristigen Reduzierung von CO₂ im Gewerbegebiet List und der Sensibilisierung von Unternehmen zur Umsetzung entsprechender Maßnahmen werden zusätzliche Ressourcen benötigt. Die bisherige Entwicklung und Untersuchungen vor Ort haben gezeigt, dass für eine integrierte und nachhaltige Entwicklung des Gewerbegebietes List und die Implementierung von Klimaschutzmaßnahmen, eine Art „Kümmerer“ als Impulsgeber und zur zielgerichteten Steuerung der Entwicklung erforderlich ist. Dies wurde im bisherigen Prozess auch im Rahmen der durchgeführten Untersuchungen im Gewerbeflächenkonzept und im Klimaschutz-Teilkonzept von Fachexperten und Unternehmen aus dem Gewerbegebiet List bestätigt. Mit den jetzigen Ressourcen der Wirtschaftsförderung sind die Umsetzung des Klimaschutz-Teilkonzeptes und eine einhergehende klimagerechte Entwicklung des Gewerbegebietes nur sehr eingeschränkt möglich.

Die Wirtschaftsförderung nimmt sich im Rahmen ihrer Lotsen- und Beratungsfunktion für Unternehmen auch des Themas Nachhaltigkeit an. Stadtweit werden Veranstaltungen mit dem Schwerpunkt nachhaltiges Wirtschaften beispielsweise zum Thema Energieeffizienz oder Ökoprotif durchgeführt. Zur Verstetigung nachhaltiger Strukturen setzt sich die Wirtschaftsförderung im Rahmen der lokalen Ökonomie in den Stadtteilen Hannovers für die Bildung von Netzwerken ein – auch im Gewerbegebiet List. Die genannten Aktivitäten sind jedoch nicht prioritär auf die Entwicklung nachhaltiger Gewerbegebiete und die Maßnahmenumsetzung des vorliegenden Konzeptes ausgerichtet. Die Reduzierung von CO₂ und Umsetzung des Klimaschutz-Teilkonzeptes setzt eine zielgerichtete und nachhaltige Implementierung von Klimaschutzmaßnahmen, eine stetige Sensibilisierung bzw. Motivation von Unternehmen und ein kontinuierliches Controlling voraus.

Ein/eine KlimaschutzmanagerIn würde die Entwicklung vor Ort wesentlich beschleunigen und die inhaltliche und fachliche Umsetzung des Klimaschutz-Teilkonzeptes erst umfänglich ermöglichen.

Daher plant die Verwaltung einen entsprechenden Förderantrag auf Personalkostenzuschuss beim BMUB für eine befristete Stelle eines/einer KlimaschutzmanagerIn einzureichen.

Die Voraussetzung für die Antragsstellung beim BMUB auf Förderung einer Stelle KlimaschutzmanagerIn ist ein Ratsbeschluss zur Umsetzung des Klimaschutz-Teilkonzeptes und zum Aufbau eines Klimaschutz-Controllings.

4. Einrichtung einer befristeten Stelle KlimaschutzmanagerIn zum Stellenplan 2017

Der Einsatz eines/einer KlimaschutzmanagerIn ist ab Anfang 2017 befristet für drei Jahre geplant. Die Einstellung eines/einer KlimaschutzmanagerIn steht unter dem Vorbehalt der erfolgreichen Antragsstellung beim BMUB, der tatsächlichen Förderhöhe sowie der Kostendeckung der Stelle.

Der Fördermittelgeber setzt für die Stelleneinrichtung eine Neueinstellung voraus. Für die anspruchsvollen Aufgaben im Rahmen des vorliegenden Klimaschutz-Teilkonzeptes für das Gewerbegebiet List geht die Verwaltung davon aus, dass der/die StelleninhaberIn zur erfolgreichen Umsetzung einen abgeschlossenen Hochschulabschluss oder Fachhochschulstudium bzw. eine vergleichbare Qualifikation benötigt. Um eine entsprechend qualifizierte und erfahrene Person als KlimaschutzmanagerIn zu gewinnen wird ein Stellenwert von E 12 angestrebt, wie für vergleichbare Aufgabenstellungen in anderen Fachbereichen.

Um eine nachhaltige Gewerbegebietsentwicklung sicherstellen zu können, soll der/die KlimaschutzmanagerIn folgende Aufgaben übernehmen:

- Aufgaben des Prozess- und Projektmanagements,
- Vorbereitung, Planung und Umsetzung einzelner Maßnahmen aus dem umzusetzenden Klimaschutz-Teilkonzept,
- Recherche von Finanzierungsmöglichkeiten und Prüfung sowie Beratung zur Anwendbarkeit,
- Durchführung (verwaltungs-)interner Informationsveranstaltungen und Schulungen,
- Koordinierung und ggf. Neugestaltung der fachbereichsübergreifenden Zusammenarbeit zur Umsetzung des Klimaschutz-Teilkonzeptes (Moderation),
- Koordinierung der Erfassung und Auswertung von klimaschutzrelevanten Daten,
- Methodische Beratung bei der Entwicklung konkreter Qualitätsziele, Klimaschutzstandards und Leitlinien,
- Aktivitäten zur Vernetzung mit anderen Kommunen, Institutionen und Einrichtungen (Teilnahme, Vorbereitung, Moderation, Nachbereitung regionaler Netzwerktreffen),
- Aufbau von Netzwerken, Beteiligung externer Akteure und Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Initiativen die als Multiplikator für das Klimaschutzteilkonzept agieren können und die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen unterstützen,
- Weiterführung und Konkretisierung der bereits im Klimaschutz-Teilkonzept angedachten Verstetigungsstrategie für das Klimaschutzmanagement,
- Inhaltliche Unterstützung bzw. Vorbereitung der Öffentlichkeitsarbeit und Umsetzung des Konzeptes für die Öffentlichkeitsarbeit und
- Einführung von EMAS (Eco-Management and Audit Scheme).

Das beabsichtigte Klimaschutzmanagement zur Umsetzung des Klimaschutz-Teilkonzeptes untermauert die Gesamtentwicklung in Richtung integriertes und nachhaltiges Gewerbegebiet List.

23.3
Hannover / 06.06.2016

MASTERPLAN INTEGRIERTES UND NACHHALTIGES GEWERBEGEBIET LIST/ HANNOVER

LERNSTANDORT ENERGIEBUNKER

Der Hochbunker „Am Listholze“ könnte durch eine innovative Kombination von dezentralen Anlagen zur Erzeugung und Speicherung von erneuerbaren Energien zur nachhaltigen Strom- und Wärmeversorgung des Gewerbegebietes beitragen. So könnten z.B. Dach- und Fassaden-PV, Solarthermie, Blockheizkraftwerke, Geothermie, Pufferspeicher hier kombiniert werden. Gleichzeitig könnte der Bunker ein Lern- und Ausbildungsstandort mit überregionaler Strahlkraft werden. Unterstützend wären Kooperationen mit Bildungseinrichtungen denkbar, deren Studierende die Wartung und den Betrieb der Anlagen unter professioneller Anleitung übernehmen könnten.

SOLARThERMIE

Auf einem Großteil der insgesamt 200.000 m² Dachflächen im Gewerbegebiet können Solarthermie-Anlagen errichtet werden. Die Anlagen erzeugen thermische Energie aus der Sonneneinstrahlung, die für Raumheizung, Warmwasseraufbereitung oder Prozesswärme (Vorwärmung, Beheizung, Trocknung, Belüftung, Waschen, Oberflächenbehandlung, Entfettung, Reinigung) genutzt werden kann. Wenn mehrere Unternehmen mit einem hohen Wärmebedarf räumlich nah zusammen stehen, kann auch die Errichtung eines solaren Nahwärmenetzes lohnenswert sein. Ob ein Gebäude für eine solare Nutzung in Frage kommt, kann mit dem online verfügbaren Solaratlas Hannover geprüft werden.

ENERGETISCHE GEBÄUDE- SANIERUNG

Ein Großteil des Wärmeverbrauchs im Gewerbegebiet wird für die Raumwärme genutzt. Daher ist es sinnvoll, bei älterem Gebäudebestand eine energetische Gebäudesanierung durchzuführen. Dazu gehört eine umfassende Sanierung der Fassaden-, Dach- und evtl. Kellerdämmung, das Beseitigen von Wärmebrücken und der Austausch von Fenstern. Zudem sollte das Belüftungssystem durch moderne Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung ersetzt werden. Dadurch wird nicht nur der Energiebedarf drastisch gesenkt, sondern auch die Raumluftqualität verbessert. Darüber hinaus empfiehlt es sich, die Heizungsanlage durch eine effizientere Anlage zu ersetzen.

LED- BELEUCHTUNG

Rund 35 % des derzeit benötigten Stromes im Gewerbegebiet wird für Beleuchtung eingesetzt. Im Vergleich zur Halogenleuchte benötigt LED-Technik bei gleicher Lichtstärke rund 80% weniger Strom. Die höheren Anschaffungskosten für die LED-Leuchtmittel werden durch die Energieeinsparung und die lange Lebensdauer kompensiert. Eine Möglichkeit hohe Anschaffungskosten zu vermeiden sind Contracting- oder Leasing-Angebote von Fachunternehmen. Durch die überbetriebliche Organisation der Umrüstung auf LED-Beleuchtung können Kostenvorteile entstehen und der Zeitaufwand für Planung und Einkauf verringert werden.

AUSTAUSCH ELEKTRO-MOTOREN

Durch den Austausch von älteren Elektromotoren durch energieeffizientere Modelle kann der Energieverbrauch deutlich reduziert werden. Die höheren Anschaffungskosten von energieeffizienten Anlagen entsprechen nur einem Bruchteil der Kosten, die über die gesamte Nutzungsdauer entstehen. Durch die eingesparten Energiekosten amortisieren sich die Investitionen schon nach kurzer Zeit. Bei einem Standardmotor mit einer jährlichen Nutzungsdauer von ca. 3.000 Betriebsstunden entfallen weniger als 3 % der Gesamtkosten auf die Anschaffung und mehr als 95 % auf den Energieverbrauch, die durch hocheffiziente Motoren stark gesenkt werden können.

GESTALTUNGS- HANDBUCH: NACHHALTIGER BAU & BETRIEB

Als Planungs- und Entscheidungshilfe soll ein Gestaltungshandbuch mit Vorschlägen und Empfehlungen für den nachhaltigen Bau und Betrieb der Betriebsstätten im Gewerbegebiet entwickelt werden. Das Gestaltungshandbuch enthält Tipps und Best-Practice Beispiele, die sowohl den ansässigen Unternehmen als auch künftigen Nutzerinnen und Nutzern des Gewerbegebietes als Leitfaden für ihre Planung, Bau sowie Betrieb und Unterhaltung der Betriebsstätten dienen. Zusätzlich werden Anregungen zur Vermeidung zusätzlicher Kosten und zur Nutzung von Synergieeffekten durch Kooperation geliefert.

DACHBEGRÜNUNG

Als Dachbegrünung ist die Bepflanzung eines Gebäudedachs gemeint, welche dem ökologischen Versiegelungsausgleich, dem Wasserrückhalt, der Klimaverbesserung sowie der Bindung von Staub und Schadstoffen dient. Gleichzeitig kann sie oft erhebliche Versiegelungsgebühren

sparen und im Sommer zu einer Kühlung des Gebäudes, im Winter zur Wärmedämmung und damit merklich zur Einsparung von Energie beitragen. Die Möglichkeiten reichen dabei von der Auslegung einer Vegetationsmatte bis hin zur Errichtung von begehbaren Dachgärten. Auf den 200.000 m² Dachflächen des Gewerbegebietes lässt sich Dachbegrünung herstellen.

REGENWASSER- NUTZUNG

Im Gewerbegebiet List fallen jährlich 555.750 m³ Regenwasser auf die Dächer der Betriebe. Dieses Regenwasser kann technisch genutzt werden und damit erhebliche Kosten einsparen. Gleichzeitig reduziert die Nutzung des Regenwassers den Frischwasserverbrauch, dessen Relevanz durch den Klimawandel immer dringender wird. Durch den Einsatz der Regenwasserzisternen kann die Hochwassergefahr in versiegelten, kanalisierten Gebieten reduziert werden, da der plötzliche, extreme Anstieg bei kurzzeitigem Starkregen zeitverzögert oder sogar ganz zurückgehalten werden kann (z. B. bei fast leeren Zisternen nach längeren Trockenperioden).

MODULARE MOBILITÄTS- STATION

Um die nachhaltige Mobilität im Gewerbegebiet zu fördern und den Verkehr auf umweltfreundliche Transportmittel zu verlagern, können modulare Mobilitätsstationen im Gewerbegebiet errichtet werden. Diese verknüpfen unterschiedliche Mobilitätsangebote wie Car-Sharing, Mietradsysteme, Mitfahrgelegenheiten, Fahrradabstellanlagen, Ladepunkte für E-Mobile, Park & Ride und Bike & Ride Flächen. Durch die Errichtung von multimodalen Mobilitätsstationen werden umweltfreundliche Mobilitätsangebote gebündelt, ergänzt und an zentralen Verkehrsknotenpunkten (z.B. 4 Grenzen, Bushaltestellen, beschäftigtenstarke Betriebe) konzentriert.

ÖPNV- OPTIMIERUNG / TESTHALTESTELLE LISTER DAMM

Der Bereich Lister Damm ist derzeit nicht optimal an den ÖPNV angeschlossen. Durch Einrichtung einer zusätzlichen Haltestelle in dem Bereich könnte die Erreichbarkeit gesteigert und der Zugang zum ÖPNV-Angebot verbessert werden. Dies würde zu einer stärkeren Nutzung der umweltfreundlichen Transportmittel beitragen. Die zusätzliche Haltestelle könnte zuerst mit einem Testbetrieb starten um die Nachfrage zu prüfen. Bei entsprechender Nachfrage könnte die Haltestelle auch als multi-modulare Mobilitätsstation aufgerüstet und um zusätzliche Mobilitätsangebote ergänzt werden.

FAHRRAD-LEASING

Durch die Neuregelung des steuerlichen Dienstwagenprivilegs auch für Fahrräder, besteht für Beschäftigte die Möglichkeit, über den Arbeitgeber ein Fahrrad oder E-Bike günstig zu erhalten. Dabei schafft das Unternehmen das Rad an, in der Regel im Leasing inklusive eines Wartungsvertrages, und überlässt es dem Beschäftigten, der das Rad auch privat nutzen darf. Die private Nutzung gilt als sogenannter ‚geldwerter Vorteil‘ und muss mtl. mit 1 % des Listenpreises versteuert werden. Die Leasingrate wird dann vom Bruttolohn über die Gehaltsabrechnung gezahlt, sodass der Arbeitnehmer z.B. für ein 2.500,- Euro Rad lediglich 650,- netto bezahlt.

RÄUMLICHE VISUALISIERUNG GEBIETSIDENTITÄT

Bislang gibt es keine einheitliche Beschilderung im Gewerbegebiet und aufgrund der integrierten Lage und heterogenen Struktur spiegelt sich die Gebietsidentität nicht in der Stadtgestaltung wieder. Durch die Errichtung einer einheitlichen Beschilderung, der

Schaffung und Betonung von Landmarks und der Gestaltung der Eingangssituationen kann die innere und äußere Wahrnehmung des Gebiets entschieden verbessert werden. Die Beschilderungen sollten den besonderen Charakter des Gebiets als integriertes und nachhaltiges Gewerbegebiet kommunizieren und in der Materialwahl (z.B. Schilder aus Recyclingmaterialien, „Moos-Graffiti“) widerspiegeln.

ZENTRALER PLATZ MIT QUARTIERSBÜRO

Die Errichtung eines zentralen Platzes im Gewerbegebiet soll die Quartiersqualität erhöhen und einen zentralen Begegnungsort mit hoher Aufenthaltsqualität schaffen. Hier könnte ein Pavillon für das Gewerbegebietsmanagement mit Versammlungsraum für Veranstaltungen, der nach dem Prinzip der gemeinsam genutzten Flächen auch Unternehmen zur Verfügung gestellt werden kann, errichtet werden. Als Fläche bietet sich die Kreuzung an der Grünachse „Pastor-Jäckel-Weg“, auf dem die Fahrradstrecke Julius-Trip-Rings verläuft, an.

GEWERBE- GEBIETSFEST

Ein Gewerbegebietsfest könnte idealerweise entlang einer der zentralen Straßen des Gebietes oder auf einem der Firmengelände stattfinden. Thematisch sollte die Veranstaltung an den Nachhaltigkeitsthemen des Gebietes ausgerichtet werden. So könnten ansässige Restaurants ein kulinarisches Angebot aus regionalen Produkten präsentieren, Unternehmen ihre Produkte oder Dienstleistungen vorstellen, Schüler Nachhaltigkeitsprojekte zeigen, Best-Practice Beispiele vorgeführt werden, ein Trödelmarkt zum Ressourcensparen beitragen etc.



Klimalist
ARBEITEN. WOHNEN. LEBEN.

LERNSTANDORT FÜR NACHHALTIGES WIRTSCHAFTEN

Um Maßnahmen im Gewerbegebiet als Best-Practice Beispiele nach außen zu kommunizieren und gleichzeitig den Know-How Transfer zu fördern, sollten diese nach außen kommuniziert werden. In diesem Sinne könnten die Unternehmen als Lernstandort zum nachhaltigen Wirtschaften gekennzeichnet werden. Dazu werden einheitliche Informationstafeln zu den Maßnahmen an den beteiligten Unternehmen sichtbar vor Ort angebracht und auf der interaktiven Karte der Homepage öffentlichkeitswirksam dargestellt. Denkbar sind auch Führungen zu den Lernstandorten für Interessierte aus dem Gebiet aber auch von außerhalb.

DIGITALE VERNETZUNGS- PLATTFORM

Zur Förderung der zwischenbetrieblichen Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit sollte die Gewerbegebietshomepage www.gewerbegebiet-list.de mit weiteren Modulen zu einer digitalen Vernetzungsplattform für das Gewerbegebiet ausgebaut werden. Das Serviceportal dient als zentraler Anlaufpunkt für Unternehmen und Beschäftigte und stellt verschiedene Anwendungen zur Verfügung. Die Plattform dient z.B. zur Darstellung des Industriegebietes, der angesiedelten Unternehmen und umgesetzten Maßnahmen, Umfragen (z.B. zur ÖPNV-Anbindung oder zum nächsten Klimaschutzprojekt), bietet Zugang zu hilfreichen Online-Tools für Unternehmen und Beschäftigte.

- MASSNAHME STANDORTBEZOGEN
- MASSNAHME BETRIEBSBEZOGEN

Ein Projekt der
Wirtschaftsförderung
der Landeshauptstadt
Hannover

Durchführung:
zeroemission, GmbH
Nachhaltige Entwicklung von Industrie-,
Gewerbe- und Stadtquartieren

**NATIONALE
KLIMASCHUTZ
INITIATIVE**

Hannover

Gefördert durch:
Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Klimaschutz

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

KlimaList
www.klimalist.de

Ansprechpartner:
Landeshauptstadt Hannover Wirtschaftsförderung
Tagore Tobuschall, T. 0511.168 411 36,
tagore.tobuschall@hannover-stadt.de
Zero Emission GmbH
Roman Wolf, T. 0173.307.1790,
roman-wolf@zeroemissiongmbh.de
Erscheinungsdatum:
März 2016

MASTERPLAN – GEWERBEGEBIET LIST / HANNOVER

- | | | | | | | | |
|--|--------------------------------|--|---|--|--|--|--|
| | LERNSTANDORT ENERGIEBUNKER | | AUSTAUSCH ELEKTROMOTOREN | | MODULARE MOBILITÄTSSTATION | | ZENTRALER PLATZ MIT QUARTIERSBÜRO |
| | SOLARTHERMIE | | GESTALTUNGSHANDBUCH: NACHHALTIGER BAU & BETRIEB | | ÖPNV-OPTIMIERUNG / TESTHALTESTELLE LISTER DAMM | | GEWERBEGEBIETSFEST |
| | ENERGETISCHE GEBÄUDE-SANIERUNG | | DACHBEGRÜNUNG | | FAHRRAD-LEASING | | LERNSTANDORT FÜR NACHHALTIGES WIRTSCHAFTEN |
| | LED-BELEUCHTUNG | | REGENWASSER-NUTZUNG | | RÄUML. VISUALISIERUNG GEBIETSIDENTITÄT | | DIG. VERNETZUNGS-PLATTFORM |

LEGENDE

- MASSNAHME STANDORTBEZOGEN
- MASSNAHME BETRIEBSBEZOGEN *potenziell für alle Betriebe gültig*
- GRÜNFLÄCHEN
- VERSIEGELTE FLÄCHEN
- STRASSEN
- ZU- / ABFAHRTEN
- GEBÄUDE



N
M 1:4000

ZERO EMISSION GMBH

KLIMASCHUTZ-TEILKONZEPT GEWERBEGEBIET LISTER DAMM / AM LISTHOLZE

Zusammenfassung

(Kapitel 1 Auszug, 14-16)



Gender Hinweis: Die verwendete maskuline bzw. feminine Sprachform dient der leichteren Lesbarkeit und meint immer auch das jeweils andere Geschlecht.

Hinweis: Insofern keine anderen Quellenverweise angegeben sind, liegen die Urheberrechte bei der Zero Emission GmbH.

Projekt	Klimaschutz-Teilkonzept Gewerbegebiet Hannover-List
Auftraggeberin	Wirtschaftsförderung Hannover GmbH
Verantwortlich	Dipl.-Ing. Gabriele Zingsheim
Projektleitung	Dipl.-Ing. Tagore Tobschall
Erstellt durch	Zero Emission GmbH
Projektleitung	Veronika Wolf M.Re
Mitarbeiter	Roman Wolf B.A. Moritz Wolf B.Sc. Thiemo Wolf
Gefördert durch	Nationale Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, BMUB
Laufzeit	12/2014 – 03/2016
Förderkennzeichen	03K00855
Datum	März 2016

Gefördert durch:

 Bundesministerium
 für Umwelt, Naturschutz,
 Bau und Reaktorsicherheit
 aufgrund eines Beschlusses
 des Deutschen Bundestages



Inhaltsverzeichnis

1	Das Klimaschutz-Teilkonzept (Auszug).....	1
14	Zusammenfassung.....	161
15	Szenario CO ₂ -Reduktion.....	168
16	Vision	175

1 Das Klimaschutz-Teilkonzept

Energieeffizienz und Klimaschutz sind im Zuge steigender Energiekosten, der Umsetzung der Energiewende sowie einer zukunftsorientierten Energieversorgung für Kommunen und Unternehmen von zunehmender Bedeutung. Eine wichtige Rolle spielen dabei die Industrie- und Gewerbegebiete, in denen ein großer Teil an Energie und Ressourcen verbraucht werden. Der Identifizierung und Umsetzung von Einsparpotenzialen des Ressourcenverbrauchs durch sektorenübergreifende Kooperation in Industrie- und Gewerbegebieten werden national wie international große Chancen eingeräumt. Die Klimaschutzinitiative der Bundesregierung unterstützt daher die Anstrengungen der Kommunen zu mehr Klimaschutz u.a. mit der Erstellung von ‚Klimaschutz-Teilkonzepten für Industrie- und Gewerbegebiete‘, deren Hauptaugenmerk auf den Chancen durch überbetriebliche Kooperation im Gewerbegebiet liegt. Durch die Agglomeration von Unternehmen in unmittelbarer räumliche Nähe in Industrie- und Gewerbegebieten ergeben sich Synergiepotenziale durch die Bündelung von Aktivitäten in einem kooperativen Transformationsprozess.

Kooperationsprojekte zwischen den ansässigen Unternehmen ermöglichen es, auch Alt-Standorte nachhaltig zu revitalisieren und den vielfältigen Anforderungen an modernes Wirtschaften anzupassen. Dachflächen, Biomasse, Fassaden, Abwärme, Wind eignen sich zur Energiegewinnung in gemeinsamen Anlagen; ein effizientes Energiemanagement verteilt Strom nach den Anforderungen der Betriebe; der Aufbau eines Standort-Wärmenetzes schafft dezentrale kostengünstige Versorgungslösungen; der Wasserverbrauch lässt sich durch ein gemeinsames Regenwassermanagement reduzieren; ökologische Gebäudesanierungen lassen sich kostengünstiger gemeinsam planen. Wenn Unternehmen zusammenarbeiten, kann der Energie- und Ressourcenverbrauch reduziert, CO₂-Emissionen verringert und entscheidend zum Klimaschutz beigetragen werden.

Doch nicht nur Kooperationsprojekte zur Senkung des Energie- und Ressourcenverbrauchs sind Teil einer umfassenden Revitalisierung. Im Sinne einer ganzheitlichen nachhaltigen Standortoptimierung spielen neben den technischen Maßnahmen auch soziale, ökologische und stadtplanerische Kooperationsprojekte eine wichtige Rolle. Maßnahmen wie z.B. ein zentraler Dienstleistungspool, gemeinsame Restaurations-, Veranstaltungs- und Präsentationsräume, flexible Kinderbetreuung, Einkaufsgemeinschaften für Waren des täglichen Gebrauchs. Es gibt viele Möglichkeiten von Synergieeffekten in den Gebieten zu profitieren. Auch die Aufenthaltsqualität wird für nachhaltig denkende Unternehmer ein zunehmend wichtigeres Thema. Der Arbeitsplatz ist bereits ergonomisch und ansprechend

gestaltet, doch wie sieht es mit dem Umfeld vor der Haustür aus? Schließlich sind Gewerbegebiete ein Ort, der täglich oftmals von tausenden Menschen frequentiert wird. Unternehmer, Mitarbeiter, Kunden, Handwerker – jeden Tag kommen Menschen aus unterschiedlichen Gründen in die Gebiete. Ein funktionales und ansprechendes Umfeld kann hier nicht nur für eine positive Wahrnehmung der Gewerbegebiete sorgen sondern schafft einen unmittelbaren Mehrwert. Ein zentraler Platz mit gemeinsamer Restauration bietet einen Treffpunkt, Grünflächengestaltung sorgt nicht nur für ein attraktives Arbeitsumfeld sondern hilft die großflächig versiegelten „Wärmeinseln“ in den Gebieten zu entlüften. Von gemeinsamen Maßnahmen in den Bereichen erneuerbare Energien über flexible Kinderbetreuung bis hin zur Regenwassernutzung. Denkbar sind standortbezogene Kooperationsprojekte in Industrie- und Gewerbegebieten in vielen Handlungsfeldern.

14 Zusammenfassung

Im Rahmen der Erarbeitung des Klimaschutz-Teilkonzeptes für das Gewerbegebiet List wurden die Kennzahlen des Standortes erhoben, die als Grundlage für die jeweiligen Maßnahmenvorschläge dienen und zukünftig als Basisdaten für die nachhaltige Entwicklung und das Controlling (10-15 Jahre) fungieren:

Kerndatentabelle Gewerbegebiet List, Hannover		
Erschließungsjahr	gewachsener Standort 1. B-Plan gewerbliche Nutzungen von 1959	
Unternehmen	322	
Beschäftigte	5.100	
Einwohner	2.000	
Gebäude mit Adresse	330	
Untersuchungsraum [ha]	85,5	100%
GE-Fläche [ha]	34,8	40%
Sonderbaufläche [ha]	0,6	1%
Mischgebiet [ha]	14,1	16%
Wohnen u. Flächen f. Gemeinbedarf [ha]	11,9	14%
Öffentliche Erschließung [ha]	12,5	15%
Öffentliche Grünflächen [ha]	59,2	7%
Kleingärten [ha]	57,4	7%
Verkehrsflächen	13,4	16%
Private Erschließungsflächen	35	41%
Versiegelte Fläche/ Versiegelungsgrad [ha]	68	80%
Gebäudefläche / Dachfläche [ha]	20	23%
Verdichtungskennzahl		
Verkehrsaufkommen	Am Listholze: 10.500 Kfz/24h Lister Damm: 4.400 Kfz/24h Lister Kirchweg: 20.400Kfz/24 h	
ÖPNV-Haltestellen	7 Bushaltestellen 2 Straßenbahnstationen	

Beschäftigten-Fahrten Arbeit & zurück 2014		
davon Pkw [km]	12.208.640	
davon ÖPNV [km]	6.104.320	
Radweg	vorhanden	
Frischwasserverbrauch [m ³]	169.319	281.070 €
Regenniederschlag (auf versiegelten Fläche) [m ³]	442.000	462.400 €
Regenniederschlag (Dachflächen) 2014	130.000	88.400 €
Abwasseraufkommen [m ³]	169.319	291.229 €
Stromverbrauch	23.446	4.600.000 €
Erdgasverbrauch	23.030	1.100.000 €
Fernwärmeverbrauch	8.303	480.000 €

Tabelle 1: Kerndatentabelle Gewerbegebiet List

Der wichtigste Parameter ist dabei die CO₂-Bilanz des Gewerbegebietes, die sich aus den erfassten Daten des Strom-, Erdgas- und Fernwärmeverbrauchs, den Fahrten der Beschäftigten zum Arbeitsort und zurück, der Trinkwasserbereitstellung sowie der Abwasseraufbereitung ergibt:

CO ₂ -Bilanz	Menge	CO ₂ [t]	CO ₂ [%]
Strom	23.446 MWh	13.935 t	59,4 %
Erdgas	23.030 MWh	6.578 t	28,0 %
Fernwärme	8.303 MWh	692 t	3,0 %
Beschäftigtenfahrten	18.312.960 km	2.137 t	9,1 %
Trinkwasser	169.319 m ³	68 t	0,3 %
Abwasser	169.319 m ³	46 t	0,2 %
Gesamt 2014	-	23.456 t	100

Tabelle 2: CO₂-Bilanz Gewerbegebiet List.

Insgesamt wurden in den untersuchten Bereichen im Bezugsjahr 2014 23.456 t CO₂-Emissionen verursacht. Der Großteil der Emissionen ist dabei durch die Energieverwendung am Standort entstanden. Aus den Erkenntnissen der quantitativen und qualitativen Bestandsaufnahme und Potenzialanalyse erfolgte die Ableitung von Maßnahmen, die im Gewerbegebiet List umgesetzt werden sollen.

Die am stärksten CO₂-wirksamen Maßnahmen sind erwartungsgemäß die Maßnahmen im Handlungsfeld Energieeinsparung und Energieeffizienz bzw. Einsatz erneuerbarer Energie, in denen auch die größte Akzeptanz bei den Unternehmen im Gewerbegebiet vorhanden ist.

In der folgenden Tabelle werden die Maßnahmen zusammengefasst, die für das Gebiet vorgeschlagen werden:

Handlungsfeld	Nr	Maßnahme	Zeitraum	Aufwand	CO ₂ -Minderung	Priorität	Unterstützende Angebote [38] [39]
ENE	1	Workshopreihe Energie	Kurzfristig	Niedrig	Indirekt	Hoch	proKlima: „Umweltbildung“
	2	Energiekonzept	Kurz-bis Mittelfristig	Niedrig	Indirekt	Mittel	
	3	Lernstandort Energiebunker	Mittel- bis langfristig	Hoch	6.600,00 t	Hoch	ggfs. BMUB: „Kommunale Leuchtturmvorhaben“ , „Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben“ ggfs. BMWi: „Praxistaugliche Erprobung von Strom und Wärmeerzeugung mit Pilotcharakter“ ggfs. KfW: „innovative großtechnische Pilotvorhaben“ BAFA, Stadt Hannover u. proKlima: Einzelmaßnahmen wie z.B. KWK, Wärmenetz, Energiespeicher
	4	Photovoltaik	Kurzfristig	Niedrig	1.335 ,00 t	Mittel	Beratung: „Solarcoach“, „Solar-Check“
	5	Solarthermie	Mittelfristig	Niedrig	1.114,00 t	Hoch	
	6	Energetische Gebäudesanierung	Mittelfristig	Hoch	3.671,00 t	Hoch	proKlima: „Bau eines Passivhaus Nicht-Wohngebäudes“, „Komplettsanierung eines Nichtwohngebäudes“ KfW: „Sanierung und Neubau von Nichtwohngebäuden“ BAFA: „energieeffiziente Querschnittstechnologien“
	7	Kleinwindkraftanlagen	Mittelfristig	Hoch	29,70 t	Niedrig	
	8	LED-Beleuchtung	Kurzfristig	Niedrig	3.384,00 t	Hoch	
	9	Druckluft	Kurzfristig	Mittel	183,00 t	Mittel	BAFA: „energieeffiziente Querschnittstechnologien“
	10	Austausch Elektro-Motoren	Kurz- bis mittelfristig	Mittel	2.081,00 t	Hoch	BAFA: „energieeffiziente Querschnittstechnologien“
	11	Smart-Grid-Technologie	Mittelfristig	Niedrig	Indirekt	Mittel	BAFA: „Energiemanagement“
	12	Heizungsabgleich	Kurzfristig	Niedrig	1.384,00 t	Hoch	proKlima: „Berechnung zum hydraulischen Abgleich“
RES	13	Gestaltungshandbuch: nachhaltiger	Kurz- bis mittelfristig	Niedrig	Indirekt	Hoch	

		Bau & Betrieb					
	14	Dachbegrünung	Kurzfristig	Mittel	3,00 t	Mittel	
	15	Regenwassernutzung	Kurzfristig	Mittel	68,00 t	Niedrig	
	16	Duschuhr	Kurzfristig	Niedrig	2,58 t	Hoch	
MOB	17	Modulare Mobilitätsstationen	Mittelfristig	Mittel	22,20 t	Mittel	BMUB: „investive Maßnahme“ proKlima: „Ladestation für e-Mobile“
	18	ÖPNV-Optimierung Testhaltestelle Lister Damm	Kurzfristig	Niedrig	21,00 t	Hoch	
	19	Fahrrad-Leasing	Kurzfristig	Niedrig	26,60 t	Hoch	
	20	Mobilitätstag Gewerbegebiet List	Kurzfristig	Mittel	Indirekt	Mittel	proKlima: „Umweltbildung“
	21	Pendlerbörse	Kurzfristig	Niedrig	177,30 t	Mittel	
STD	22	Urbanes Grün und Straßenaufwertung	Kurz- bis langfristig	Niedrig	n.a.	Hoch	
	23	Räumliche Visualisierung der Gebietsidentität	Kurzfristig	Niedrig	n.a.	Hoch	ggfs. BMUB: „investive Maßnahme“ für Wegweisungssysteme proKlima: „Umweltbildung“ für Info-Tafeln
	24	Zentraler Platz mit Quartiersbüro	Kurz- bis mittelfristig	Hoch	n.a.	Hoch	
SOZ	25	Gewerbegebietsfest	Kurzfristig	Niedrig	n.a.	Hoch	ggfs. proKlima: „Umweltbildung“
	26	Lernstandorte zu nachhaltigem Wirtschaften	Kurzfristig	Niedrig	n.a.	Hoch	ggfs. BMUB: „Entwicklung von Bildungsmodulen“, proKlima: „Umweltbildung“
	27	Bildungsk Kooperationen	Mittelfristig	Mittel	n.a.	Mittel	ggfs. BMUB: „Entwicklung von Bildungsmodulen proKlima: „Umweltbildung“
KOP	28	Gewerbegebietsmanagement	Kurz- bis mittelfristig	Niedrig	Indirekt	Hoch	BMUB: „Klimaschutzmanagement“
	29	Digitale Vernetzungsplattform	Kurzfristig	Niedrig	Indirekt	Mittel	
	30	Standortbroschüre	Kurzfristig	Niedrig	n.a.	Mittel	

Tabelle 3: Maßnahmenkatalog

Da die entwickelten Maßnahmen in der Regel nicht nur auf einer Ebene der jeweiligen Handlungsfelder wirken, wird in der nachfolgenden Wirkungs-Matrix deutlich gemacht, in welchen Handlungsfeldern zusätzlich zur Hauptwirkung die Sekundär-Wirkungen erfolgen, die ebenfalls bei Wahl der Maßnahmen in die Betrachtung mit einbezogen werden müssen:

Maßnahmen-Wirkungsmatrix		S/Ü	EFF	EEE	RES	MOB	STD	SOZ	KOP
ENE 1	Workshopreihe Energie	S	x	x	x			x	x
ENE 2	Energiekonzept	S	x	x	x				x
ENE 3	Lernstandort Energiebunker	S	x	x	x			x	x
ENE 4	Photovoltaik	S/Ü		x	x				x
ENE 5	Solarthermie	S/Ü		x	x				x
ENE 6	Energetische Gebäudesanierung	Ü	x		x		x		x
ENE 7	Kleinwindkraftanlagen	S/Ü		x	x				x
ENE 8	LED Beleuchtung überbetrieblich	Ü	x		x				x
ENE 9	Druckluft	Ü	x		x				x
ENE 10	Austausch Elektro Motoren	Ü	x		x				x
ENE 11	Smart-Grid-Technologie	Ü	x	x	x				x
ENE 12	Heizungsabgleich	Ü	x		x				x
RES 1	Gestaltungshandbuch: nachh. Bau & Betrieb	S/Ü	x	x	x	x	x	x	x
RES 2	Dachbegrünung	Ü			x		x		x
RES 3	Regenwassernutzung	S/Ü			x		x		x
RES 4	Duschuhr	Ü	x		x				x
MOB 1	Modulare Mobilitätsstationen	S	x		x		x		x
MOB 2	ÖPNV Optimierung: Testhaltestelle Lister D.	S			x	x	x		x
MOB 3	Fahrrad-Leasing	Ü			x	x		x	x
MOB 4	Mobilitätstag Gewerbegebiet List	S			x	x		x	x
MOB 5	Pendlerbörse	S			x	x	x	x	x
STD 1	Urbanes Grün und Straßenaufwertung	S/Ü			x	x	x		x
STD 2	Räumliche Visualisierung d. Quartiersidentität	S					x	x	x
STD 3	Zentraler Platz mit Quartiersbüro	S					x	x	x
SOZ 1	Gewerbegebietsfest	S						x	x
SOZ 2	Lernstandorte f. nachhaltiges Wirtschaften	S	x	x	x	x	x	x	x
SOZ 3	Bildungskoooperation	S						x	x
KOP 1	Gewerbegebietsmanagement	S/Ü	x	x	x	x	x	x	x
KOP 2	Digitale Vernetzungsplattform	S/Ü	x	x	x	x	x	x	x
KOP 3	Standortbroschüre	S	x	x	x	x	x	x	x

S = Standortbezogen	MOB = Nachhaltige Mobilität
Ü = Überbetrieblich organisiert	SOZ = Soziale Infrastrukturen
EFF = Energieeffizient	STD = Städtebau und Freiraumgestaltung
EEE = Einsatz Erneuerbarer Energien	KOP = Unternehmenskooperation
RES = Ressourcenschutz & Ressourceneffizienz	

Tabelle 4: Maßnahmen-Wirkungsmatrix

Beispiel Maßnahme ‚Duschuhr‘:

- Hauptwirkung: Reduktion des Frischwassereinsatzes
- + Sekundärwirkung: Einsparung von Energie zur Warmwasserbereitung
- + Sekundärwirkung: Reduktion des Abwasseraufkommens
- + Sekundärwirkung: Einsparung der Frischwasser- und Abwassergebühren

Im Folgenden werden die 5 wirtschaftlichsten Maßnahmen dargestellt. Die Maßnahmen des Handlungsfeldes Energieeinsparung, Energieeffizienz und Erneuerbare Energien haben aufgrund von hohen Energiekosten und niedrigen Investitionskosten die kürzesten Amortisationszeiten. Die Duschuhr stellt dabei aufgrund von sehr niedrigen Investitionskosten die wirtschaftlichste Maßnahme dar. Gefolgt von dem Einsatz von LED-Beleuchtung, Optimierung der Druckluftanlagen und dem Einsatz energieeffizienter Elektromotoren.

Duschuhr	1 - 6 Monate
LED Beleuchtung	1 - 2 Jahre
Druckluft	1 - 3 Jahre
Elektromotoren	1 - 3 Jahre
Heizungsabgleich	4 - 5 Jahre

Bei den Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen sind maßgeblich von den Rahmenbedingungen der Betriebe abhängig. Hier sind wichtige Faktoren die Energiepreise, die Betriebsstunden, die derzeit eingesetzte Technik, die Investitionskosten und die Finanzierungsart (Eigenfinanzierung oder Darlehen).

15 Szenario CO₂-Reduktion

Zur integrierten und nachhaltigen Entwicklung des Gewerbegebietes List wurden im Rahmen des Klimaschutz-Teilkonzeptes Maßnahmen erarbeitet, mit denen die CO₂-Emissionen des gesamten Standortes in den nächsten 10 bis 15 Jahren um 40 % reduziert werden können. Das Pilotprojekt zur Entwicklung des Gewerbegebietes ist Teil des Handlungsprogramms „Masterplan 100 % für den Klimaschutz“ der Landeshauptstadt Hannover, das zur Umsetzung des Ratsbeschlusses der Landeshauptstadt Hannover von Juni 2012 entwickelt wurde, die Treibhausgase um 95 % bis zum Jahr 2050 zu reduzieren. Die Entwicklung des Gewerbegebietes kann hier, als Pilotprojekt zur nachhaltigen Gewerbegebietsentwicklung, einen wichtigen Beitrag leisten, die gesteckten Ziele zu erreichen. Das Vorgehens-Konzept ist grundsätzlich übertragbar und kann bei Anwendung in anderen Industrie- und Gewerbegebieten in Hannover dazu beitragen, die gesamtstädtischen CO₂-Emissionen in den Sektoren GHD und Industrie nachhaltig zu senken.

Zur Zielerreichung wurde eine Gesamt-Strategie für den Standort entwickelt, die zum einen das Ziel CO₂-Reduktion unter Beteiligung möglichst vieler Unternehmen des Standortes erreichen lässt, zum anderen weitere Akteure überzeugen lässt, dass die Ziele realistisch, umsetzbar und finanzierbar sind. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Unternehmen nicht über Gebühr zeitlich in Anspruch genommen werden, um die Beteiligungs-Bereitschaft im Verlaufe des Projektes nicht zu verlieren.

Die erstmalig erstellte CO₂-Bilanz des Gewerbegebietes List stellt sich für das Jahr 2014 wie folgt dar:

CO ₂ -Bilanz	Menge	CO ₂ [t]	CO ₂ [%]
Strom	23.446 MWh	13.935 t	59,4 %
Erdgas	23.030 MWh	6.578 t	28,0 %
Fernwärme	8.303 MWh	692 t	3,0 %
Beschäftigtenfahrten	18.312.960 km	2.137 t	9,1 %
Trinkwasser	169.319 m ³	68 t	0,3 %
Abwasser	169.319 m ³	46 t	0,2 %
Gesamt 2014	-	23.456 t	100

Tabelle 5: CO₂- und Ressourcenbilanz 2014.

Erwartungsgemäß entsteht der höchste Anteil an CO₂-Emissionen durch die Verwendung von Strom und Wärme. Die Energieversorgung ist mit 20.513 t für insgesamt 87,4 % der betrachteten Emissionen des Standortes verantwortlich. Unter Vorgabe der o.g. Ziele sind folglich vorrangig Maßnahmen im Handlungsfeld „Energie“ umzusetzen und so zu organisieren, dass bis 2030 40 % der CO₂-Emissionen reduziert werden können. Die Handlungsempfehlungen zum Szenario CO₂-Reduktion zielen demnach darauf ab, in den nächsten 10 – 15 Jahren, bezogen auf die Ausgangsbilanz 2014, 9.382 t CO₂ im Gewerbegebiet List eingespart werden.

Um entsprechende Maßnahmen zu Energieeinsparung und Energieeffizienz zu entwickeln ist zu untersuchen, wofür die Energieträger Strom, Erdgas u. Fernwärme im Gewerbegebiet eingesetzt werden. Untersucht man die Energieträger nach ihren Anwendungsbereichen, so wird deutlich, dass mehr als 2/3 der Emissionen auf die Herstellung von Raumwärme und Warmwasser (29,5 %), Beleuchtung (20,8 %) sowie mechanische Energie (18,3 %) entfallen:

Anwendungsbereich	CO ₂ [t]	CO ₂ [%]
Raumwärme und Warmwasser	6.919	29,5%
Beleuchtung	4.873	20,8%
Mech. Energie	4.294	18,3%
IuK	2.220	9,5%
Prozesswärme	1.482	6,3%
Prozesskälte	1.117	4,8%
Klimakälte	300	1,3%

Tabelle 6: CO₂-Bilanz 2014 nach Anwendungsbereichen (Prozentangaben bezogen auf alle Emissionen).

Um die CO₂ – Emissionen wirksam zu reduzieren, ist es empfiehlt es sich, die Maßnahmenswerpunkte auf die emissionsrelevantesten Bereiche Raumwärme, Warmwasser, mechanische Energie und Beleuchtung zu legen. Zur vereinfachten Umsetzung dieses Klimaschutz-Teilkonzeptes wird im Folgenden ein beispielhaftes Szenario entwickelt, das die Elemente Einsparung, Reduktion und Substitution durch Nutzung erneuerbarer Energien beinhaltet. Dabei ist vor allem darauf zu achten, dass durch die umzusetzende Maßnahme nicht an anderer Stelle große Mengen CO₂ entstehen und die Emissionen lediglich verlagert werden. D.h. es ist bei jeder vorzunehmenden Maßnahme einzuschätzen, ob vielleicht die Menge an dafür benötigter „grauer Energie“ und der damit zusammenhängende Ressourcenverbrauch die geplante CO₂-Einsparung übersteigt

(Lebenszyklusbetrachtung). Das betrifft die Rohstoffgewinnung, Produktherstellung, Transport, Nutzung, Entsorgung oder Recycling und Wiederwendung.

1. Reduktion durch Einsparung

Das Szenario macht daher im ersten Schritt Vorschläge zur betrieblichen **Einsparung von Raumwärme, Warmwasserbereitung und Strom** durch Verhaltensänderungen (Nicht bzw. gering investive Maßnahmen) - diese sind in der Regel ohne oder mit nur geringem Einsatz von „grauer Energie“ verbunden. Diese Maßnahmen können alle Unternehmen des Standorts kurzfristig in ihren Betrieben umsetzen um ihre Betriebskosten zu senken und zum Klimaschutz beizutragen.

Betriebliche Maßnahmen zur Senkung des Raumwärme-/Kältebedarfs		
	Maßnahme	CO ₂ -Einsparung (ca-Angaben*)
1.1	Senkung der Raumtemperatur um 1°C	6% je 1°C Reduktion
1.2	Abdichtung Fenster und Türen (Schaumstoffdichtung)	10 %
1.3	Durchführung Heizungsabgleich	5-20 %
1.4	Erhöhung der Raumbehaglichkeit Farben/ Oberflächen/ Beläge	5-20 %
1.5	Heizkörper freihalten/ kein Möbel o.ä.	5-10 %
1.6	Rohrleitungen dämmen	5-10 %
1.7	Nachtabenkung des Heizsystems	5-20 %
1.8	Heizkörperentlüftung	5-10 %
1.9	Stoßlüften/Heizkörper abstellen	bis 10 %
1.10	Raumordnung nach Bedarfen herstellen (Lager/ Werkstatt usw. nach Norden)	bis 20 %
1.11	Installation Luftgüteampel in Büros und Betrieben (CO ₂ -Messung)	5-20 %
Betriebliche Maßnahmen zur Senkung des Warmwasserbedarfs		
2.1	Reduktion der Endwärme / Duschen: 38 °	10-20 %
2.2	Einbau von Wassersparreglern (z.B. Duschuhr, Perlator etc.)	10-20 %
2.3	Umstellung auf Kaltwasser bei Handwaschbecken	5-10 %
Betriebliche Maßnahmen zur Senkung des Strombedarfs		
3.1	Licht ausschalten	bis 10 %
3.2	Tageslichtnutzung Jalousien/Vorhänge/Rollos entfernen	bis 20 %
3.3	PC-Bildschirmschoner deaktivieren	-
3.4	Stand-by ausschalten	5-10 %

3.5	Master-slave-Steckdosenleisten anschaffen	-
3.6	PC-Energiesparmodus einstellen	90 %
3.7	Suchmaschinensuche 2g (entspricht einer 4 Watt Energiesparlampe pro Stunde)	5-10 %

Tabelle 7: Betriebliche Maßnahmen. (*Bei den Prozentangaben handelt es sich um Abschätzungen unterschiedlicher Literatur).

Mit diesen Maßnahmen könnten kurzfristig bereits ca. 3 % der Gesamt-CO₂-Emissionen (761 t CO₂) in den Anwendungsbereichen Raumwärme und Warmwasser, mechanische Energie, Beleuchtung sowie IuK eingespart werden:

Anwendungsbereich	Maßnahme	Potenzial	Umsetzung	Reduktion
Raumwärme	Senkung Raumtemperatur	415 t	50 %	208 t
	Heizkörperentlüftung	346 t	50 %	173 t
Mech. Energie	bessere Wartung v. Maschinen	292 t	30 %	88 t
Beleuchtung	Licht ausschalten	487 t	40 %	195 t
	Stand-By vermeiden	244 t	40 %	97 t
			Summe	761 t

Tabelle 8: CO₂-Reduktion durch Energiesparmaßnahmen.

2. Reduktion durch Effizienz

Im Bereich der **Energieeffizienz** sind im Kapitel 6.3 die Maßnahmen und ihr jeweiliges Potenzial zur CO₂-Reduktion beschrieben. Die folgende Tabelle zeigt wie, erfolgreich diese Maßnahmen umgesetzt werden müssten, um durch **Effizienzmaßnahmen** 15 % der CO₂-Emissionen in den Anwendungsbereichen Raumwärme und Warmwasser, mechanische Energie und Beleuchtung einzusparen.

Die Spalte Umsetzung zeigt an, wie viel der maximal erreichbaren Potenziale im Gebiet umgesetzt werden. Am Beispiel der energetischen Gebäudesanierung bedeutet dies, dass 15 % der maximal erreichbaren CO₂-Reduktionen durch die Gebäudesanierung in diesem Szenario erreicht werden.

Anwendungsbereich	Maßnahme	Potenzial	Umsetzung	Reduktion
Raumwärme	Energetische Gebäudesanierung	3.671 t	30 %	1.101 t
	Heizungsabgleich	1.384 t	60 %	830 t
Mech. Energie	Druckluft	183 t	30 %	55 t
	Elektromotoren	2.081 t	40 %	832 t
Beleuchtung	LED-Beleuchtung	3.384 t	60 %	2.030 t
			Summe	4.849 t

Tabelle 9: CO₂-Reduktion durch Effizienzmaßnahmen.

Durch eine konsequente Umsetzung der oben aufgeführten Effizienzmaßnahmen können die CO₂-Emissionen um weitere 4.849 t CO₂ reduziert werden. Das entspricht 21 % der Gesamtemissionen am Standort.

3. Reduktion durch Erneuerbare Energien

Im letzten Schritt können die CO₂-Emissionen durch **Substitution aus Erneuerbaren Energien** um 16 % gesenkt werden. Die folgende Tabelle zeigt dabei, nach der Methodik der vorangegangenen Tabelle, welcher Anteil der Potenziale umgesetzt werden muss, um eine Reduktion der Gesamt-Emissionen von 16 % zu erreichen:

Erneuerbare Energien	Potenzial	Umsetzung	Reduktion
Photovoltaik	1.335 t	60 %	801 t
Solarthermie	1.114 t	60 %	668 t
Biogas-BHKW*	873 t	2 Anlagen	1.746 t
Holzackschnitzel*	265 t	2 Anlagen	530 t
Kleinwindkraftanlage	1,5 t	20 Anlagen	30 t
		Summe	3.775 t

Tabelle 10: CO₂-Reduktion durch Substitution.

*als potenzielle Ergebnisse der Maßnahmen ENE.3 | Lernstandort Energiebunker und ENE.2 | Energiekonzept zur dezentralen Versorgung.

Ergebnis: 40% CO₂-Reduktion

Das Szenario macht deutlich, dass durch die Schritte Einsparung, Effizienz vor allem in den CO₂-intensiven Anwendungsbereichen Raumwärme und Warmwasser, mechanische Energie und Beleuchtung, sowie Substitution durch erneuerbare Energien das Ziel einer 40 %-igen Reduktion der CO₂-Emissionen erreicht werden kann:

Maßnahme	CO ₂	Anteil
Einsparung	761 t	3 %
Effizienz	4.849 t	21 %
Substitution	3.775 t	16 %
Summe	9.384 t	40 %
Ziel	9.382 t	40 %

Tabelle 11: Zusammenfassung Ziel & Strategie.

Diese aufgezeigte Strategie ist jedoch nur umzusetzen, wenn sich die Unternehmen des Standortes an der Umsetzung der Maßnahmen ausreichend beteiligen. Dafür ist es erforderlich, dass die Unternehmen die Chancen und Möglichkeiten kennen, Interesse an der Mitwirkung haben und dass sie beim Umsetzungsprozess fachgerecht unterstützt werden.

Interesse an der Mitwirkung kann einerseits dadurch gefördert werden, dass sich wirtschaftliche und/oder imageträchtige Vorteile ergeben, ein interessantes Unternehmensnetzwerk am Standort vorhanden ist - und andererseits Probleme des Standortes zeitgleich beseitigt werden und sich so dadurch gute Kooperationsklima zwischen Wirtschaftsförderung, Verwaltung und den Unternehmern, aufbauend auf Verlässlichkeit und gemeinsamem Interesse, zur Zielerreichung im kooperativen Prozess weiter vertieft. Einen zusätzlichen Anreiz zur Umsetzung der vorgeschlagenen Klimaschutzmaßnahmen könnte, neben den bereits bestehenden Förderangeboten, das niedrigschwellige Investitionskostenzuschussprogramm darstellen, welches derzeit von der Landeshauptstadt Hannover für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) entwickelt wird.

Für einen langfristigen Projekterfolg wird es entscheidend sein, die Initiativen des gegründeten Unternehmens-Netzwerk List weiter zu unterstützen sowie die Erweiterung und Institutionalisierung des Netzwerks zu fördern. Hier wird empfohlen, der Maßnahme KOP.1 | Gewerbegebietsmanagement zur Organisation der überbetrieblichen

Klimaschutzmaßnahmen und Kooperationen im nachhaltigen Wirtschaften höchste Priorität einzuräumen. Da bereits erste Kooperationen gestartet sind, ist die Entstehung von „Betreuungslücken“ insbesondere zu Beginn des nachhaltigen Transformationsprozesses im Gewerbegebiet dringend zu vermeiden. Eine länger andauernde Unterbrechung der Akteursbeteiligung und Prozessunterstützung könnte bisherige Erfolge bei dem grundsätzlich sehr störanfälligen, überbetrieblichen Kooperationsprozess schnell zu Nichte machen. Hier bietet es sich ggfs. an, bis zum Einsatz des Gewerbegebietsmanagements, Übergangslösungen zu entwickeln um die weitere Betreuung der Initiativen im Gewerbegebiet zu gewährleisten.

Gleichzeitig sollte idealerweise parallel damit begonnen werden, die hier im Bericht ausgeführten drängendsten Standortprobleme bzgl. ÖPNV Optimierung Am Lister Damm und städtebaulicher Aufwertung anzugehen sowie Maßnahmen zur Stärkung der sichtbaren Gebietsidentität und zur dezentralen Energieversorgung zu initiieren bzw. weiterzuführen (z.B. Lern- und Anlagenstandort Energiebunker).

16 Vision

Gewerbequartier List – Lernort/Bildungsquartier für nachhaltiges Wirtschaften

Zur integrierten und nachhaltigen Entwicklung des Gewerbegebietes List sind nicht nur umsetzbare und wirtschaftlich tragfähige Maßnahmen zu finden, sondern darüber hinaus Identifikation mit dem Quartier und den Zielen bei allen Nutzern des Gewerbegebietes für den Umsetzungsprozess herzustellen. Dies soll durch eine ‚Vision‘ erzielt werden, mit der sich möglichst viele identifizieren können, die Weg und Ziele gut transportiert, nach außen sichtbar macht und Interesse auch über das Gewerbegebiet hinaus weckt. Die Entwicklung des Gewerbegebietes als ‚Lernort für integriertes und nachhaltiges Wirtschaften‘ kann die Interessen aller Beteiligten bündeln und die nötige Aufmerksamkeit innerhalb und außerhalb des Gebietes schaffen.

Durch seine besondere Heterogenität mit vielen großen und kleinen Unternehmen, Bildungseinrichtungen, Schulen, Kindergärten, Kirchengemeinschaften und Senioreneinrichtungen bietet das Gewerbegebiet List besondere Chancen, als Modellquartier für eine integrierte nachhaltige Entwicklung zu stehen.

Das bedeutet einerseits, die Innovations- und Leistungsfähigkeit der ansässigen Unternehmen durch die Entwicklung eines innovativen Milieus zu fördern, durch die Entwicklung von Netzwerken die Unternehmen zu stärken und durch Steigerung der Attraktivität des Standortes zu Gewinnung und Verbleib von Fachkräften beizutragen, Wissensträgern und innovative Unternehmen zu unterstützen und andererseits den bislang wenig beachteten Aspekt der quartiersbezogenen Chancen in den Fokus für gesundes und ressourcenschonendes Wirtschaften zu rücken.

Die hier im Konzept in den verschiedenen Handlungsfeldern vorgeschlagenen Maßnahmen unterteilen sich in betriebliche Maßnahmen, überbetriebliche Maßnahmen und Maßnahmen, die von Dritten für das Gewerbegebiet umgesetzt werden können. Die Umsetzung der Maßnahmen ist Voraussetzung für die nachhaltige Entwicklung des Quartiers und der anvisierten 40%-igen CO₂-Reduktion bis 2030. Um daraus jedoch einen Lernort für integriertes und nachhaltiges Wirtschaften zu etablieren ist es erforderlich, diese Umsetzung kontinuierlich zu unterstützen, zu bündeln und vor allem sichtbar zu machen.

Was soll hier gelernt / gelehrt werden?

Die ganzheitlich nachhaltige Entwicklung eines bestehenden Gewerbequartiers ist nach wie vor Neuland in Deutschland. Daher ist es wichtig, dass möglichst Viele im Gewerbegebiet sowie außerhalb des Quartiers von den Schritten zur Erreichung der Ziele lernen bzw. im Umkehrschluss, dass die Akteure des Gewerbegebietes durch Kooperationen, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit für ihre Projekte und Maßnahmen weiterführendes Wissen von außen generieren. Aus diesem Grunde ist einem transparenten Entwicklungsprozess höchste Priorität zu widmen.

Dazu müssen den Beteiligten und der Öffentlichkeit alle Informationen über das Quartier und deren Unternehmen, Einrichtungen, Dienstleistungen usw. zur Verfügung stehen. Dies soll u.a. durch eine ‚Quartiersfibel‘ (Darstellung aller Unternehmen und Einrichtungen in Papierform, Maßnahme KOP.3 | Standortbroschüre), die öffentliche Vernetzungsplattform (Webseite), Presseberichte, Veröffentlichungen usw. und durch organisierte, regelmäßige Treffen im Gebiet (Unternehmerfrühstücke, Quartiersfest, ‚Tag der offenen Tür‘ usw.) erfolgen (s. Kap. 10, 11 und 13).

Gleichzeitig werden gezielte Kooperationen und Projekte mit (möglichst) stadtweiten Bildungsträgern und Hochschulen (z.B. FHM), Ver- und Entsorgern, Schulen, Kindergärten oder auch anderen Industrie- und Gewerbegebieten initiiert. Das Gewerbegebiet als Lernort stellt dafür die laufenden oder bereits durchgeführten Maßnahmen in den Fokus (s. SOZ.2 | Lernstandorte für nachhaltiges Wirtschaften), berichtet über Vorgehen, Erkenntnisse und Ergebnisse, bietet Praktika für Schüler und Studierende an, und sucht themenbezogene Zusammenarbeiten zur Entwicklung der Potenziale.

Durch das Gewerbegebietsmanagement werden die umgesetzten, erfolgreichen oder auch nicht erfolgreichen, Maßnahmen mit den durchführenden Unternehmen ausgewertet und deren Ergebnisse jeweils öffentlich präsentiert. Dies geschieht einerseits digital auf der durch das Quartiersbüro gepflegten interaktiven Karte der Webseite. Für einzelbetriebliche Maßnahmen wird darüber hinaus das Unternehmen mit einer ‚Tafel‘ am Unternehmenseingang „Lernort für nachhaltiges Wirtschaften“ ausgezeichnet, sodass für jeden sichtbar die Art der durchgeführten Maßnahme und deren Nutzen für das Unternehmen am Gebäude erkennbar ist.

Gleichzeitig wird eine digitale Anzeigetafel am Quartiersplatz (Maßnahme STD.3 | Zentraler Platz mit Quartiersbüro) aufgestellt, auf der alle betrieblichen und überbetrieblichen

Maßnahmen digital (z.B. durch Leuchtpunkte) dargestellt und verortet sowie die CO₂-Bilanz angezeigt wird. Die Maßnahmen werden so deutlich sichtbar in den Gesamtkontext der nachhaltigen Entwicklung gestellt, sodass Interessierte ablesen können, wo welche Informationen über bestimmte Projekte oder Maßnahmen eingeholt werden können. Durch den gebündelten Blick auf alle Aktivitäten des Gewerbequartiers werden allen Beteiligten die Zusammenhänge aufgezeigt und in gewisser Weise beim täglichen, unvermeidbaren Blick auf das digitale Anzeigeelement erinnert.

Durch die Umsetzung dieser Vision wird die notwendige Gebietsidentität hergestellt, wichtige Lernprozesse unterstützt, Kooperationen und Netzwerke geknüpft, Innovationen durch erweitertes Wissen und Bildung von innen wie außen angestoßen, das Gewerbegebiet als zusammenwachsendes Quartier wahrgenommen und regionale Wertschöpfung generiert. Dabei generieren alle Beteiligten durch die sichtbaren Zeichen ein neues, unternehmensbezogenes wie standortbezogenes Image als innovatives Quartier. Darüber hinaus werden mit der ‚Vision‘ die Chancen einer kontinuierlichen, langfristig angelegten, erfolgreichen nachhaltigen Entwicklung deutlich erhöht.

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Organisations- und Personalausschuss
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und
Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 1178/2016

Anzahl der Anlagen 4

Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

**Änderung der Beteiligungsverhältnisse an der AöR Hannoversche Informationstechnologien (HannIT) - Beitritt der Stadt Diepholz
sowie Bestätigung der Beschäftigtenvertretung im Verwaltungsrat der HannIT**

Antrag,

1. dem Beitritt der Stadt Diepholz zur gemeinsamen kommunalen Anstalt HannIT und der damit verbundenen Satzung zur 5. Änderung der Satzung der gemeinsamen kommunalen Anstalt „Hannoversche Informationstechnologien HannIT AöR“ (HannIT) zuzustimmen (Anlage 1). Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Beteiligung weiterer Träger und über die Satzung zur 5. Änderung der Satzung der gemeinsamen kommunalen Anstalt „Hannoversche Informationstechnologien AöR“ (Anlage 2) abzuschließen.
2. die per Wahl vom 20.04.2016 gewählten Vertreterinnen und Vertreter der Beschäftigten im Verwaltungsrat der gemeinsamen kommunalen Anstalt HannIT AöR (HannIT) zu bestätigen.

Folgende Vertreterinnen und Vertreter werden bestätigt:

Mitglieder

Christian Nachtigall
Jörg Gilgen
Sascha Nikolaizik
Marco Puschmann
Andre Steinecke
Melanie Jung

Ersatzmitglieder

Roland Krause
Martina Fachmann
Andre Tzschierter-Otte
Jonas Jäger
Annika Moss
Ilona Strehl
Leif Erichsen
Sven Gröger
Rafael Winkel

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Gender-Aspekte sind bei der Änderung der Beteiligungsverhältnisse nicht betroffen.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung des Antrages

Zu 1.:

Schon zu Beginn der interkommunalen Zusammenarbeit - die zum Ziel hatte eine gemeinsame kommunale Anstalt ins Leben zu rufen, die ihre Träger im Bereich der elektronischen Datenverarbeitung und der Informations- und Kommunikationstechnik (IuK) unterstützt - war es gewünscht, den Kreis der Trägerkommunen auch über die Grenzen der Region Hannover hinaus zu erweitern. In § 1 Abs. 1 Satz 2 der Anstaltssatzung ist dieses Interesse festgeschrieben.

Als weitere nicht regionsangehörige Kommunen hat die Stadt Diepholz Interesse an einer Beteiligung geäußert. Der Rat der Stadt Diepholz hat am 10.12.2015 einen entsprechenden Beschluss gefasst.

In diesem Zusammenhang wurde die Anstaltssatzung entsprechend geändert. So wurde das Stammkapital [§ 1 (5)] durch den Beitritt des neuen Trägers entsprechend angepasst. Die Satzung in bereits abgeänderter Form befindet sich in Anlage 3.

Zu 2.:

Nach den Vorschriften des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes (NPersVG) und der Wahlordnung für die Vertretung der Beschäftigten bei Einrichtungen der öffentlichen Hand mit wirtschaftlicher Zweckbestimmung (WO-EwZ) fand bei HannIT am 20. April 2016 die Wahl der Beschäftigtenvertretung statt. Die Niederschrift des Wahlvorstands über das Wahlergebnis ist als Anlage 4 beigefügt.

Entsprechend des § 110 Abs. 4 Nr. 2 NPersVG sind die gewählten Personen von den zuständigen obersten Vertretungsorganen, also den Hauptorganen der Träger der HannIT, zu bestätigen. Gem. § 3 NKomZG in Verbindung mit § 145 NKomVG können nur bei HannIT Beschäftigte Mitglied des HannIT Verwaltungsrates sein.

20.21
Hannover / 23.05.2016

Satzung zur 5. Änderung der Satzung der gemeinsamen kommunalen Anstalt „Hannoversche Informationstechnologien HannIT AöR“

Aufgrund des § 3 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NkomZG) vom 21.12.2011 (Nds. GVBl. S. 493), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 279), haben:

- die Regionsversammlung der Region Hannover in ihrer Sitzung vom ,
- der Rat der Stadt Barsinghausen in seiner Sitzung vom ,
- der Rat der Stadt Burgdorf in seiner Sitzung vom ,
- der Rat der Stadt Burgwedel in seiner Sitzung vom ,
- der Rat der Stadt Celle in seiner Sitzung vom ,
- der Rat der Stadt Diepholz in seiner Sitzung vom ,
- der Rat der Stadt Garbsen in seiner Sitzung vom ,
- der Rat der Stadt Gehrden in seiner Sitzung vom ,
- der Kreistag des Landkreises Hameln-Pyrmont in seiner Sitzung vom ,
- der Rat der Landeshauptstadt Hannover in seiner Sitzung vom ,
- der Rat der Stadt Hemmingen in seiner Sitzung vom ,
- der Kreistag des Landkreises Hildesheim in seiner Sitzung vom ,
- der Rat der Stadt Hildesheim in seiner Sitzung vom ,
- der Rat der Gemeinde Hohenhameln in seiner Sitzung vom ,
- der Rat der Gemeinde Isernhagen in seiner Sitzung vom ,
- der Rat der Stadt Laatzen in seiner Sitzung vom ,
- der Rat der Stadt Langenhagen in seiner Sitzung vom ,
- der Rat der Stadt Lehrte in seiner Sitzung vom ,
- der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. in seiner Sitzung vom ,
- der Rat der Stadt Pattensen in seiner Sitzung vom ,
- der Kreistag des Landkreises Peine in seiner Sitzung vom ,
- der Rat der Stadt Ronnenberg in seiner Sitzung vom ,
- der Rat der Stadt Seelze in seiner Sitzung vom ,
- der Rat der Stadt Sehnde in seiner Sitzung vom ,
- der Rat der Stadt Springe in seiner Sitzung vom ,
- der Rat der Gemeinde Uetze in seiner Sitzung vom ,
- der Rat der Gemeinde Wedemark in seiner Sitzungen vom ,
- der Rat der Gemeinde Wennigsen in seiner Sitzung vom ,
- der Rat der Stadt Wunstorf in seiner Sitzung vom .

folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Satzungsänderungen

§ 1 (5) erhält folgende Fassung:

- (5) Das Stammkapital beträgt 53.600,- €.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungen treten nach Bekanntmachung in Kraft.

Hannover, den . . .2016

**Region Hannover, der Regionspräsident,
Stadt Barsinghausen, der Bürgermeister,
Stadt Burgdorf, der Bürgermeister,
Stadt Burgwedel, der Bürgermeister,
Stadt Celle, der Oberbürgermeister,
Stadt Diepholz, der Bürgermeister,
Stadt Garbsen, der Bürgermeister,
Stadt Gehrden, der Bürgermeister,
Landkreis Hameln-Pyrmont, der Landrat,
Landeshauptstadt Hannover, der Oberbürgermeister,
Stadt Hemmingen, der Bürgermeister,
Landkreis Hildesheim, der Landrat,
Stadt Hildesheim, der Oberbürgermeister,
Gemeinde Hohenhameln, der Bürgermeister,
Gemeinde Isernhagen, der Bürgermeister,
Stadt Laatzen, der Bürgermeister,
Stadt Langenhagen, der Bürgermeister,
Stadt Lehrte, der Bürgermeister,
Stadt Neustadt a. Rbge., der Bürgermeister,
Stadt Pattensen, die Bürgermeisterin,
Landkreis Peine, der Landrat,
Stadt Ronnenberg, die Bürgermeisterin,
Stadt Seelze, der Bürgermeister,
Stadt Sehnde, der Bürgermeister,
Stadt Springe, der Bürgermeister,
Gemeinde Uetze, der Bürgermeister,
Gemeinde Wedemark, der Bürgermeister,
Gemeinde Wennigsen, der Bürgermeister,
Stadt Wunstorf, der Bürgermeister.**

Öffentlich-rechtlicher Vertrag

**über die Beteiligung weiterer Träger
in Ergänzung zu den Öffentlich-rechtlichen Verträgen über die gemeinsame kommunale
Anstalt „Hannoversche Informationstechnologien AöR“ vom 30.05.2011, vom 30.06.2011,
vom 30.04.2013, vom 31.10.2014 und vom 15.05.2015
und
über die Satzung zur 5. Änderung der Satzung der gemeinsamen kommunalen Anstalt
„Hannoversche Informationstechnologien AöR“**

Die Region Hannover, vertreten durch Hauke Jagau,
die Stadt Barsinghausen, vertreten durch Marc Lahmann,
die Stadt Burgdorf, vertreten durch Alfred Baxmann,
die Stadt Burgwedel, vertreten durch, Axel Düker,
die Stadt Celle, vertreten durch Dirk-Ulrich Mende,
die Stadt Diepholz, vertreten durch Dr. Thomas Schulze,
die Stadt Garbsen, vertreten durch Dr. Christian Grahl,
die Stadt Gehrden, vertreten durch Cord Mittendorf,
der Landkreis Hameln-Pyrmont, vertreten durch Tjark Bartels,
die Landeshauptstadt Hannover, vertreten durch Stefan Schostok,
die Stadt Hemmingen, vertreten durch Claus-Dieter Schacht-Gaida,
der Landkreis Hildesheim, vertreten durch Reiner Wegner,
die Stadt Hildesheim, vertreten durch Dr. Ingo Meyer,
die Gemeinde Hohenhameln, vertreten durch Lutz Erwig,
die Gemeinde Isernhagen, vertreten durch Arpad Bogya,
die Stadt Laatzen, vertreten durch Jürgen Köhne,
die Stadt Langenhagen, vertreten durch Mirko Heuer,
die Stadt Lehrte, vertreten durch Klaus Sidortschuk,
die Stadt Neustadt a. Rbge., vertreten durch Uwe Sternbeck,
die Stadt Pattensen, vertreten durch Ramona Schumann,
den Landkreis Peine, vertreten durch Franz Einhaus,
die Stadt Ronnenberg, vertreten durch Stephanie Harms,
die Stadt Seelze, vertreten durch Detlef Schallhorn,
die Stadt Sehnde, vertreten durch Carl Jürgen Lehrke,
die Stadt Springe, vertreten durch Christian Springfeld,
die Gemeinde Uetze, vertreten durch Werner Backeberg,
die Gemeinde Wedemark, vertreten durch Helge Zychlinski,

die Gemeinde Wennigsen, vertreten durch Christoph Meineke und
die Stadt Wunstorf, vertreten durch Rolf-Axel Eberhardt

- im nachfolgenden Anstaltsträger genannt -

schließen gemäß §§ 1 und 3 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale
Zusammenarbeit (NKomZG) vom 21.12.2011 (Nds. GVBl. S. 493), zuletzt geändert durch Artikel 5
des Gesetzes vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 279),

folgenden öffentlich-rechtlichen Vertrag:

§ 1

Vertragsgegenstand

Die Vertragsparteien vereinbaren, dass sich die Stadt Diepholz als weiterer Träger an der
gemeinsamen kommunalen Anstalt „Hannoversche Informationstechnologien AöR“ nach Maßgabe
der Unternehmenssatzung beteiligen. Für die Stadt Diepholz ergeben sich dadurch dieselben
Rechte und Pflichten wie sie für die übrigen, bisherigen Träger der gemeinsamen kommunalen
Anstalt bestehen. Diese ergeben sich aus der Unternehmenssatzung, dieser Vereinbarung sowie
aller bisherigen Vereinbarungen.

§ 2

Anteile am Stammkapital

(1) Das Stammkapital wird um 1.000,- € auf 53.600,-€ erhöht. Diese Erhöhung wird von der
Stadt Diepholz als Geldeinlage geleistet.

(2) Das Stammkapital ist wie folgt unter den Trägern der gemeinsamen kommunalen Anstalt
verteilt:

▪ Region Hannover:	25.600,- €
▪ Stadt Barsinghausen	1.000,- €
▪ Stadt Burgdorf	1.000,- €
▪ Stadt Burgwedel	1.000,- €
▪ Stadt Celle	1.000,- €
▪ Stadt Diepholz	1.000,- €
▪ Stadt Garbsen	1.000,- €
▪ Stadt Gehrden	1.000,- €
▪ Landkreis Hameln-Pyrmont	1.000,- €

▪ Landeshauptstadt Hannover	1.000,- €
▪ Stadt Hemmingen	1.000,- €
▪ Landkreis Hildesheim	1.000,- €
▪ Stadt Hildesheim	1.000,- €
▪ Gemeinde Hohenhameln	1.000,- €
▪ Gemeinde Isernhagen	1.000,- €
▪ Stadt Laatzen	1.000,- €
▪ Stadt Langenhagen	1.000,- €
▪ Stadt Lehrte	1.000,- €
▪ Stadt Neustadt a. Rbge.	1.000,- €
▪ Stadt Pattensen	1.000,- €
▪ Landkreis Peine	1.000,- €
▪ Stadt Ronnenberg	1.000,- €
▪ Stadt Seelze	1.000,- €
▪ Stadt Sehnde	1.000,- €
▪ Stadt Springe	1.000,- €
▪ Gemeinde Uetze	1.000,- €
▪ Gemeinde Wedemark	1.000,- €
▪ Gemeinde Wennigsen	1.000,- €
▪ Stadt Wunstorf	1.000,- €

§ 3

Unterstützungsleistungen

- (1) Die Träger der gemeinsamen kommunalen Anstalt werden die gemeinsame kommunale Anstalt im Sinne des § 144 Abs. 1 NKomVG unterstützen mit der Maßgabe, dass ein Anspruch der gemeinsamen kommunalen Anstalt gegen die Träger der gemeinsamen kommunalen Anstalt oder eine sonstige Verpflichtung der Träger der gemeinsamen kommunalen Anstalt, der gemeinsamen kommunalen Anstalt Mittel zur Verfügung zu stellen, nicht besteht.
- (2) Eine Entscheidung über die Gewährung von Unterstützungsleistungen im Sinne des § 144 Abs. 1 NKomVG wird aufgrund des Beschlusses der Hauptorgane der Träger mit Dreiviertelmehrheit der nach § 4 Abs. 1 der Unternehmenssatzung gewichteten Stimmen der Träger der gemeinsamen kommunalen Anstalt getroffen.

§ 4

Verwaltungsrat

- (1) Der Verwaltungsrat besteht aus den Hauptverwaltungsbeamtinnen oder Hauptverwaltungsbeamten der Anstaltsträger und, bis zu einer Gesamtstimmenzahl von 100 aus zwei Vertretern/innen der Beschäftigten mit Stimmrecht und vier Vertretern/innen der Beschäftigten ohne Stimmrecht, darüber hinaus aus drei Vertretern/innen der Beschäftigten mit Stimmrecht und drei Vertretern/innen der Beschäftigten ohne Stimmrecht.

Die Anstaltsträger erhalten eine Stimme für jede angefangenen 100.000,00 € von der Anstalt abgenommene Leistung des Vorjahres. Die Feststellung erfolgt in der ersten Sitzung des Verwaltungsrats nach dem jeweiligen Jahresabschluss. Die Stimmenanzahl je Mitglied kann max. 50 betragen. Die Stimmen eines Anstaltsträgers können nur einheitlich abgegeben werden. Für das Erstjahr einer Trägerschaft bis zur Feststellung nach Satz 3 richtet sich die Stimmenanzahl nach dem zum Zeitpunkt des Beginns der Trägerschaft errechneten Umsatz. Die Stimmzahl zum Gründungszeitpunkt ergibt sich aus der Anlage. Die Stimmberechtigten Vertreter der Beschäftigten haben je eine Stimme.

- (2) Der Vorsitz des Verwaltungsrates wechselt nach Ablauf von jeweils zwei Jahren und wird in der folgenden Reihenfolge wahrgenommen durch:
- die Hauptverwaltungsbeamtin oder den Hauptverwaltungsbeamten der Region, Hannover,
 - die Hauptverwaltungsbeamtin oder den Hauptverwaltungsbeamten der Landeshauptstadt Hannover,
 - einen aus dem Kreise der übrigen Träger gewählten Vertreter.

Der Verwaltungsrat wählt aus seiner Mitte für die Dauer von 2 Jahren die Stellvertreterin oder den Stellvertreter; die Wiederwahl ist möglich. Gewählt ist jeweils, wer mehr als die Hälfte der Stimmen aller Mitglieder erhalten hat. Wird eine solche Mehrheit nicht erreicht, findet ein zweiter Wahlgang zwischen den zwei Bewerbern statt, die die meisten Stimmen erhalten haben, wobei die Mehrheit der abgegebenen Stimmen entscheidet. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Sobald die Eigenschaft nach Abs. 1 nicht mehr besteht, erlischt damit gleichzeitig die Funktion.

§ 5

Prüfung des Jahresabschlusses

Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß § 147 Absatz 1 NKomVG in Verbindung mit § 157 NKomVG dem Rechnungsprüfungsamt der Region Hannover. Es kann mit der Durchführung der Jahresabschlussprüfung einen Wirtschaftsprüfer, eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft oder andere Dritte beauftragen oder zulassen, dass die Beauftragung im Einvernehmen mit dem Rechnungsprüfungsamt unmittelbar durch die kommunale Anstalt erfolgt. Das Rechnungsprüfungsamt der Region Hannover kann verlangen, dass ihm im Rahmen der Aufgabenstellung von § 155 Abs. 1 und 2 NKomVG bestimmte Kassenvorgänge oder Geschäftsfälle zur Prüfung während des laufenden Haushaltsjahres vorgelegt werden. Darüber hinaus werden dem Rechnungsprüfungsamt die Rechte nach §§ 53 f. Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) eingeräumt.

§ 6

Gemeinschaftliche Entscheidungen der Trägerkommunen

- (1) Gemeinschaftliche Entscheidungen der Träger der gemeinsamen kommunalen Anstalt über die Wahrnehmung von Rechten und Pflichten, die nach den Bestimmungen des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes die Kommune gegenüber einer von ihr getragenen kommunalen Anstalt hat, bedürfen einer Dreiviertelmehrheit der Stimmen der Hauptorgane der Träger der gemeinsamen kommunalen Anstalt.
- (2) Das in Abs. 1 genannte Verfahren gilt auch zur gemeinschaftlichen Bestätigung von Vertreterinnen und Vertretern der Beschäftigten nach § 110 Abs. 4 des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes.

§ 7

Satzungsänderungen

Es wird im Zuge der Beteiligung der Stadt Diepholz an der gemeinsamen kommunalen Anstalt „Hannoversche Informationstechnologien AöR“ die Unternehmenssatzung mit Stand vom 15.05.2015 entsprechend der 5. Änderungssatzung, die dieser Vereinbarung als Anlage beigelegt ist, geändert.

§ 8

Gleichstellungsbeauftragte

- (1) Der /dem Gleichstellungsbeauftragten in analoger Anwendung des § 9 NKomVG obliegenden Aufgaben werden für die Anstalt durch die Gleichstellungsbeauftragte der Region Hannover wahrgenommen.

§9

Kündigung

- (1) Die Vereinbarung zur Gründung der kommunalen Anstalt sowie alle damit zusammenhängenden öffentlich-rechtlichen Verträge können durch Beschluss des Hauptorgans eines Anstaltsträgers zum Ende des übernächsten Jahres gekündigt werden.
- (2) Die Anstalt besteht im Übrigen mit den verbleibenden Anstaltsträgern fort.

§ 10

Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform, soweit das Gesetz keine strengere Form vorschreibt.
- (2) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder undurchführbar sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame bzw. undurchführbare Bestimmung durch eine solche Bestimmung zu ersetzen, die dem Sinngehalt der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung in zulässiger Weise am nächsten kommt. Das gleiche gilt im Falle von Lücken des Vertrages.

§11

Inkrafttreten

- (1) Diese Vereinbarung ist von den Anstaltsträgern nach den jeweiligen Vorschriften, welche für deren Bekanntmachungen gelten, öffentlich bekannt zu machen.
- (2) Sie tritt nach Bekanntmachung in Kraft.

Hannover, den . .2016

Anlagen:

Satzung zur 5. Änderung der Satzung der gemeinsamen kommunalen Anstalt „Hannoversche Informationstechnologien AöR“

**Region Hannover, der Regionspräsident,
Stadt Barsinghausen, der Bürgermeister,
Stadt Burgdorf, der Bürgermeister,
Stadt Burgwedel, der Bürgermeister,
Stadt Celle, der Oberbürgermeister,
Stadt Diepholz, der Bürgermeister,
Stadt Garbsen, der Bürgermeister,
Stadt Gehrden, der Bürgermeister,
Landkreis Hameln-Pyrmont, der Landrat
Landeshauptstadt Hannover, der Oberbürgermeister,
Landkreis Hildesheim, der Landrat,
Stadt Hildesheim, der Oberbürgermeister,
Stadt Hemmingen, der Bürgermeister,
Gemeinde Hohenhameln, der Bürgermeister,
Gemeinde Isernhagen, der Bürgermeister,
Stadt Laatzen, der Bürgermeister,
Stadt Langenhagen, der Bürgermeister,
Stadt Lehrte, der Bürgermeister,
Stadt Neustadt a. Rbge., der Bürgermeister,
Stadt Pattensen, die Bürgermeisterin,
Landkreis Peine, der Landrat
Stadt Ronnenberg, die Bürgermeisterin,
Stadt Seelze, der Bürgermeister,
Stadt Sehnde, der Bürgermeister,
Stadt Springe, der Bürgermeister,
Gemeinde Uetze, der Bürgermeister,
Gemeinde Wedemark, der Bürgermeister,
Gemeinde Wennigsen, der Bürgermeister,
Stadt Wunstorf, der Bürgermeister.**

**Satzung der gemeinsamen kommunalen Anstalt
„Hannoversche Informationstechnologien AöR“, HannIT,
zuletzt geändert durch Satzung vom xx.xx.2016**

Inhaltsverzeichnis

- § 1 - Name, Sitz, Stammkapital
- § 2 - Gegenstand der Anstalt
- § 3 - Organe
- § 4 - Verwaltungsrat
- § 5 - Zuständigkeit des Verwaltungsrats
- § 6 - IT - Arbeitskreis
- § 7 - Einberufung und Beschlüsse des Verwaltungsrates
- § 8 - Vorstand
- § 9 - Verpflichtungserklärungen
- § 10 - Wirtschaftsführung und Rechnungswesen
- § 11 - Wirtschaftsjahr
- § 12 - Gleichstellungsbeauftragte
- § 13 - Auflösung der Anstalt
- § 14 - Satzungsänderungen
- § 15 - Inkrafttreten

Aufgrund der §§ 1 und 3 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NkomZG) vom 21.12.2011 (Nds. GVBl. S. 493), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 279), beschließen

- die Regionsversammlung der Region Hannover in ihrer Sitzung vom ,
- der Rat der Stadt Barsinghausen in seiner Sitzung vom ,
- der Rat der Stadt Burgdorf in seiner Sitzung vom ,
- der Rat der Stadt Burgwedel in seiner Sitzung vom ,
- der Rat der Stadt Celle in seiner Sitzung vom ,
- der Rat der Stadt Diepholz in seiner Sitzung vom ,
- der Rat der Stadt Garbsen in seiner Sitzung vom ,
- der Rat der Stadt Gehrden in seiner Sitzung vom ,
- der Kreistag des Landkreises Hameln-Pyrmont in seiner Sitzung vom ,
- der Rat der Landeshauptstadt Hannover in seiner Sitzung vom ,
- der Rat der Stadt Hemmingen in seiner Sitzung vom ,
- der Kreistag des Landkreises Hildesheim in seiner Sitzung vom ,
- der Rat der Stadt Hildesheim in seiner Sitzung vom ,
- der Rat der Gemeinde Hohenhameln in seiner Sitzung vom ,
- der Rat der Gemeinde Isernhagen in seiner Sitzung vom ,
- der Rat der Stadt Laatzen in seiner Sitzung vom ,
- der Rat der Stadt Langenhagen in seiner Sitzung vom ,
- der Rat der Stadt Lehrte in seiner Sitzung vom ,
- der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. in seiner Sitzung vom ,
- der Rat der Stadt Pattensen in seiner Sitzung vom ,
- der Kreistag des Landkreises Peine in seiner Sitzung vom ,
- der Rat der Stadt Ronnenberg in seiner Sitzung vom ,
- der Rat der Stadt Seelze in seiner Sitzung vom ,
- der Rat der Stadt Sehnde in seiner Sitzung vom ,
- der Rat der Stadt Springe in seiner Sitzung vom ,
- der Rat der Gemeinde Uetze in seiner Sitzung vom ,
- der Rat der Gemeinde Wedemark in seiner Sitzungen vom ,
- der Rat der Gemeinde Wennigsen in seiner Sitzung vom ,
- der Rat der Stadt Wunstorf in seiner Sitzung vom

folgende Satzung:

§ 1

Name, Sitz, Stammkapital

- (1) Die „Hannoversche Informationstechnologien AöR“ ist eine selbstständige Einrichtung in der Rechtsform einer gemeinsamen kommunalen Anstalt. Ihr können weitere kommunale Körperschaften beitreten.
- (2) Die Anstalt wird auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen dieser Satzung geführt.
- (3) Die Anstalt führt den Namen „Hannoversche Informationstechnologien AöR“ Sie tritt unter diesem Namen im gesamten Geschäfts- und Rechtsverkehr auf. Die Kurzbezeichnung lautet "HannIT".
- (4) Die Anstalt hat ihren Sitz in der Landeshauptstadt Hannover.
- (5) Das Stammkapital beträgt 53.600,-€.
- (6) Die Einlagen sind, soweit Betriebsmittel übertragen werden, als Sacheinlagen zu leisten und dabei mit den jeweiligen Restbuchwerten zu bewerten, im Übrigen durch Geldeinlagen. Einlagen sind, soweit sie das Stammkapital übersteigen in die Kapitalrücklage einzustellen. Nachschusspflicht ist ausgeschlossen.
- (7) Die Anstalt haftet für ihre Verbindlichkeiten mit ihrem gesamten Vermögen. Eine Haftung der Anstaltsträger für Verbindlichkeiten der Anstalt ist ausgeschlossen.

§ 2

Gegenstand der Anstalt

- (1) Die Anstalt unterstützt die öffentliche Verwaltung ihrer Träger im Bereich der elektronischen Datenverarbeitung und der Informations- und Kommunikationstechnik vornehmlich bei der Wahrnehmung ihrer hoheitlichen Aufgaben. Dieses umfasst insbesondere die Entwicklung, Programmierung, Bereitstellung und Pflege der Informations- und Kommunikationstechnik (IuK). Die Anstalt wird die Speicherung und Verarbeitung von personen- und sachbezogenen Daten insbesondere im Rahmen von Fachanwendungen der öffentlichen Verwaltung sicherstellen.
- (2) Die Anstalt hat dabei die jederzeitige Verfügbarkeit und Funktionsfähigkeit der Bürokommunikationsmittel des Katastrophenschutzstabes (z. B. IT-Einsatz, Telefonie, Fax) - mit Ausnahme des Funkverkehrs - zu gewährleisten, auf die die Region Hannover als Katastrophenschutzbehörde sowie die anderen Träger als Gefahrenabwehrbehörde angewiesen sind. Unter anderem benennt die Anstalt zur Erfüllung dieser Aufgabe Mitarbeiter, die als Mitglieder des Katastrophenschutzstabes für die Planung und

Durchführung des Informations- und Kommunikationseinsatzes (mit Ausnahme des Funkverkehrs) zuständig sind.

- (3) Die Träger nehmen die Leistungen der Anstalt ganz oder teilweise in Anspruch. Insbesondere zur Erfüllung ihrer hoheitlichen Aufgaben können die Träger nachfolgende Unterstützung einholen:
- Rechenzentrumsbetrieb von Hard- und Software einschließlich Basisdiensten wie zum Beispiel Mail, File- und Printdienste, Dokumentenmanagementsysteme, Datenbanksysteme, Datensicherung, Datensicherheit
 - Einführung und Betreuung von Fachanwendungen
 - Speicherung und Verarbeitung von personen- und sachbezogenen Daten zur Erledigung insbesondere öffentlicher Aufgaben
 - Dienstleistungen im Zusammenhang mit Datennetzen und Übergängen zu öffentlichen Netzen
 - Sprach- und Datendienste, insbesondere Telekommunikation
 - Aufbau und Unterstützung von eGovernment-Angeboten
 - Softwareberatung, -entwicklung, -einführung und -pflege
 - Geschäftsprozessberatung und -optimierung
 - Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der IuK-Technik
 - Beratung und Serviceleistungen im Zusammenhang mit Datenschutz und Datensicherheit incl. der Bestellung von Datenschutzbeauftragten
 - Beschaffung, Verkauf und Vermietung von IT-Produkten und IT-Einrichtungen

Die Einzelheiten der Unterstützungsleistungen der Anstalt werden in einem Leistungsverzeichnis festgelegt.

- (4) Die Anstalt kann die Besorgung von Kassengeschäften im Rahmen der in Abs. 3 genannten Aufgabenerfüllung unter Beachtung der gemeindewirtschaftlichen Vorschriften wahrnehmen.
- (5) Im Rahmen der Erbringung von Unterstützungs- und Beistandsleistungen kann die Anstalt insbesondere die in Absatz 3 genannten Aufgaben auch gegen kostendeckendes Entgelt für Dritte erbringen, sofern es sich hierbei um eine Randnutzung von Kapazitäten der Anstalt im geringfügigen Umfang handelt. Eine Randnutzung im geringfügigen Umfang liegt vor, sofern sie den Anstaltszweck, insbesondere die Erfüllung der Aufgaben der Anstalt gegenüber ihren Trägern, nicht beeinträchtigt und dem Anstaltszweck untergeordnet bleibt, insbesondere keinen wesentlichen Umfang des Gesamtumsatzes ausmacht.
- (6) Die Anstalt kann sich an anderen Unternehmen beteiligen, wenn der öffentliche Zweck der kommunalen Anstalt dies rechtfertigt. Die Anstalt kann mit anderen kommunalen Körperschaften öffentlich-rechtliche Vereinbarungen bzw. Zweckvereinbarungen zur Durchführung einer satzungsgemäßen Aufgabe abschließen.
- (7) Die Anstalt ist Mitglied im Kommunalen Arbeitgeberverband und der Zusatzversorgungskasse der Stadt Hannover.

§ 3

Organe

- (1) Organe der Anstalt sind der Verwaltungsrat (§§ 4,5 und 7) und der Vorstand (§ 8).
- (2) Die Mitglieder der Organe sind zur Verschwiegenheit über alle vertraulichen Angelegenheiten sowie über Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der Anstalt verpflichtet. Die Pflicht besteht für die Mitglieder auch nach ihrem Ausscheiden aus den Organen fort. Sie gilt nicht gegenüber den Organen der Anstaltsträger und den nach § 150 NKomVG für das Beteiligungsmanagement zuständigen Stellen der Anstaltsträger.
- (3) Die Befangenheitsvorschriften des § 41 NKomVG gelten entsprechend.

§ 4

Verwaltungsrat

- (1) Der Verwaltungsrat besteht aus den Hauptverwaltungsbeamtinnen oder Hauptverwaltungsbeamten der Anstaltsträger und, bis zu einer Gesamtstimmzahl von 100 aus zwei Vertretern/innen der Beschäftigten mit Stimmrecht und vier Vertretern/innen der Beschäftigten ohne Stimmrecht, darüber hinaus aus drei Vertretern/innen der Beschäftigten mit Stimmrecht und drei Vertretern/innen der Beschäftigten ohne Stimmrecht.

Die Anstaltsträger erhalten eine Stimme für jede angefangenen 100.000,00 € von der Anstalt abgenommene Leistung des Vorjahres. Die Feststellung erfolgt in der ersten Sitzung des Verwaltungsrats nach dem jeweiligen Jahresabschluss. Die Stimmenanzahl je Mitglied kann max. 50 betragen. Die Stimmen eines Anstaltsträgers können nur einheitlich abgegeben werden. Für das Erstjahr einer Trägerschaft bis zur Feststellung nach Satz 3 richtet sich die Stimmenanzahl nach dem zum Zeitpunkt des Beginns der Trägerschaft errechneten Umsatz. Die Stimmzahl zum Gründungszeitpunkt ergibt sich aus der Anlage. Die Stimmberechtigten Vertreter der Beschäftigten haben je eine Stimme.

- (2) Auf Vorschlag der jeweiligen Hauptverwaltungsbeamtin oder des jeweiligen Hauptverwaltungsbeamten eines der Anstaltsträger kann an seiner Stelle ein anderer Bediensteter dieser Kommune vom jeweiligen Anstaltsträger benannt werden (§ 3 Abs. 4 S. 1, 2 NKomZG i.V.m. § 138 Abs. 2 NKomVG). Eine Abberufung durch die jeweilige Hauptverwaltungsbeamtin oder den jeweiligen Hauptverwaltungsbeamten ist jederzeit möglich.
- (3) Im Fall der Verhinderung einer Hauptverwaltungsbeamtin oder eines Hauptverwaltungsbeamten wird diese bzw. dieser grundsätzlich durch ihren bzw. seinen allgemeinen Vertreter im Hauptamt vertreten. Im Falle der Verhinderung einer

Beschäftigtenvertreterin oder eines Beschäftigtenvertreters ist die Vertretung durch ein gewähltes Ersatzmitglied möglich.

- (4) Der Vorsitz des Verwaltungsrates wechselt nach Ablauf von jeweils zwei Jahren und wird in der folgenden Reihenfolge wahrgenommen durch :
- die Hauptverwaltungsbeamtin oder den Hauptverwaltungsbeamten der Region, Hannover,
 - die Hauptverwaltungsbeamtin oder den Hauptverwaltungsbeamten der Landeshauptstadt Hannover,
 - einen aus dem Kreise der übrigen Träger gewählten Vertreter.

Der Verwaltungsrat wählt aus seiner Mitte für die Dauer von 2 Jahren die Stellvertreterin oder den Stellvertreter; die Wiederwahl ist möglich. Gewählt ist jeweils, wer mehr als die Hälfte der Stimmen aller Mitglieder erhalten hat. Wird eine solche Mehrheit nicht erreicht, findet ein zweiter Wahlgang zwischen den zwei Bewerbern statt, die die meisten Stimmen erhalten haben, wobei die Mehrheit der abgegebenen Stimmen entscheidet. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Sobald die Eigenschaft nach Abs. 1 nicht mehr besteht, erlischt damit gleichzeitig die Funktion.

- (5) Auf die Wahl der Beschäftigtenvertretung finden § 110 des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes und die Wahlordnung für die Vertretung der Beschäftigten bei Einrichtungen der öffentlichen Hand mit wirtschaftlicher Zweckbestimmung entsprechende Anwendung. Die Beschäftigtenvertreter/innen und Ersatzmitglieder werden aus dem Kreis der gewählten Personen von den Hauptorganen der Anstaltsträger bestätigt. Die Amtszeit der Beschäftigtenvertreter/innen und deren Stellvertreter endet mit Ablauf der Personalvertretungswahlperiode und beim Ausscheiden aus dem Beschäftigungsverhältnis.
- (6) Der Verwaltungsrat kann sich eine Geschäftsordnung geben.

§ 5

Zuständigkeit des Verwaltungsrats

- (1) Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands. Der Verwaltungsrat kann jederzeit vom Vorstand über alle Angelegenheiten der Anstalt Berichterstattung verlangen.
- (2) Der Verwaltungsrat ist höherer Dienstvorgesetzter der Beschäftigten der AöR im Sinne des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes. Er nimmt gemäß § 108 Abs. 1 Satz 2 NPersVG zugleich die Entscheidungsbefugnisse der Obersten Dienstbehörde wahr. Der Verwaltungsrat kann seine personalvertretungsrechtlichen Befugnisse auf einen von ihm gebildeten Ausschuss delegieren.
- (3) Der Verwaltungsrat entscheidet über:
- a) Grundsätze der Geschäftspolitik und die Unternehmensziele,

- b) Beteiligung der Anstalt an anderen Unternehmen,
 - c) Bestellungen und Abberufungen des Vorstands, Regelungen seines Dienstverhältnisses und seiner Vertretung, wobei die Abberufung nur aus wichtigem Grund möglich ist und einer qualifizierten Mehrheit von 75% der vorhandenen Stimmen bedarf.
 - d) Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses,
 - e) Ergebnisverwendung, wobei eine Ausschüttung nach der Verteilung der Umsätze des zuletzt geprüften Wirtschaftsjahres erfolgt,
 - f) Entlastung des Vorstands,
 - g) Einrichtung von sonstigen Arbeitskreisen und vorberatenden Gremien
 - h) die Vergabe von Aufträgen für Lieferungen und Leistungen im Rahmen des Vermögensplanes, wenn der Gegenstandswert im Einzelfall 200.000 € übersteigt oder aus denen sich langfristige Verpflichtungen (länger als 3 Jahre) und weitreichende finanzielle Auswirkungen ergeben können,
 - i) Mehrausgaben für Einzelvorhaben, wenn der ursprüngliche Ansatz im Wirtschaftsplan um mehr als 30.000 € überschritten wird,
 - j) die Stundung von Forderungen, wenn der Gegenstandswert im Einzelfall 10.000 € übersteigt,
 - k) der Erlass bzw. die Niederschlagung von Forderungen, wenn der Gegenstandswert im Einzelfall 3.000 € übersteigt,
 - l) die Einleitung eines Rechtsstreites (Aktivprozess), soweit der Streitwert im Einzelfall mehr als 25.000 € beträgt,
 - m) die Auswahl der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Fall von § 10 Abs. 4 S. 2.
- (4) Dem Vorstand gegenüber vertritt der Vorsitzende des Verwaltungsrats die Anstalt gerichtlich und außergerichtlich.

§ 6

IT- Arbeitskreis

Ein IT-Arbeitskreis aus Beschäftigten der Träger und einer Beschäftigtenvertreterin bzw. einem Beschäftigtenvertreter wird als ständiges Gremium eingerichtet. Jeder Träger kann eine Person entsenden.

§ 7

Einberufung und Beschlüsse des Verwaltungsrats

- (1) Der Verwaltungsrat tritt auf schriftliche Einladung des Vorsitzenden des Verwaltungsrats zusammen.
- (2) Die Einladung muss Tagungszeit und -ort und die Tagesordnung angeben.
- (3) Sie muss den Mitgliedern des Verwaltungsrats spätestens am vierzehnten Tag vor der Sitzung zugehen. In dringenden Fällen kann die Frist bis auf 24 Stunden verkürzt werden.
- (4) In dringenden Fällen, in denen die vorherige Entscheidung des Verwaltungsrates nicht eingeholt werden kann und der Eintritt erheblicher Gefahren oder Nachteile droht, trifft der Vorsitzende des Verwaltungsrates - oder sein Vertreter - im Einvernehmen mit dem Vorstand die notwendigen Maßnahmen. Die Gründe für die Eilentscheidung und die Art ihrer Erledigung sind dem Verwaltungsrat mitzuteilen.
- (5) Der Verwaltungsrat ist mindestens zweimal jährlich einzuberufen. Er muss zudem einberufen werden, wenn dies von Mitgliedern des Verwaltungsrats mit mindestens einem Viertel der Stimmrechte unter Angabe des Beratungsgegenstands bei dem Vorsitzenden beantragt wird.
- (6) Die Sitzungen des Verwaltungsrats werden von dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats geleitet.
- (7) Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Im Einzelfall kann der Verwaltungsrat die Öffentlichkeit der Sitzung zulassen.
- (8) Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind und Mitglieder bzw. deren Stellvertreter anwesend sind, welche die Mehrheit der Stimmrechte vertreten, und die Beschlussfähigkeit festgestellt worden ist.
- (9) Über andere als in der Einladung angegebene Beratungsgegenstände darf nur dann Beschluss gefasst werden, wenn die Angelegenheit dringlich ist und der Verwaltungsrat der Verhandlung mehrheitlich zustimmt oder sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrats (bzw. deren Stellvertreter) anwesend sind und kein Mitglied der Behandlung widerspricht.
- (10) Wird der Verwaltungsrat zum zweiten Mal zur Verhandlung über denselben Gegenstand zusammengerufen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Stimmrechte beschlussfähig. Bei der zweiten Ladung muss auf diese Folge ausdrücklich hingewiesen werden.
- (11) Die Beschlüsse des Verwaltungsrats werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit diese Satzung nichts anderes bestimmt.
- (12) Stimmenthaltungen sind zulässig. Bei Beschlüssen zählen Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zur Feststellung der Beschlussfähigkeit, nicht aber zur Berechnung der Mehrheit mit. Beschlüsse können auf elektronischem Wege gefasst werden, wenn alle Verwaltungsratsmitglieder diesem Verfahren im Einzelfall zustimmen.

Umlaufbeschlüsse sind möglich.

- (13) Über die Sitzung sowie die vom Verwaltungsrat gefassten Beschlüsse ist eine Niederschrift zu fertigen. Diese wird vom Vorsitzenden unterzeichnet und dem Verwaltungsrat zur nächsten Sitzung zur Genehmigung vorgelegt.
- (14) Der Vorstand hat an den Sitzungen des Verwaltungsrats teilzunehmen. Er ist nicht stimmberechtigt. Er kann durch den Verwaltungsratsvorsitzenden nur aus wichtigem Grund von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

§ 8

Vorstand

- (1) Der Vorstand führt die Geschäfte der Anstalt in eigener Verantwortung, soweit nicht durch Gesetz oder die vorliegende Satzung etwas anderes bestimmt ist. Der Vorstand vertritt die Anstalt gerichtlich und außergerichtlich. Er ist Dienstvorgesetzter im Sinne des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes.
- (2) Der Vorstand besteht aus einem oder mehreren Mitgliedern. Wenn nur ein Mitglied bestellt ist, ist es zur alleinigen Vertretung der Anstalt berechtigt. Sind mehrere Mitglieder bestellt, so vertreten sie die kommunale Anstalt gemeinsam. Der Verwaltungsrat kann einzelnen Mitgliedern Einzelvertretungsbefugnis erteilen und sie von den Beschränkungen des § 181 BGB befreien. Der Vorstand wird im Falle seiner Verhinderung durch Stellvertreter/innen vertreten.
- (3) Der Vorstand wird durch den Verwaltungsrat für die Dauer von höchstens fünf Jahren bestellt; die erneute Bestellung ist zulässig. Die Vertretungen werden im Benehmen mit dem Vorstand durch den Verwaltungsrat bestellt.
- (4) Der Vorstand hat den Verwaltungsrat über alle wichtigen Vorgänge rechtzeitig zu unterrichten und ihm auf Anforderung in allen Angelegenheiten Auskunft zu geben. Er hat dem Verwaltungsrat halbjährlich Zwischenberichte über die Abwicklung des Vermögens- und Erfolgsplans schriftlich vorzulegen und ihn über zu erwartende Mehr- oder Mindererträge bzw. –aufwendungen zu unterrichten. Sind Verluste zu erwarten, die Auswirkung auf den Haushalt der Anstaltsträger haben können, sind diese und der Verwaltungsrat unverzüglich zu unterrichten.
- (5) Der Verwaltungsrat kann eine Geschäftsordnung für den Vorstand erlassen.

§ 9

Verpflichtungserklärungen

- (1) Alle Verpflichtungserklärungen bedürfen der Schriftform, die Unterzeichnung erfolgt unter dem Namen „Hannoversche Informationstechnologien AöR“ durch den Vorstand, im übrigen – sofern solche bestimmt sind – durch jeweils Vertretungsberechtigte.
- (2) Der Vorstand unterzeichnet ohne Beifügung eines Vertretungszusatzes, seine Stellvertreter mit dem Zusatz „In Vertretung“, andere Vertretungsberechtigte mit dem Zusatz „Im Auftrag“.

§ 10

Wirtschaftsführung und Rechnungswesen

- (1) Die Anstalt ist wirtschaftlich und sparsam unter Beachtung des öffentlichen Zwecks zu führen.
- (2) Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Anstalt werden nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft, sofern gesetzliche Vorschriften nicht entgegenstehen.
- (3) Der Vorstand hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht innerhalb von drei Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und nach Durchführung der Abschlussprüfung dem Verwaltungsrat zur Feststellung vorzulegen. Der Jahresabschluss, der Lagebericht, die Erfolgsberichte und der Bericht über die Abschlussprüfung sind den Anstaltsträgern zuzuleiten.
- (4) Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß § 147 Absatz 1 NKomVG in Verbindung mit § 157 NKomVG dem Rechnungsprüfungsamt der Region Hannover. Es kann mit der Durchführung der Jahresabschlussprüfung einen Wirtschaftsprüfer, eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft oder andere Dritte beauftragen oder zulassen, dass die Beauftragung im Einvernehmen mit dem Rechnungsprüfungsamt unmittelbar durch die kommunale Anstalt erfolgt. Das Rechnungsprüfungsamt der Region Hannover kann verlangen, dass ihm im Rahmen der Aufgabenstellung von § 155 Abs. 1 und 2 NKomVG bestimmte Kassenvorgänge oder Geschäftsfälle zur Prüfung während des laufenden Haushaltsjahres vorgelegt werden. Darüber hinaus werden dem Rechnungsprüfungsamt die Rechte nach §§ 53 f. Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) eingeräumt.
- (5) Öffentliche Bekanntmachungen der Anstalt erfolgen, wenn gesetzliche Bestimmungen nichts Gegenteiliges regeln, im Amtsblatt der Region Hannover. Bekanntmachungen veranlasst der Vorstand.

§ 11

Wirtschaftsjahr

- (1) Das Wirtschaftsjahr der Anstalt ist das Kalenderjahr.

§ 12

Gleichstellungsbeauftragte

- (1) Der /dem Gleichstellungsbeauftragten in analoger Anwendung des § 9 NKomVG obliegenden Aufgaben werden für die Anstalt durch die Gleichstellungsbeauftragte der Region Hannover wahrgenommen.

§ 13

Auflösung der Anstalt

- (1) Die Anstalt kann aufgrund des Beschlusses der Hauptorgane der Träger mit Dreiviertelmehrheit der Stimmen der Anstaltsträger aufgelöst werden.
- (2) Die Anstaltsträger erhalten ihre in bar geleisteten Stammeinlagen zurück. Weitere Einlagen werden ebenfalls zurückgezahlt. Ein darüberhinausgehendes Vermögen fällt an die Region Hannover.
- (3) Arbeitnehmer, die unter Vereinbarung entsprechender Rückkehrrechte von Trägerkommunen zur AöR gewechselt sind, erhalten von den jeweiligen Trägerkommunen ein Übernahmeangebot zu entsprechenden Vertragsbedingungen und unter Beibehaltung des bei der AöR zwischenzeitlich erworbenen Besitzstands.
- (4) Nach Gründung der Anstalt eingestelltes Personal bzw. Personal ohne ein Rückkehrrecht zu einer Trägerkommune der AöR erhält ebenfalls ein Übernahmeangebot von einer der Trägerkommunen. Die Personalübernahmeverpflichtung der Trägerkommunen wird auf Basis der Personalkosten anteilig nach dem durchschnittlichen Umsatzanteil in den letzten drei Geschäftsjahren vor der Auflösung der AöR bestimmt. Die personelle Zuordnung soll unter fachlichen Gesichtspunkten und unter Berücksichtigung der Belange des Arbeitnehmers im Einvernehmen mit den Trägerkommunen erfolgen. Ist eine einvernehmliche Regelung nicht möglich, entscheidet der Verwaltungsrat über die Zuordnung.
- (5) Ein Anspruch auf Übernahme durch eine Trägerkommune gemäß Abs. 4 besteht nicht, soweit das Arbeitsverhältnis des betroffenen Arbeitnehmers im Wege des Betriebsübergangs bzw. Betriebsteilübergangs im Sinne des § 613a BGB von der AöR auf einen anderen Rechtsträger übergeht.

§ 14

Satzungsänderungen

Die Satzung wird aufgrund des Beschlusses der Hauptorgane der Träger mit Dreiviertelmehrheit der nach § 4 Abs. 1 gewichteten Stimmen der Anstaltsträger geändert.

§ 15

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung ist von den Anstaltsträgern nach den jeweiligen Vorschriften, welche für deren Bekanntmachungen gelten, öffentlich bekannt zu machen.
- (2) Sie tritt nach Bekanntmachung in Kraft.

**Region Hannover, der Regionspräsident,
Stadt Barsinghausen, der Bürgermeister,
Stadt Burgdorf, der Bürgermeister,
Stadt Burgwedel, der Bürgermeister,
Stadt Celle, der Oberbürgermeister,
Stadt Diepholz, der Bürgermeister,
Stadt Garbsen, der Bürgermeister,
Stadt Gehrden, der Bürgermeister,
Landkreis Hameln-Pyrmont, der Landrat,
Landeshauptstadt Hannover, der Oberbürgermeister,
Stadt Hemmingen, der Bürgermeister,
Landkreis Hildesheim, der Landrat,
Stadt Hildesheim, der Oberbürgermeister,
Gemeinde Hohenhameln, der Bürgermeister,
Gemeinde Isernhagen, der Bürgermeister,
Stadt Laatzen, der Bürgermeister,
Stadt Langenhagen, der Bürgermeister,
Stadt Lehrte, der Bürgermeister,
Stadt Neustadt a. Rbge., der Bürgermeister,
Stadt Pattensen, die Bürgermeisterin,
Landkreis Peine, der Landrat,
Stadt Ronnenberg, die Bürgermeisterin,
Stadt Seelze, der Bürgermeister,
Stadt Sehnde, der Bürgermeister,
Stadt Springe, der Bürgermeister,
Gemeinde Uetze, der Bürgermeister,
Gemeinde Wedemark, der Bürgermeister,
Gemeinde Wennigsen, der Bürgermeister,
Stadt Wunstorf, der Bürgermeister.**

**Wahl der Beschäftigtenvertretung
für den Verwaltungsrat HannIT 2016**
Der Wahlvorstand



Hannover, den 20.04.2016

**Niederschrift über die Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl
der Beschäftigtenvertretung für den Verwaltungsrat HannIT**

Anwesend: Dieter Jopp als Vorsitzender
Jessica Lange als Beisitzerin
Jens Reuter als Beisitzer

In der heutigen Sitzung des Wahlvorstandes wurde das Ergebnis der am 20.04.2016 durchgeführten Wahl festgestellt.

Zu wählen waren in der Gruppe der Betriebsangehörigen Vertreter 6 Mitglieder. Sonstige Vertreter waren nicht zu wählen.

Da nur ein Wahlvorschlag eingegangen ist, fand die Wahl nach den Regeln der Mehrheitswahl statt. Grundlage war die in der Bekanntmachung vom 11.04.2016 zugelassene Wahlvorschlagsliste.

Für die Gruppe der Betriebsangehörigen Vertreter sind die Bewerberinnen/Bewerber in der Reihenfolge der höchsten auf sie entfallenden Stimmzahlen gewählt, das gilt entsprechend für die Ersatzmitglieder.

Wahlberechtigte/ gewählt haben	davon Brief- wahl	abgegeben. Stimm- zettel	abgegeben. Stimmen	ungültige Stimmzettel	ungültige Stimmen	gültige Stimmen
111/ 74	12	74	366	-	-	366

Auf die betriebsinternen Bewerberinnen und Bewerber entfielen folgende Stimmen:

1. Nachtigall, Christian	54	Stimmen
2. Jung, Melanie	31	Stimmen
3. Krause, Roland	31	Stimmen
4. Winkel, Rafael	8	Stimmen
5. Erichsen, Leif	10	Stimmen
6. Moss, Annika	14	Stimmen
7. Fachmann, Martina	22	Stimmen
8. Gröger, Sven	9	Stimmen
9. Puschmann, Marco	33	Stimmen
10. Gilgen, Jörg	37	Stimmen
11. Jäger, Jonas	19	Stimmen
12. Strehl, Ilona	11	Stimmen
13. Steinecke, Andre	33	Stimmen
14. Tzschierter-Otte, Andre	19	Stimmen
15. Nikolaizik, Sascha	35	Stimmen

Die folgenden Personen wurden aus der Gruppe Betriebsangehörigen Vertreter gewählt um im Verwaltungsrat HannIT die Beschäftigten zu vertreten:

1. Nachtigall, Christian
2. Gilgen, Jörg
3. Nikolaizik, Sascha
4. Puschmann, Marco (Losentscheid)
5. Steinecke, Andre (Losentscheid)
6. Jung, Melanie (Losentscheid)

Folgende Personen wurden zu Ersatzmitgliedern gewählt:

1. Krause, Roland (Losentscheid)
2. Fachmann, Martina
3. Tzschierter-Otte, Andre (Losentscheid)
4. Jäger, Jonas (Losentscheid)
5. Moss, Annika
6. Strehl, Ilona
7. Erichsen, Leif
8. Gröger, Sven
9. Winkel, Rafael

Unterschrift des Vorsitzenden 	Unterschrift 	Unterschrift 
Jopp	Langer	Reuter

Landeshauptstadt



Informations-
drucksache



In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und
Rechnungsprüfung

Nr. 1655/2016

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

Bericht über das 2. Quartal 2016 für den Teilhaushalt Rechnungsprüfungsamt

Mit dieser Drucksache legt die Verwaltung den Quartalsbericht für das II. Quartal 2016 für den Teilergebnishaushalt des Rechnungsprüfungsamtes vor.

Der Quartalsbericht enthält die Übersicht über die Entwicklung des Teilergebnishaushaltes des Amtes.

Der Quartalsbericht wurde zum Stichtag 30.06.2016 erstellt.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Mit dieser Informationsdrucksache wird über die finanzielle Entwicklung und die Zielerreichung der Fachbereiche berichtet. Genderspezifische Aspekte sind hierdurch nicht unmittelbar betroffen.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen

14
Hannover / 04.08.2016

Quartalsbericht Teilergebnishaushalt	TH 14 - Rechnungsprüfungsamt
---	-------------------------------------

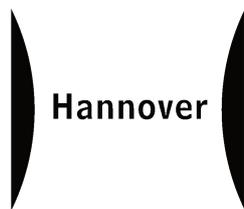
Teil I: Entwicklung des Teilergebnishaushaltes in Tausend Euro

	Ergebnis 2015	Zeitraum Januar bis Dezember 2016			Zeitraum Januar bis Juni 2016				Erläuterung
		Ansatz 2016	Abweichung		Planung	Ist	Abweichung		
			absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	4	5	6	7	8	9	
12. Summe ordentliche Erträge	463	456	0	0	204	294	90	44	X
13. Aufwendungen für aktives Personal	2.667	2.474	57	2	1.237	1.193	-44	-4	X
14. Aufwendungen für Versorgung	819	990	-1	0	495	500	5	1	
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4	1	0	0	1	0	-1	-100	
16. Abschreibungen	2	1	0	0	1	1	0	0	
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						0			
18. Transferaufwendungen						0			
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	16	26	-6	-23	13	7	-6	-46	
20. Summe ordentliche Aufwendungen	3.507	3.492	50	1	1.747	1.701	-46	-3	
21. ordentliches Ergebnis	-3.044	-3.036	-50	-2	-1.543	-1.407	136	9	
24. außerordentliches Ergebnis	-2					0			
25. Jahresergebnis	-3.046	-3.036	-50	-2	-1.543	-1.407	136	9	
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-188	-211	0	0	-106	-105	1	1	
29. Ergebnis mit internen Leistungsbeziehungen	-3.234	-3.247	-50	-2	-1.649	-1.512	137	8	

Erläuterungen zum Teilergebnishaushalt

Der Mehrertrag Plan / Ist ergibt sich durch die vorzeitige Zahlung einer Kostenerstattung im 2. Quartal. Der Teilhaushalt weist eine Verschlechterung von 50 T€ aus, die im Wesentlichen aus Mehraufwendungen bei Aufwendungen für aktives Personal resultiert. Der Personalmehraufwand soll durch Minderaufwand sowie durch Mehrerträge im Teilhaushalt gedeckt werden.

Landeshauptstadt



Informations-
drucksache



In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und
Rechnungsprüfung
An die Ratsversammlung (zur Kenntnis)
An die Stadtbezirksräte 01 - 13 (zur Kenntnis)

Nr.	1673/2016
Anzahl der Anlagen	1
Zu TOP	

Bericht über das erste Halbjahr 2016 zum Gesamthaushalt

Mit der Drucksache legt die Verwaltung den Bericht über das erste Halbjahr 2016 zum Ergebnishaushalt der Landeshauptstadt Hannover vor.

Der Gesamtbericht über die Entwicklung des Ergebnishaushalts (Anlage) enthält einen Plan-Ist-Vergleich für den Berichtszeitraum Januar bis Juni 2016, die Prognosedaten aller Fachbereiche für das gesamte Haushaltsjahr zum Stand 30.06.2016 sowie eine Einschätzung der Entwicklung durch den Fachbereich Finanzen.

Für den Gesamthaushalt wird zum Stand 30.06.2016 ein ausgeglichener Haushalt und damit eine Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses von 85,1 Mio. € prognostiziert, die im Wesentlichen aus Mehrerträgen bei der Gewerbesteuer und geringeren Transferaufwendungen für Flüchtlinge resultiert. Das ordentliche Ergebnis kann sich durch die Bildung weiterer Rückstellungen und die nicht absehbare Entwicklung bei der Gewerbesteuer und bei der Unterbringung von Flüchtlingen jedoch noch verändern.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

20.10
Hannover / 08.08.2016

Quartalsbericht II / 2016	Ergebnis 2015	Zeitraum Januar bis Dezember 2016			
		Ansatz 2016	Prognose 2016	Abweichung	
				absolut	in %
1	2	3	4	5	
12. Summe ordentliche Erträge	2.018.958	2.146.888	2.185.731	38.843	2
13. Aufwendungen für aktives Personal	464.580	474.046	461.987	-12.059	-3
14. Aufwendungen für Versorgung	57.085	70.728	71.024	296	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	199.151	236.690	231.452	-5.238	-2
16. Abschreibungen	94.688	90.510	94.130	3.620	4
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	70.801	61.486	58.472	-3.014	-5
18. Transferaufwendungen	1.004.382	1.113.218	1.088.100	-25.118	-2
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	142.761	185.328	180.566	-4.762	-3
21. Summe ordentliche Aufwendungen	2.033.447	2.232.005	2.185.731	-46.274	-2
22. ordentliches Ergebnis	-14.488	-85.117	0	85.117	100
27. außerordentliches Ergebnis	33.238	0	681	681	
28. Jahresergebnis	18.749	-85.117	681	85.798	101

Zeitraum Januar bis Juni 2016			
Pla- nung	Ist	Abweichung	
		absolut	in %
6	7	8	9
1.069.256	947.006	-122.250	-11
237.023	207.557	-29.466	-12
35.364	36.765	1.401	4
113.418	92.241	-21.177	-19
44.553	44.846	293	1
30.743	12.662	-18.081	-59
554.155	500.077	-54.078	-10
93.917	74.093	-19.824	-21
1.109.172	968.241	-140.931	-13
-39.916	-21.235	18.681	47
0	3.046	3.046	
-39.916	-18.189	21.727	54

Bewertung durch OE 20

Für den Gesamthaushalt wird zum Stichtag 30.06.2016 ein nahezu ausgeglichenes Jahresergebnis erwartet.

Die Verbesserung von rund 85,1 Mio. € im ordentlichen Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Mehrerträge in Höhe von insgesamt rd. 38,8 Mio. € ergeben sich im Wesentlichen durch

- 60,7 Mio. € Mehrerträge insbesondere bei der Gewerbesteuer (49,5 Mio. €) und bei den Schlüsselzuweisungen des Landes.
- 21,5 Mio. € Diesen stehen geringere Erstattungen des Landes für die Unterbringung von Flüchtlingen aufgrund geringerer Flüchtlingszahlen entgegen.

Gleichzeitig ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von rd. 46,3 Mio. € insbesondere durch

- 25,1 Mio. € geringere Transferaufwendungen (35 Mio. € Minderaufwand Asyl, dem stehen im Wesentl. Mehraufwendungen von 8,9 Mio. € bei den Gewerbesteuerumlagen (7,1 Mio. €) und der Regionsumlage (1,8 Mio. €) entgegen,
- 11,7 Mio. € geringere Personalaufwendungen sowie
- 10,0 Mio. € Minderaufwand bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Ziffer 15) und den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Ziffer 19) durch restriktive Bewirtschaftung.

Als mögliche Risiken der Haushaltsentwicklung mit z. Zt. nicht prognostizierbaren Auswirkungen sind zu nennen

- die nicht absehbare Entwicklung der Gewerbesteuererträge
- die nicht absehbare Entwicklung bei der Unterbringung von Flüchtlingen sowie
- die bisher in den Prognosen nicht berücksichtigte Bildung von Rückstellungen am Jahresende.

Im außerordentlichen Ergebnis ergibt sich eine Verbesserung von rd. 0,7 Mio. €.

Insgesamt wird somit z. Zt. im Ergebnis ein ausgeglichener Haushalt erwartet.

Das geplante Jahresergebnis 2016 in Höhe von -85,1 Mio. € kann voraussichtlich durch Mehrerträge und Minderaufwendungen ausgeglichen werden.

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache

In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und
Rechnungsprüfung

Nr. 1688/2016

Anzahl der Anlagen 3

Zu TOP

Bericht über das 1. Halbjahr 2016 für die Teilergebnishaushalte 20, 32 und 99

Mit dieser Drucksache legt die Verwaltung die Berichte über das erste Halbjahr 2016 für die Teilergebnishaushalte 20 und 99 des Fachbereichs Finanzen und den Teilergebnishaushalt 32 des Fachbereichs Öffentliche Ordnung vor.

Die Quartalsberichte bestehen aus 3 Teilen:

- Teil I: Übersicht über die Entwicklung des Teilergebnishaushaltes des Fachbereichs
- Teil II: Darstellung der wesentlichen Produkte mit Zielen und Kennzahlen sowie der Zielerreichung sowie eine Übersicht über die finanzielle Entwicklung für jedes wesentliche Produkt des Teilhaushaltes
- Teil III: Darstellung von Zielen und Maßnahmen im Leistungsbericht des Fachbereichs

Die Quartalsberichte wurden zum Stichtag 30.06.2016 erstellt.

Änderungen bei wesentlichen Produkten, ihren Zielen oder Kennzahlen können von den Ratsgremien im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanberatungen beantragt und beschlossen werden.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

20.10
Hannover / 09.08.2016

Quartalsbericht Teilergebnishaushalt II / 2016

TH 20 - Finanzen

Teil I: Entwicklung des Teilergebnishaushaltes in Tausend Euro

	Ergebnis 2015	Zeitraum Januar bis Dezember 2016				Zeitraum Januar bis Juni 2016				Erläuterung
		Ansatz 2016	Prognose 2016	Abweichung		Planung	Ist	Abweichung		
				absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
12. Summe ordentliche Erträge	123.421	143.052	141.311	-1.741	-1	29.549	28.674	-875	-3	X
13. Aufwendungen für aktives Personal	13.773	13.224	13.362	138	1	6.612	6.293	-319	-5	X
14. Aufwendungen für Versorgung	2.813	3.242	3.242	0	0	1.621	1.731	110	7	
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.251	15.472	14.929	-543	-4	4.136	4.033	-103	-2	X
16. Abschreibungen	224	2.682	2.726	44	2	1.335	108	-1.227	-92	X
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	479	392	392	0	0	0	0	0		
18. Transferaufwendungen	3.700	4.370	4.370	0	0	1.000	1.000	0	0	
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	1.936	2.359	2.145	-214	-9	1.029	744	-285	-28	X
20. Summe ordentliche Aufwendungen	37.177	41.741	41.166	-575	-1	15.733	13.908	-1.825	-12	
21. ordentliches Ergebnis	86.244	101.311	100.145	-1.166	-1	13.816	14.767	951	7	
24. außerordentliches Ergebnis	-64						0			
25. Jahresergebnis	86.180	101.311	100.145	-1.166	-1	13.816	14.767	951	7	
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-4.769	-5.198	-5.198	0	0	-2.551	-2.551	0	0	
29. Ergebnis mit internen Leistungsbeziehungen	81.411	96.113	94.947	-1.166	-1	11.265	12.215	950	8	

Erläuterungen zum Teilergebnishaushalt

In der Jahresprognose weist der Teilhaushalt eine geringe negative Planabweichung in Höhe von 1.166 T€ aus. Die Abweichung resultiert im Wesentlichen bei der Ziffer 12., Summe ordentliche Erträge, aus der geringeren Gewinnabführung der Sparkasse sowie die durch Sondereffekte verursachte Verschlechterung bei der Gewinnabführung der Städtischen Häfen. Die geringe Überschreitung bei der Ziffer 13, Personalaufwand, wird durch Minderaufwand im Teilhaushalt gedeckt. Die Differenz in der Jahresprognose bei der Ziffer 15., Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, entsteht durch die niedrigeren Kosten für den Winterdienst. Aufgrund der milden Witterung war der Kostenanteil, den die Landeshauptstadt Hannover dem Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover zu entrichten hat, niedriger als geplant. Der Fachbereich beabsichtigt durch restriktive Bewirtschaftung die Freigabegrenze einzuhalten. Die Abweichung bei der Ziffer 16., Abschreibungen, entsteht durch den Ansatz der Pauschalwertberichtigungen. Hier erfolgt eine Korrektur im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen. Ebenfalls trägt die restriktive Bewirtschaftung dazu bei, dass bei der Ziffer 19., sonstige ordentliche Aufwendungen, die Freigabegrenze eingehalten werden kann.

Quartalsbericht Teilergebnishaushalt II / 2016

TH 20 - Finanzen

Teil III: Leistungsbericht

Nachhaltige Finanzpolitik als strategisches Ziel					
Ziele (in 2016)	Maßnahmen (in 2016)	Zielerreichung			
		31.03.	30.06.	30.09.	31.12.
HSK IX, HSK IX+	Erarbeitung und Umsetzung der Konsolidierungsprogramme	↑	↑		
Geschäftsbericht	Aufstellung des ersten Geschäftsberichtes	→	→		
Werberechte	Vorbereitung der Ausschreibung	↑	→		

Legende:

- ↑
-
- ↓
- ✓

- Maßnahme läuft planmäßig
- Maßnahme läuft mit Schwierigkeiten / Risiken
- Maßnahme läuft nicht
- Maßnahme ist abgeschlossen

Quartalsbericht Teilergebnishaushalt II / 2016

TH 99 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Teil I: Entwicklung des Teilergebnishaushaltes in Tausend Euro

	Ergebnis 2015	Zeitraum Januar bis Dezember 2016				Zeitraum Januar bis Juni 2016				Erläuterung
		Ansatz 2016	Prognose 2016	Abweichung		Planung	Ist	Abweichung		
				absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
12. Summe ordentliche Erträge	1.181.182	1.183.757	1.244.494	60.737	5	591.878	570.657	-21.221	-4	
13. Aufwendungen für aktives Personal							2	2		
14. Aufwendungen für Versorgung							0			
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen							0			
16. Abschreibungen	7.180		4.500	4.500			2.192	2.192		
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	70.123	60.445	57.545	-2.900	-5	30.222	12.511	-17.711	-59	
18. Transferaufwendungen	454.895	459.004	468.094	9.090	2	229.502	216.909	-12.593	-5	
19. sonstige ordentliche Aufwendungen		1.233	0	-1.233	-100	616	0	-616	-100	
20. Summe ordentliche Aufwendungen	532.198	520.682	530.139	9.457	2	260.340	231.614	-28.726	-11	
21. ordentliches Ergebnis	648.984	663.075	714.355	51.280	8	331.538	339.043	7.505	2	
24. außerordentliches Ergebnis	7.180		391	391			391	391		
25. Jahresergebnis	656.165	663.075	714.746	51.671	8	331.538	339.434	7.896	2	
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen							0			
29. Ergebnis mit internen Leistungsbeziehungen	656.165	663.075	714.746	51.671	8	331.538	339.434	7.896	2	

Erläuterungen zum Teilergebnishaushalt

Die Prognose für den TH 99 geht von einer Verbesserung im II. Quartal von rund 51,7 Mio. € aus, die im Wesentlichen durch die Mehrerträge bei der Gewerbesteuer (+49,5 Mio. €) sowie durch Schlüsselzuweisungen des Landes (+6,8 Mio. €) begründet ist. Durch das ausserordentlich niedrige Zinsniveau kommt es zu einem Minderaufwand bei den Zinszahlungen sowohl für Investitions- als auch für Liquiditätskredite. Dem steht Mehraufwand bei der Abschreibung auf Forderungen (+4,5 Mio.€) und die Anpassung der Gewerbesteuerumlagen auf Grund der Mehrerträge um 7,1 Mio. € gegenüber.

16. Abschreibungen

Die ausgewiesenen Beträge bei den Abschreibungen sind durch Abschreibungen auf Forderungen Niederschlagungen / Erlassen begründet. Entsprechende Ansätze wurden nicht veranschlagt.

17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Bei den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen liegt das Ergebnis um 2,9 Mio. € unter dem Ansatz . Im Wesentlichen erklärt der Minderaufwand bei den Zinszahlungen für Kredite (-2,9 Mio. €) diese Unterschreitung. Details werden unter dem jeweiligen Produkt erläutert.

18. Transferaufwendungen

Es werden 7,1 Mio. € Mehraufwand bei den Gewerbesteuerumlagen und der Umlage an die Region Hannover (+1,8 Mio. €) prognostiziert.

Quartalsbericht Teilergebnishaushalt II / 2016

TH 99 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Teil II: Entwicklung der wesentlichen Produkte in Tausend Euro

	Ergebnis 2015	Zeitraum Januar bis Dezember 2016				Zeitraum Januar bis Juni 2016				Erläuterungen
		Ansatz 2016	Prognose 2016	Abweichung		Pla- nung	Ist	Abweichung		
				absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlage	61101									
ordentliche Erträge	1.171.647	1.163.111	1.224.194	61.083	5	581.555	569.035	-12.520	-2	
ordentliche Aufwendungen	478.363	469.237	482.594	13.357	3	234.618	224.175	-10.443	-4	
ordentliches Ergebnis	693.284	693.874	741.600	47.726	7	346.937	344.860	-2.077	-1	
außerordentliches Ergebnis										
Anteil fachbereichsint. Dienstleist.										
Anteil interne Leistungsbez.										
Ergebnis	693.284	693.874	741.600	47.726	7	346.937	344.860	-2.077	-1	
Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	61201									
ordentliche Erträge	9.535	20.646	20.300	-346	-2	10.323	1.622	-8.701	-84	
ordentliche Aufwendungen	53.835	51.445	47.545	-3.900	-8	25.722	7.439	-18.283	-71	
ordentliches Ergebnis	-44.300	-30.799	-27.245	3.554	12	-15.399	-5.817	9.582	62	
außerordentliches Ergebnis	7.180		391	391			391	391		
Anteil fachbereichsint. Dienstleist.										
Anteil interne Leistungsbez.										
Ergebnis	-37.120	-30.799	-26.854	3.945	13	-15.399	-5.426	9.973	65	

Erläuterungen

Produkt 61101:

Insgesamt ergibt sich für das Produkt 61101 eine Verbesserung von 52 Mio. € gegenüber dem Planansatz, insbesondere durch Mehrerträge bei der Gewerbesteuer und der Verzinsung der entsprechenden Steuernachforderungen sowie den Schlüsselzuweisungen. Der Aufwand dagegen verschlechtert sich um 12 Mio. € insbesondere durch Mehraufwand bei den Abschreibungen auf Forderungen. Weiterhin sind die Gewerbesteuerumlagen und die Regionsumlage an die steigende Gewerbesteuer anzupassen.

Produkt 61201:

Die Zahlungstermine für Kredite verlaufen ungleich über die Perioden. Dieses betrifft ebenso die Weiterleitungen an die Betriebe, die im Jahresverlauf ausgeglichen werden.

Bei den "Zinserstattungen Betriebe für Kredite" wird es im Haushaltsjahr 2016 nach erfolgter Zinsabgrenzung zu einer negativen Abweichung in Höhe von ca. 2,84 Mio. € zum Planansatz kommen. Diese begründet sich durch die derzeit vorherrschende Niedrigzinsphase sowie nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für 2015 und 2016 und die daraus resultierenden niedrigeren Erstattungsbeträge. Die Zinserträge auf Kassenbestände werden aufgrund der weiterhin nicht in Anspruch genommenen Mittel aus der Rücklage und der sehr guten Anlagekonditionen der LHH Ende 2015 voraussichtlich ca. 2,5 Mio. € betragen.

Bei den Zinsen an Kreditinstitute wird es im Haushaltsjahr 2016 nach erfolgter Zinsabgrenzung zu geringeren Aufwendungen durch das niedrige Zinsniveau in Höhe von 3 Mio. € zum Planansatz kommen. Der Zinsaufwand für Liquiditätskredite wird, durch das niedrige Zinsniveau und die Erzielung von Minuszinsen für Tagesgeldaufnahmen, voraussichtlich insgesamt 100.000 € nicht überschreiten – somit sind Einsparungen von mindestens 900.000 € zu erwarten.

Teil II: Ziele der wesentlichen Produkte

Wesentliches Produkt	Ziele	Kennzahlen	Plan	Ist	Abweichung	Zielerreichung			
						31.03.	30.06.	30.09.	31.12.
1. Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Sicherung eines positiven Produktsaldos und des Anteils an den Erträgen des Gesamthaushalts	Produktsaldo in Mio. €	693,87	344,86	-2,08				
		Nettoertragsanteil an den Gesamterträgen	32,32 v. H.	32,13 v. H.	-0,19 Prozentpunkte.	↑	↑		
2. Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Optimierung der Durchschnittsverzinsung des Kreditportfolios der LHH	Durchschnittl. Verzinsung des Kreditportfolios der LHH gemessen an einem Vergleichswert (Benchmark). Als geeignete Benchmark für das Kreditportfolio der LHH ist der Durchschnittszinssatz börsennotierter Wertpapiere anzusehen. Die Werte hierfür werden von der Bundesbank veröffentlicht und zur Ermittlung der Zinskurve verwendet. Eine jährliche an das Kapitalmarktniveau angepasste Benchmark der Durchschnittsverzinsung ist zu erreichen.							
		Benchmark	3,6 v.H.	2,97 v.H.	0,63 v.H.	↑	↑		
		IST- bzw. Plan	3,03 v.H.		0,06 v.H.				

Legende:

- ↑↑↑ Ziel wird übererfüllt
- ↑ Ziel wird erreicht
- Zielerreichung mit Schwierigkeiten / Risiken
- ↓ Ziel wird nicht erreicht
- ✓ Ziel wurde erreicht

Quartalsbericht Teilergebnishaushalt II / 2016

TH 32 - Öffentliche Ordnung

Teil I: Entwicklung des Teilergebnishaushaltes in Tausend Euro

	Ergebnis 2015	Zeitraum Januar bis Dezember 2016					Zeitraum Januar bis Juni 2016				Erläuterung
		Ansatz 2016	Ermächtigung 2016	Prognose 2016	Abweichung		Planung	Ist	Abweichung		
					absolut	in %			absolut	in %	
1	2	3	4	5	6	7	8	9			
12. Summe ordentliche Erträge	24.581	23.996	23.996	28.795	4.799	20	11.998	14.740	2.742	23	
13. Aufwendungen für aktives Personal	27.976	27.421	27.805	28.083	662	2	13.710	12.942	-768	-6	2
14. Aufwendungen für Versorgung	3.884	4.373	4.373	4.373	0	0	2.187	2.444	257	12	2
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.229	1.472	1.187	1.353	-119	-8	736	476	-260	-35	
16. Abschreibungen	312	296	296	296	0	0	146	113	-33	-23	
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen								0			
18. Transferaufwendungen								0			
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	4.672	5.443	4.369	4.752	-691	-13	2.721	2.376	-345	-13	1
20. Summe ordentliche Aufwendungen	38.073	39.005	38.030	38.857	-148	0	19.500	18.351	-1.149	-6	
21. ordentliches Ergebnis	-13.492	-15.009	-14.034	-10.062	4.947	33	-7.502	-3.612	3.890	52	
24. außerordentliches Ergebnis								0			
25. Jahresergebnis	-13.492	-15.009	-14.034	-10.062	4.947	33	-7.502	-3.612	3.890	52	
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-5.438	-5.850	-5.850	-5.850	0	0	-2.920	-2.920	0	0	
29. Ergebnis mit internen Leistungsbeziehungen	-18.930	-20.859	-19.884	-15.912	4.947	24	-10.422	-6.531	3.891	37	

Erläuterungen zum Teilergebnishaushalt

Der Teilhaushalt entwickelt sich im Bereich der Erträge positiv. Es werden Mehrerträge im gesamten Teilhaushalt erwartet. Im Bereich der ordentlichen Aufwendungen werden die Ermächtigungen zu Ziff. 15 und 19 nicht eingehalten werden können. Der Ansatz wird aber voraussichtlich nicht überschritten.

Im Rahmen der Flüchtlingssituation wurde die Ermächtigung für Personal um 359.000 € erhöht. Der Personalmehraufwand wird durch Mehreinzahlungen im Teilhaushalt gedeckt.

Teil II: Entwicklung der wesentlichen Produkte in Tausend Euro

	Ergebnis 2015	Zeitraum Januar bis Dezember 2016					Zeitraum Januar bis Juni 2016				Erläuterungen
		Ansatz 2016	Ermächtigung 2016	Prognose 2016	Abweichung		Pla- nung	Ist	Abweichung		
					absolut	in %			absolut	in %	
	1	2		3	4	5	6	7	8	9	
Staatsangehörigkeit	12204										
ordentliche Erträge	1.318	1.146	1.146	1.200	54	5	573	676	103	18	
ordentliche Aufwendungen	5.636	6.336	6.510	6.510	174	3	3.168	2.941	-227	-7	
ordentliches Ergebnis	-4.318	-5.190	-5.364	-5.310	-120	-2	-2.595	-2.265	330	13	
außerordentliches Ergebnis											
Anteil fachbereichsint. Dienstleist.	893	1.134		1.134	0	0	567		-567	-100	
Anteil interne Leistungsbez.	99	511	511	511	0	0	256	25	-231	-90	
Ergebnis	-5.310	-6.835	-5.875	-6.955	-120	-2	-3.418	-2.290	1.128	33	

Erläuterungen
 Das wesentliche Produkt des TH 32 entwickelt sich planmäßig. Die Mittelfreigabe wird voraussichtlich eingehalten. Es wird mit Mehrerträgen gerechnet.

Im 2. Halbjahr 2016 wurden 380 Einbürgerungen vorgenommen. Die Zahl der in der Landeshauptstadt Hannover gemeldeten Ausländer betrug 100.840 . Daraus ergibt sich eine rechnerische Einbürgerungsquote für die Landeshauptstadt Hannover von 1,28 für das Jahr 2016.

Der Bundesdurchschnitt betrug im Jahr 2015 1,27, so dass die prognostizierte Einbürgerungsquote 2016 knapp über der Vorjahresquote des Bundes liegt.

Teil II: Ziele der wesentlichen Produkte

Wesentliches Produkt	Ziele	Kennzahlen	Plan	Ist	Abweichung	Zielerreichung			
						31.03.	30.06.	30.09.	31.12.
	Hohe Einbürgerungszahl gemessen am Bundesdurchschnitt trotz rückläufiger Antragszahlen halten	Einbürgerungen gemessen an der ausländischen Bevölkerung: <u>Bund</u> Quelle: Statistisches Bundesamt, Einbürgerungsquote 1,27 (2015) <u>Hannover</u> Quelle: eig. Statistik 100.840 Ausländer (AZR, Stand 06/16))** 1. Quartal 2016 343 Einbürgerungen	>1,27	1,28	0,79%	↑	↑		
		**Ausländerzentralregister							

Legende:

- ↑↑↑ Ziel wird übererfüllt
- ↑↑ Ziel wird erreicht
- Zielerreichung mit Schwierigkeiten / Risiken
- ↓ Ziel wird nicht erreicht
- ✓ Ziel wurde erreicht

Quartalsbericht Teilergebnishaushalt II / 2016

TH 32 - Öffentliche Ordnung

Teil III: Leistungsbericht

Kundenzufriedenheit als strategisches Ziel					
Ziele (in 2016)	Maßnahmen (in 2016)	Zielerreichung			
		31.03.	30.06.	30.09.	31.12.
Weiterer Ausbau Kundenservice	Vorbereitung der räumlichen Zusammenlegung des FB.	↑	↑		
	Werbung für die Möglichkeit der Einbürgerung (laufende Aufgabe)	→	→		

Legende:

- ↑ Maßnahme läuft planmäßig
- Maßnahme läuft mit Schwierigkeiten / Risiken
- ↓ Maßnahme läuft nicht
- ✓ Maßnahme ist abgeschlossen